

Protokoll

7. Sitzung

Gemeinderat

vom 26. April 2022

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem 26. April 2022, Beginn um 14.00 Uhr, im Gemeinderatssaal des Rathauses Klagenfurt stattgefundene **7. Sitzung** des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian **Scheider**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Mag. Philipp **Liesnig**
 Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois **Dolinar**
 Stadtrat Mag. Franz **Petritz**
 Stadträtin Sandra **Wassermann**
 Stadtrat Maximilian **Habenicht**
 Stadträtin Mag. Corinna **Smrecnik**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GR Michaela **Ambrozy**
 GR Daniela **Blank**
 GR Ines **Domenig**, BEd
 GR Christian **Glück**
 GR MMag. Angelika **Hödl**
 GR Gabriela **Holzer**
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
 GR Dr. Manfred **Mertel**
 GR Robert **Münzer**
 GR Maximilian **Rakuscha**, MEd
 GR Mag. Bernhard **Rapold** (entsch.)
 GR Ralph **Sternjak**

ÖVP

GR Julian **Geier**
 GR Markus **Geiger** (entsch.)
 GR Mag. Manfred **Jantscher**
 GR Verena **Kulterer**
 GR Dr. Julia **Löschnig** (entsch.)
 GR Siegfried **Wiggisser**

GRÜNE

GR Mag. Sonja **Koschier**
 GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**
 GR Mag. Margit **Motschiunig**
 GR Philipp **Smole**

TKS

GR Mag. René **Cerne** (entsch.)
 GR Mag. Johann **Feodorow**, BEd
 GR Michael **Gußnig**
 GR Ulrike **Herzig**
 GR Patrick **Jonke**
 GR Lucia **Kernle**
 GR Siegfried **Reichl** (entsch.)
 GR Dipl.soz.Päd. Manuela **Sattlegger**
 GR Dieter **Schmied**

FPÖ

GR Wolfgang **Germ** (ab 16.30 Uhr)
 GR Mag. Iris **Pirker-Frühauf**
 GR Johann **Rebernig**
 GR Dr. Andreas **Skorianz**

NEOS

GR Mag. (FH) Janos **Juvan**
 GR Mag. Verena **Polzer**
 GR Robert **Zechner** (entsch.)

Entschuldigt:

SPÖ	GR Mag. Bernhard Rapold
TKS	GR Siegfried Reichl
	GR Mag. Renè Cerne, MBA
ÖVP	GR Markus Geiger
	GR Dr. Julia Löschnig
FPÖ	GR Wolfgang Germ (ab 16.00 Uhr)
NEOS	GR Robert Zechner

Ersatzmitglieder:

SPÖ	Susanne Neidhart
TKS	Matija Dolinar
	Silvester Diöthe
ÖVP	Petra Hairitsch (bis 17.20 Uhr)
	Daniel Heinrici (ab 17.20 Uhr)
	Mag. Anna Ott (bis 18.00 Uhr)
	Mag. Erich Wappis (ab 18.00 Uhr)
FPÖ	Sabine Jäger (ab 16.00 Uhr)
NEOS	Christian Weinhold

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost

Dr. Gabriele Herpe

Mag. Sabina Gagic

MMag. Stephane Binder, MA – interimistischer Leiter Kontrollamt

MMag. Hannes Kaschitz

Werner Koch, PV

Dr. Valentin Unterkircher

MMag. Sandra Oswald

Mag. Klaus Thuller

Thomas Reiter

Mag. Wilfried Kammerer

Martin Egger

Mag. Christoph Wutte

Almira Repnig

Mag. Gerald Lippitsch

Schwarzfurtner Christoph

Michael Gfrerer

Petriz Karl-Heinz

Johannes Czechner

Mag. Arnulf Rainer

Silvia Buxbaumer

Protokollprüfung: Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP
Gemeinderat Philipp Smole, Grüne

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau wird gemäß § 9 Klagenfurter Stadtrecht angewendet.

Bürgermeister Christian Scheider eröffnet die Sitzung und spricht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, Stadtsenatsmitglieder. Ein herzliches Grüß Gott zur 7. Gemeinderatssitzung. Dieses Mal wieder im Hause. Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf auch die Medien herzlich begrüßen. Natürlich unsere Bediensteten der Stadt, an der Spitze natürlich mit Herrn Magistratsdirektor Dr. Peter Jost. Alle Zuhörer/Zuhörerinnen im Saale.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 39 Mitglieder des Gemeinderates und 6 Ersatzmitglieder sind anwesend.

Vorab möchte ich etwas sagen, weil das hat mich jetzt sehr gefreut. Ich habe nämlich gerade eine SMS bekommen, vor 10 Minuten, vom Markus Geiger, der mir einen Auftrag mitgegeben hat. Es freut mich nämlich, dass ich dem Gemeinderat erst einmal liebe Grüße von ihm ausrichten soll, dass er uns alle sehr vermisst und dass er, und das ist jetzt das Positive, sobald es geht, wieder zurück kommen wird. Ich darf von dieser Stelle aus vom Gemeinderat darf ich glaube ich auch in eurem Namen ihn herzlich grüßen. Und ich werde ihn jetzt auch einmal besuchen gehen. Wir haben ja immer wieder Kontakt mit dem Kollegen Jantscher und so weiter. Also das wollte ich gleich am Anfang der Sitzung mitteilen, wie es sozusagen beim Markus jetzt weitergeht.

Der Bürgermeister verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder sowie die der Ersatzmitglieder.

Als Ersatzmitglied ist heute Frau Mag. Anna Ott gemäß § 21 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes anzugeloben. Ich darf jetzt Herrn Magistratsdirektor Dr. Jost zum Rednerpult bitten, um die Gelöbnisformel zu verlesen und dann in der Folge Herrn Mag. Rainer das in Frage kommende Ersatzmitglied namentlich aufzurufen. Die Anzugelobende ersuche ich nach namentlichem Aufruf um Annahme des Gelöbnisses durch die Worte „Ich gelobe“. Ich darf Sie nun bitten, sich von den Sitzen zu erheben.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Namentlicher Aufruf durch Mag. Arnulf Rainer:

Frau Mag. Anna Ott

„Ich gelobe“

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, spricht weiter:

Zu den Protokollprüfern für die heutige Sitzung werden bestellt Frau Gemeinderätin Verena Kulterer und Herr Gemeinderat Philipp Smole.

Es folgt die

Fragestunde

A 61/21 von Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, TKS, an Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, betreffend **Altstoffsammelstellen der Stadt – Trennung von Altmetallen und Wiederverwertung**

Allfällige nähere Hinweise:

Die Rohstoffpreise gehen ins Unermessliche. Es gilt daher zu überprüfen, inwiefern die Stadt Klagenfurt in ihren Sammelstellen die angelieferten Metalle, insbesondere Edelmetalle wie Kupfer etc. trennen und sammeln kann.

Wortlaut der Anfrage:

Wäre es nicht wirtschaftlich sinnvoll, das Altmetall in den Sammelstellen zu trennen und dementsprechend wiederzuverwerten?

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Vielen Dank Herr Kollege Feodorow für deine Anfrage. Ich weiß, dass du selbst auch ein fleißiger Mülltrenner bist. Auf jeden Fall sehr lobenswert, dass du auch dein Altmetall in die Altstoffsammelstellen bringst. Wir haben auch hier gute Nachrichten, denn wir haben bereits letztes Jahr drei zusätzliche Sammelbehältnisse in der Form von 240 Liter Behältern aufgestellt, in welchen auch gleichzeitig das Alteisen gesammelt werden soll. Das wird aber getrennt in die Nichteisenmetalle wie zum Beispiel das Messing, das ist bei Badezimmerarmaturen zu finden, Kupfer, wie zum Beispiel Kabel oder Rohre oder das Aluminium. Also die Behältnisse werden also gesondert an den Schrottverwerter geliefert und die höhere Vergütung für Nichteisenmetalle refundiert. Jetzt der Vergleich zum Jahr 2020 und 2021. Wir hatten 2020 in den Sammelstellen ASS Nord, das ist in Annabichl, und ASS Süd, das ist beim Hofer, beim Bollwerk in der Richtung, eine Gesamtmenge von insgesamt 635,10 Tonnen Alteisen mit einem Erlös von 77.000,-- Euro gerundet. Das bedeutet einen Durchschnittspreis von 122,31 Euro pro Tonne. Also 2020 635 Tonnen, Preis 122,-- Euro je Tonne. 2021 255,-- Euro je Tonne. Man sieht da auch, wie sich der Rohstoffpreis auch verändert hat, was natürlich für die Landeshauptstadt gute Erlöse bedeutet.

Folgende Erlöse konnten wir also bei Nichteisenmetallen 2021 erzielen. Das freut mich ganz besonders. Zum einen beim Aluminiumgemisch cirka 830,-- Euro je Tonne, beim Kupfer sind es ohne den Kabelschrott 5.700,-- Euro je Tonne und beim Messinggemisch 3.800,-- Euro je Tonne. Damit man also eine Mengenvorstellung hat, wie viel Müll da in dem Bereich getrennt wird. Das sind jetzt monatlich beim Aluminium 500 kg, beim Kupfer sind es 120 kg im Monat und beim Messing cirka 200 kg. Man muss zusammengefasst sagen, dass die Differenz zu den derzeitigen Vergütungen für Schrott, das sind rund 1.250,-- Euro an Mehreinnahmen für die Stadt Klagenfurt pro Monat bedeutet, ohne zusätzlichem Mehraufwand. Also auf jeden Fall eine gute Nachricht. 1250,-- Euro zusätzlich ohne Mehraufwand. Unsere Mitarbeiter sind ständig angehalten, natürlich auch vor Ort das Altmetall genau zu kontrollieren und zu sortieren. Weil wer schon einmal vor Ort war, der weiß das genau, dass wir da helfende Hände haben bei der Müllabfuhr, bei der Entsorgung, die gerne mit anpacken auch. Aber wir freuen uns natürlich, wenn die Bürgerinnen und Bürger gut trennen. Ein Appell zum Schluss wäre noch, was mich natürlich freuen würde, wenn Sie alle die Müll App auf Ihrem Handy

downgeloaded haben. Denn da sieht man nämlich jegliche Details und Abholungen und Anlieferungsstellen auf einen Klick. Vielen Dank.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, TKS:

Vielen lieben Dank, Frau Stadträtin Wassermann, für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage. Mich macht das stolz, als junger (alter) Gemeinderat schon etwas mehr oder weniger umgesetzt zu haben. Ich wollte dann aber noch einmal insbesondere nachfragen, welcher Erlös jetzt konkret dadurch zustande gekommen ist durch diese Aufstellung von diesen Behältnissen, weil Sie, oder du, wir sind ja per du, du hast dann mehr oder weniger schon gesagt, dass ich nachhaltig lebe und einfach mehr oder weniger Dinge zum Altstoffsammelzentrum bringe. Und bevor ich diesen Antrag gestellt habe, habe ich halt gemerkt, dass diese Behältnisse nicht aufgestellt worden sind. Deshalb wollte ich jetzt noch einmal nachfragen, was da konkret durch diesen Antrag an Geld für die Stadt Klagenfurt zustande gekommen ist.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Also es sind konkret 1.250,-- Euro. Ich weiß, das waren jetzt sehr, sehr viele Zahlen. Ich kann dir das auch gerne digital zur Verfügung stellen, dann kannst du dir das in aller Ruhe noch einmal durchschauen.

A 67/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **Tiefgarage Neuer Platz, Zuständigkeit der baulichen Instandhaltung**

Allfällige nähere Hinweise:

Die Tiefgarage am Neuen Platz ist teilweise in einem schlechten baulichen Zustand und sanierungsbedürftig.

Wortlaut der Anfrage:

Wer ist laut Baurechtsvertrag für die bauliche Instandhaltung der Tiefgarage am Neuen Platz zuständig?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrte Damen und Herren. Einmal einen recht herzlichen schönen Tag von mir.

Herr Dr. Skorianz, danke einmal für die Anfrage. Ich bin zwar allerdings ein bisschen verwundert, weil gerade Sie als langgedienter Gemeinderat Insider des Rathauses und in Ihren ganzen Funktionen müssten ja da eigentlich Bescheid wissen. Aber ich gebe Ihnen gerne Auskunft. Unter Bürgermeister Ausserwinkler, ist mein Wissensstand, wurde das Baurecht schon an private Investoren vergeben, die dann die Errichtung und Betreibung der Parkgarage übernommen haben. Sind natürlich auch für die Erhaltung der Parkgarage zuständig. Und wie wir jetzt gerade beobachten können, finden Sanierungsarbeiten statt. Werden auch, wie man an den Werbetafeln sehen kann, hauptsächlich durch Klagenfurter bzw. Klagenfurter

Umlandfirmen getätigt, was vorbildlich ist. Und die wird in einen tadellosen Zustand wieder gebracht.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

So verwundert brauchen Sie nicht tun über mich, weil immerhin wurden schon einmal umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Garage vor dem Jahr 2008 vor der Europameisterschaft durchgeführt. Die hat sehr wohl die Stadt gezahlt. Damals auch unter großer medialer Beteiligung, wo es sehr viele Verwunderungen gegeben hat. Und wenn Sie sagen, der Baurechtsvertrag ist unter Bürgermeister Ausserwinkler abgeschlossen worden, ist es richtig, dass dieser dann ohne den Gemeinderat zu befragen von Bürgermeister Scheucher verlängert wurde.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Da bitte ich in dem Zusammenhang um Ihre Aufklärung, weil Sie sind der Insider. Das war alles vor meiner Zeit. Das habe ich nicht recherchiert. Aber jetzt die Sanierungsmaßnahmen, die momentan stattfinden, finden meines Wissens nach auf Kosten des Betreibers statt.

A 68/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **Betriebsansiedelung Kastner & Öhler in der Innenstadt, negative Auswirkung auf leerstehende Geschäftslokale**

Allfällige nähere Hinweise:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.5.2021 sagten Sie, dass Klagenfurt, was die leerstehenden Geschäftslokale betrifft, schlechter dastehen würde, hätte sich das Unternehmen Kastner & Öhler in der Innenstadt angesiedelt.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Daten- bzw. Faktenlage ziehen Sie heran, die Ihre Aussage untermauert, dass eine Betriebsansiedelung in der Innenstadt sich negativ auf leerstehende Geschäftslokale auswirkt?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Ja, das fällt für mich ein bisschen so unter täglich grüßt das Murmeltier. Ich weiß nicht, wie viele Sitzungen wir noch über die Vergangenheitsbewältigung Kastner & Öhler, Ansiedelung ja oder nein, machen werden. Zu den Faktenlagen, die da stattgefunden haben. Man hat sich nicht gegen eine Ansiedelung von Kastner & Öhler ausgesprochen in der Innenstadt von Klagenfurt sondern gegen den Standort. Weil es ist auch im ganzen Vorfeld über Jahre versprochen worden, dass der Süden der Stadt belebt wird. Und das wäre eine Ansiedelung gewesen im Norden, also am Waagplatz. Diverse Verkehrsstudien haben sich auch dagegen ausgesprochen. Es ist eindeutig zum Ausdruck gebracht worden, Kastner & Öhler könnte sich gern an anderen Standorten in der Innenstadt ansiedeln. Allgemein zu dem Thema muss ich sagen. Mein Wissensstand und mein Know How aus Jahrzehnte langer Tätigkeit in der Interessensvertretung in der Wirtschaftskammer, im Handel sind wir in einem reinen

Verdrängungswettbewerb. Das hat sich jetzt natürlich durch die Pandemie noch verstärkt. Die Situation ist noch schwieriger geworden, obwohl, wie es die Zahlen belegen, wir haben wieder mehr Geschäfte in der Innenstadt, also weniger leerstehende, aber allgemein die Situation ist schwierig. Der ganze Wissensstand zum damaligen Zeitpunkt, der Verdrängungswettbewerb wäre noch schwieriger geworden und es hätte sicher auch Arbeitsplätze gekostet und Standorte gekostet. Deswegen war damals eine ganz klare Entscheidung für das Auftreten meinerseits. Aber meine Gegenfrage gleich an Sie in diesem Zusammenhang. Wie kommen Sie zu der Annahme, dass sich die wirtschaftliche Situation allgemein in Klagenfurt durch Ansiedelung von Kastner & Öhler verbessert hätte?

Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Grüne:

Ich würde es ja begrüßen, wenn sich Betriebe in der Innenstadt ansiedeln. Mich hat es sehr verwundert, als ich die Baukräne und im Moment noch die Bagger auffahren habe sehen am Südring gegenüber von der Lagerfläche und dem einseitig erschlossenen Kreisverkehr beim Lidl St. Ruprechte Straße, wo ja dieses große Kaufhaus entstehen soll. Jetzt war der Südpark doch schon in der Vergangenheit ein ziemliches Problem und hat einigen Leerstand in der Innenstadt verursacht. Wie schaut die Strategie aus, dass künftig nicht noch weitere Altlasten irgendwo im Stadtgebiet schlummern, und ich gehe davon aus, da wird es noch mehr davon geben, dass die nicht auch noch konsumiert werden, sondern dass man dort nicht eingreift und den Fokus wieder stärker in die Innenstadt lenkt.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Schau. Du kennst die Sachlage sehr gut und die Gesamtsituation. Da muss ich gerade sagen, was die Hambrusch-Grundstücke betrifft habe ich mich mit meiner Funktion in der Wirtschaftskammer vor mindestens 10 Jahren oder schon länger massiv gegen diesen Standort ausgesprochen. Es hätte damals noch rückgängig gemacht werden können, die Widmung. Damals waren zuständig dafür Landeshauptmann Haider und von der ÖVP der Herr Martinz. Habe ich massiv interveniert, dass das rückgängig gemacht wird. Dem ist nicht stattgegeben worden. Ich habe sogar eine Anzeige gekriegt vom Herrn Hambrusch. Es ist einfach eine Situation, das ist rechtens, dass dort gebaut wird und wir haben das nicht mehr rückgängig machen können. Was die Zukunft mit dem neuen Stadtentwicklungskonzept, das wir haben in Klagenfurt, weißt du ganz genau, dass EKZ-Flächen jetzt sehr eingeschränkt sind und dass wir wirklich nur mit Abtausch noch eine Flächenerweiterung gerade im Handelsbereich schaffen. Aber da bist du sicher noch tiefer im Detail drinnen. Da ist ja schon sehr streng der Riegel vorgesetzt worden.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Herr Bürgermeister, es mögen ja ein paar Sätze erlaubt sein. Nachdem mir eine Frage gestellt worden ist, mit der wir auch die Plätze tauschen. Meine Annahme, warum mit Kastner & Öhler die Wirtschaft in Klagenfurt besser dastehen würde, ist eigentlich leicht beantwortet. Weil eigentlich viele Klagenfurterinnen und Klagenfurter aus Gründen, weil eben Kastner & Öhler ein gutes Angebot hat, zum Beispiel nach Graz oder auch nach Villach ins Atrio fahren, wo ja Kastner & Öhler ein Anmieter ist. Wenn das Angebot hier wäre, würden sie da bleiben. Aber nicht nur das. Es würden auch andere Bürger aus anderen Landesteilen nach Klagenfurt vermehrt kommen und es wäre einfach noch mehr Belebung in der Stadt. Wenn die

Koralmbahn fertiggestellt wird, wird es überhaupt ganz leicht sein. Dann ist man in einer dreiviertel Stunde beim Kastner & Öhler in Graz. Ob das für die Klagenfurter Innenstadt dann wirklich das Gelbe vom Ei ist, frage ich zu bezweifeln. Meine Frage, Sie haben gesagt, nur der Standort wäre falsch. Was für Standort wäre dann für einen Kastner & Öhler von Ihrer Warte her ein akzeptabler.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Ja, damals hat es ja die Angebote gegeben, es hat auch Gespräche gegeben für andere Standorte. Es ist über den Heiligen-Geist-Platz diskutiert worden und auch am Kardinalsplatz drüber diskutiert worden. Also es sind ja durchaus Angebote von Investoren auch am Tisch gelegen. Am Neuen Platz ist auch darüber diskutiert worden. Also das war ja nicht so, dass keine Diskussionen geführt worden wären.

A 69/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, betreffend **Städtepartnerschaften von Klagenfurt**

Allfällige nähere Hinweise:

Klagenfurt hat mittlerweile 15 Städtepartnerschaften. Nicht alle werden auch wirklich gelebt.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Vorteile bringen die einzelnen Städtepartnerschaften für Klagenfurt?

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hoher Gemeinderat, lieber Andreas.

Ich danke, dass du die Frage gestellt hast, weil du bist ja ein Netzwerker in punkto Städtepartnerschaften. Köln. Ich möchte an Köln erinnern. Du hast ja da schon einiges gemacht und möchte ich mich auch bedanken, was Köln anbelangt.

Ich bin der Meinung, dass die Städtepartnerschaften so eine Art Visitenkarte für die Stadt sind. Es sagt ja auch schon das Wort Partnerschaften. Mit einem Partner habe ich ja eine ganz andere Verbindung, wie mit jemand, der nicht mein Partner ist. Und das natürlich auf allen Ebenen. Auf wirtschaftlicher Ebene, Bildungsebene, Tourismusebene. Auf der Ebene der Erinnerungskultur und da möchte ich an Dachau erinnern. Da haben wir mit Dachau einen regen Austausch. Auch mit den Schülern. Auf der Ebene der Kultur, der Projekte etc. etc.. Aber es geht vor allem um den Völker verbindenden Gedanken. Unsere 15 Städtepartnerschaften, die wir haben, die funktionieren eigentlich recht gut. Außer mit Naval, das ist in Kanada, da gibt es keine Rückmeldungen. Da müssen wir uns halt einmal überlegen, wie wir da weitermachen wollen. Auch mit Duschambe haben wir einige Jahre jetzt keinen Kontakt gehabt und heuer war das 50-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft, da sind wir eingeladen worden. Ich war vor circa einem Monat in Duschambe, oder sind es schon zwei Monate her, und ich muss sagen, ich war sehr beeindruckt, weil ich gesehen habe, welche Möglichkeiten und welche Synergien es gibt, wenn man will. Und solche Städtepartnerschaften sind halt einfach etwas ganz Besonderes, dass es auch zu solchen Synergien kommen kann. Deswegen glaube ich, oder ich bin der Überzeugung, dass Städtepartnerschaften ganz etwas Wichtiges sind, zumal auch schon im Jahre 1962 durch den Stadtsenat der damalige Europagedanke hervorgehoben worden ist, dass es zu einigen Städtepartnerschaften in Europa gekommen ist

und letztendlich auch zu diesem gemeinsamen Europa geführt hat. Das ganz kurz. Wir haben natürlich 15 Städtepartnerschaften. Wenn ich jetzt da zu jeder etwas sagen würde, dann stehe ich wahrscheinlich noch eine Stunde da. Aber wenn es spezielle Fragen gibt, dann stehe ich gerne noch zur Verfügung.

Zusatzfrage von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Lieber Herr Vizebürgermeister. Ich hätte in Wahrheit eine Frage zu einer bestimmten Städtepartnerschaft. Und zwar da geht es um die polnische Stadt Reszów. Das war ein Thema in Wahrheit von 2019 noch. Das wurde dann von der Pandemie einigermaßen überdeckt. Aber die Stadt Reszów ist eine dieser Städte, die sich vor allem in Südostpolen als LGTP-freie Zonen deklariert haben. Da würde ich Sie fragen, wie Sie gedenken in Zukunft auf solche politischen Fehlentwicklungen in meinen Augen auch in der Rolle als Partnerstadt zu agieren.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Ich war heuer in Reszów mit einer Delegation. Auch der Bürgermeister aus Reszów war in Klagenfurt vor ungefähr einem Monat. Auch diese Städtepartnerschaft steht auf einem guten Fuß. Wir haben hier einen regen Austausch, auch einen Schüleraustausch etc. etc.. Ich kann mich aber als Referent in die politische Angelegenheit einer Stadt, mit der wir eine Städtepartnerschaft haben, natürlich nicht einmischen. Das ist wieder eine ganz andere Angelegenheit. Ich suche Synergien und ich suche Gemeinsamkeiten, wo wir zusammenarbeiten können. Und ich hoffe, dass mir das bei allen Städtepartnerschaften, die wir haben, gelingen wird.

Zwischenbemerkung von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Also moralisch ist das kein Thema, wenn dort Homosexuelle unterdrückt werden, das ist kein Thema dann.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Wurscht ist mir das nicht. Aber das ist meine private Meinung. Ich weiß nicht, ob meine Aufgabe es ist, als Referent für Städtepartnerschaften auf moralische Themen einzugehen. Also das überlasse ich anderen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS:

Vielen Dank. Herr Vizebürgermeister, eine Frage hätte ich. Wir führen ja eine 30-jährige Städtepartnerschaft mit Czernowitz in der Ukraine. Dort findet ja gerade der Krieg statt. Die Stadt hat eine Ausnahmesituation. Was haben wir als Stadt Klagenfurt gemacht, um diese Partnerstadt zu unterstützen. Das ist das eine. Und das zweite, was ich noch gerne wissen würde. Der Clubobmann Skorianz hat ja auch immer mit Köln eine Partnerschaft angestrebt und immer gesagt, dass wir da etwas machen sollten. Finde ich auch persönlich sehr gut. Hat es auch in diese Richtung schon Ergebnisse gegeben.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Danke für die Anfrage. Punkto Czernowitz ist Folgendes. Der Bürgermeister von Czernowitz hat uns nach Kriegsbeginn angerufen und um Hilfe ersucht. Wir haben dann nachgefragt, welche Hilfe benötigt wird. Und wir haben dann gemeinsam mit der Caritas mehrere LKW-Züge nach Czernowitz geschickt. Da waren Lebensmittel dabei, Hygieneartikel, Schlafsäcke und solche Sachen, die die Flüchtlinge benötigen. Diese Sattelschlepper sind angekommen. Der Bürgermeister hat sich bei uns auch recht herzlich bedankt für diese Hilfe. Für mich ist es ganz etwas normales und klares, dass wir, wenn wir eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt haben, die dermaßen massiv auf der einen Seite bedroht wird, weil Czernowitz war ja auch bedroht am Anfang, und auf der anderen Seite so viele Flüchtlinge aufgenommen haben, dass wir dieser Stadt natürlich unter die Arme greifen und helfen. Das ist ganz etwas normales und das haben wir auch getan.

Was jetzt Köln anbelangt, da möchte ich mich noch einmal bei Dr. Skoriansz bedanken. Er war eigentlich der Motor dieser ganzen Geschichte, dass wir mit Köln eine Städtepartnerschaft eingehen. Wir haben schon kurz nach meinem Amtsantritt darüber gesprochen und ich habe mich in der Zwischenzeit auch natürlich bemüht, hier Kontakte aufzunehmen. Es hat dann ein Videogespräch mit der Frau Oberbürgermeisterin von Köln, unserem Bürgermeister und mir gegeben. Dieses Gespräch war sehr konstruktiv. Wir sind also so verblieben, dass es zu einer normalen Städtepartnerschaft wahrscheinlich nicht kommen wird, allerdings zu einer privilegierten Städtepartnerschaft. Das heißt, dass wir mit Projekten oder auf Grund von Projekten zusammenarbeiten wollen. Mittlerweile ist es so, wir haben unsere Vorschläge nach Köln geschickt und warten auf die Antwort aus Köln und dann wollen wir uns irgendwo treffen, entweder hier in Klagenfurt oder in Köln und das weitere besprochen. Das ist einmal der Stand der Dinge.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Verehrter Vizebürgermeister, es zeigt ja die rege Diskussion schon, wie sehr eigentlich die Städtepartnerschaften auch verankert sind. Ich finde das toll, was gerade in Czernowitz passiert ist und auch das jetzt mit Partnerschaft Köln. Meine Frage lautet dahingehend auch. Kollege Golob ist ja jetzt in Slowenien praktisch als Wahlsieger hervorgegangen und meines Wissens auch Kommunalpolitiker in der Stadt Nova Gorica. Wie schaut es mit der Städtepartnerschaft mit Görz, Gorica aus. Und die Sichtbarmachung unserer Städtepartnerschaft liegt mir auch sehr am Herzen. Das ist wunderschön draußen gestaltet im Europapark oder drinnen in der Stadt, das Stadtwappen. Mein Ansinnen wäre, dass wir auch Lignano sichtbar machen, dass das praktisch im Europapark und auch hier in der Stadt sichtbar wird. Dazu gibt es auch einen Antrag von mir heute.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Danke für die Anfrage. Das ist natürlich alles geplant. Was die Wahlen in Slowenien anbelangt, dazu möchte ich mich jetzt nicht äußern. Weil ich glaube das gehört hier jetzt nicht dazu zu dieser Frage. Allerdings wir haben eine Städtepartnerschaft mit Nova Gorica und mit Gorizia. Diese beiden Städte sind im Jahre 2025 die EU-Kulturstädte Europas. Natürlich, wir überlegen uns schon heute, wie wir hier mitmachen können. Wie wir uns einbringen können. Mit unserer Protokollchefin Frau Janica bin ich auch diesbezüglich in Verbindung. Wir werden in den nächsten Monaten hier ein Programm aufstellen, wie wir uns hier einbringen werden.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne:

Ich wollte noch einmal ganz kurz auf das Moralthema zurückkommen. Jetzt könnte man sagen, es steht uns vielleicht nicht zu, da irgendwie moralisch über andere Partnerstädte zu richten, weil vielleicht hat man unterschiedliche Sichtweisen. Ich würde aber trotzdem meinen, dass es da mehr als um Moral geht, sondern tatsächlich um einen Kodex, in dem es um Menschenrechte geht, die ja doch in gewisser Weise verbindlich sind. Zumindest bei uns im europäischen Raum haben wir uns darauf verständigt. Jetzt würde es mich interessieren, wie es gelingen kann vielleicht oder was man tun kann, um zum Beispiel da seinen Einfluss als Partnerstadt geltend zu machen. Oder gegebenenfalls welche Schlussfolgerungen man treffen könnte oder ziehen könnte, wenn jetzt da quasi vor allem Menschenrechte oder ähnliche vergleichbar wichtige unüberbrückbare Differenzen entstehen sollten.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Danke für diese Anfrage. Ist eine ganz wichtige Anfrage. Wenn es um Menschenrechte geht, die verletzt wären, dann würde ich meine ganz klare Position einnehmen und meine Meinung klar deponieren.

Noch einmal, wenn die Menschenrechte eklatant, also wenn es hier Missstände gäbe, wo die Menschenrechte eklatant verletzt werden, dann würde ich hier mit aller Entschiedenheit eintreten. Ich möchte aber nicht in die Tagespolitik eines Staates hier eingreifen, weil das nicht meine Aufgabe ist.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Zugegeben, diese Zusatzfrage ist jetzt spontan auf Grund der letzten Beantwortung gekommen, aber da bitte ich schon um Klarstellung. Halten Sie es für eine Menschenrechtsverletzung, dass Menschen, die sich gegen LGTP zugehörig fühlen, an Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen, ihre sexuelle Orientierung nicht preisgeben dürfen, ja oder nein.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, aTKS:

Natürlich ist das fraglich. Es kann eine Menschenrechtsverletzung sein. Ja natürlich. Ich kenne die Situation jetzt also im Detail nicht und möchte deshalb hier auch keine Antwort diesbezüglich geben.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Zunächst danke, dass du die Anfrage so umfangreich beantwortet hast. Ich weiß, dass da noch sehr viel zu sagen wäre. Da haben wir schon ein paar Zwiegespräche dazu geführt. Es freut mich besonders, weil in der letzten Periode habe ich auch eine ähnliche Anfrage eingebracht, die wurde einfach abgeschmettert und es hat keine Diskussion gegeben. Offensichtlich sind wir in dieser Periode da jetzt in dieser Frage etwas fortschrittlicher und leben das mehr. Ich glaube, dass du da auf einem guten Weg bist. Eine Zusatzfrage noch. Wir haben ja eine jüngste Partnerstadt, ist vom Kollegen Jantscher jetzt schon angesprochen worden, Lignano. Ich war selbst vor ein paar Monaten dort und habe mir das angesehen. Ich persönlich habe da wenig Gemeinsamkeit mit Klagenfurt entdeckt. Was waren die Überlegungen, Lignano als Partnerstadt zu machen.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Ich glaube, das ist die Anfrage, die etwas später kommt und würde dann antworten, wenn sie an der Tagesordnung ist. Aber danke für die Lobworte. Es ist auch mir wichtig, dass Klagenfurt eine Drehscheibe im Alpe Adria Raum wird und dass also diese Internationalität hier in unserer Stadt auch entsprechend gelebt wird.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich möchte jetzt auch etwas dazu sagen. Weil ich war ja sogar vor vielen Jahren in Reszów. Also grundsätzlich muss ich sagen war der Besuch wichtig für Klagenfurt. Ich kann mich noch erinnern, dass auf wirtschaftlichem Gebiet einiges dort präsentiert worden ist und diskutiert worden ist, wo man durchaus gesehen hat, dass von der Organisation her, wie die Stadt geführt wird und wie sie sich dort präsentiert hat, einiges auch mitzunehmen war. Wir haben damals ja auch besucht Krakau und dann auch Auschwitz in diesem Zusammenhang. Aber grundsätzlich gilt natürlich, dass Städtepartnerschaften immer wieder auch aktuell zu evaluieren sind. Das ist selbstverständlich. Dass natürlich auch Inhalte immer wieder zu besprechen sind. Und wenn es Themen gibt, wo man, so wie jetzt, eine Ungleichheit, also Dinge, die in unseren Breitengraden selbstverständlich anders gehandhabt werden, wenn es dann dort Rückständigkeiten gibt, soll das auch ganz klar angesprochen werden. Da muss man halt dann wirklich in die Tiefe gehen, wie schaut das genau aus. Da darf man nicht auf Hörensagen. Und dann muss man sich entscheiden, wie man das wertet. Kann man einen Einfluss nehmen. Einfluss wird schwierig sein, aber man kann natürlich hier auch auf der offiziellen Ebene diese Dinge auch ansprechen. Das sollte auch so sein. Das sollten wir dann auch tun. Das ist überhaupt kein Problem und dann kann man immer noch über allfällige Weichenstellungen sprechen.

A 70/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadträtin Mag. Corinna Smrechnik, SPÖ, betreffend **Projektstand zur Umgestaltung des Pfarrplatzes**

Allfällige nähere Hinweise:

Mit der Umgestaltung des Pfarrplatzes sollte laut Ankündigung im Gemeinderat im 2. Quartal begonnen werden.

Wortlaut der Anfrage:

Wie ist der Projektstand zur Umgestaltung des Pfarrplatzes?

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrechnik, SPÖ:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, lieber Andreas.

Danke für deine Anfrage. Vom Einbringen deiner Anfrage bis jetzt ist ein bisschen eine Zeit vergangen und am 1. Februar haben wir im Stadtsenat die verkehrsplanerischen Grundsätze für die Einreichplanung beschlossen und die Entwurfsplanung sowie die wasser- und straßenrechtliche Einreichplanung hat auf Grundlage des Vorentwurfes zu erfolgen. Mit der weiteren Durchführung wurde die Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Grüne:

Danke für die Ergänzung. Das Projekt war ja meines Wissens immer so konzipiert, dass es starten kann, sobald die Katholische Kirche mit ihrer Sanierung am Pfarrplatz fertig ist. Du hast es ja jetzt schon ausgeführt. Eigentlich die zuständige Referentin, das sollte auch der Clubobmann Skorianz wissen, ist ja die Stadträtin Wassermann. Also eigentlich müsste sie antworten, warum nicht schon der Bagger auffährt da draußen.

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Also dazu möchte ich auch sagen. Mit der Sandra haben wir ganz massiv daran gearbeitet, dass wir auch einmal die Einreichplanung in den Stadtsenat gebracht haben, dass wir da jetzt einmal den Grundsatzbeschluss auch gefällt haben, dass dann die weitere Planung erfolgen kann. Da möchte ich die Sandra schon auch in Schutz nehmen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Michael Gußnig, TKS:

Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Corinna.

Ich habe nur eine kleine Zusatzfrage. Und zwar, eine wichtige Achse zwischen dem Pfarrplatz und dem Heiligen-Geist-Platz ist ja die Herrengasse. Ist da was geplant, dass es hier zu einer Verkehrsberuhigung kommt, weil da ja doch die Flaniermeile bzw. die Nachtmeile der Jugend ist und stattfindet. Und eine zweite Frage, wenn es mir erlaubt ist, was passiert mit den Parkplätzen, die momentan am Pfarrplatz noch immer vorhanden sind. Ist da auch etwas geplant, frage ich als wirtschaftsinteressierter Klagenfurter.

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Dankeschön. Ja, der Pfarrplatz ist ja lange einem Bürgerbeteiligungsprozess auch unterlaufen. Und der Vorentwurf ist ja natürlich auf Basis der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses. Und der Vorentwurf enthält natürlich auch die verkehrsplanerischen Eckdaten und die sehen vor, dass die Verbindung der Theatergasse zur Herrengasse als Einbahnstraße geführt wird, ausgenommen Radfahrer von Norden nach Süden. Der Platz südlich der Kirche wird verkehrsfrei. Ausgenommen davon ist der Radverkehr, mit zeitlichen Einschränkungen die Zufahrt zum Zwecke der Ladetätigkeit. Der Bereich nördlich der Kirche bleibt ohne Ausnahme verkehrsfrei. Und an der Westseite vor dem Objekt Pfarrplatz Nr. 5 gibt es sechs Autoabstellplätze und an der Südseite der Theatergasse neun. Insgesamt stehen eben 15 Stellplätze einschließlich der beiden Behindertenstellplätze und eines E-Ladestellplatzes zur Verfügung. Und ebenfalls in dieser Summe enthalten sind die drei bestehenden privaten Autoabstellplätze.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Eigentlich ist es ein Armutszeugnis, dass man den Verkehr noch immer durch die Herrengasse dann weiterführt. Aber okay. Ist so. Als Planungsreferentin und Ihre Vorgänger ist das kein Grund zur Freude, wenn man über 10 Jahre an einem Platz herumplant. Und wenn man diesen Platz anschaut, der einer der schönsten in der Stadt sein könnte, wie er sich derzeit präsentiert, ist es eine Schande. Ich führe immer wieder Gäste durch die Stadt. Da muss man fast schon einen Bogen machen, damit man die Stadtpfarrkirche von der anderen Seite begeht. Meine Frage jetzt, werden Sie die Referentin Wassermann dann bei der Umsetzung

auch entsprechend unterstützen, dass wir das dann auch wirklich noch erleben, dass dieser Platz dann auch gestaltet wird.

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Natürlich.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 71/21 von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Hallenbad – fehlende Entscheidung für die Klagenfurter Bevölkerung**

Allfällige nähere Hinweise:

Der einberufene runde Tisch zum Thema Hallenbad brachte keine neuen Inhalte. Weder über die Pläne eine Interimshalle am Messegelände zu errichten, noch über die weitere Vorgehensweise des geplanten Vital-Bades, welches bei Minimundus entstehen soll. 50 Millionen in ein unkonkretes Vitalbad-Projekt zu stecken und noch zusätzliche 5 Millionen für eine Übergangslösung aufzuwenden wäre eine klare Fehlinvestition. Die versprochene rasche Entscheidung lässt auf sich warten.

Wortlaut der Anfrage:

Warum wurden der Klagenfurter Bevölkerung noch immer keine Lösungen zum Thema Hallenbad präsentiert?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Danke. Mittlerweile hat sich einiges verändert. Wohlweislich ich schon sagen möchte, natürlich auf Grund der sehr, sehr langen Diskussion auch in diesem Hause, viele Jahre, über das Projekt Hallenbad oder den Standort Hallenbad kann man wirklich froh sein, eine gemeinsame Linie gefunden zu haben. Im Gemeinderat noch dazu einstimmig. War ja fast nicht zu erwarten in dieser sensiblen Frage. Weil da hat es ja immer ein Tauziehen gegeben. Projekte sind vorgestellt worden. 13 Standorte. 7 Standorte. 5 Standorte. Evaluierungen. Bewertungen. Jeder hat eine andere Idee gehabt. Dann hat es wieder an den Finanzen gefehlt. Ist natürlich ein Großprojekt, das für eine Stadt nach wie vor sehr schwer zu stemmen ist, weil die Finanzlage sich ja nicht gerade verbessert hat und wir natürlich auch darauf angewiesen sind, dass wir auch dementsprechende Förderungen in Anspruch nehmen. Wie ist jetzt konkret der Stand. Nach den Beschlüssen im Gemeinderat, Finanzierung und eben auch Standort ist ja das Projekt an die Stadtwerke übergeben worden zur Projektabwicklung. Die vergaberechtliche EU-weite Ausschreibung für das Projektmanagement wurde bereits abgeschlossen. Das Büro Integral Ziviltechniker GmbH mit Dipl.-Ing. Heinz Rossmann wurde mittlerweile mit den Aufgaben des Projektmanagements, also Projektleitung und Projektsteuerung, beauftragt. Derzeit wird in Abstimmung auch mit den zuständigen Behörden und unter Beiziehung der einzelnen Fachexperten unter natürlich Berücksichtigung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen der Wettbewerb für die Planungsleistungen vorbereitet. Förderungen, ganz ein wichtiges Thema. Da gibt es bereits Gespräche mit dem Land und demnächst auch einen Termin beim Bund in Wien. In Diskussion stehen derzeit die allfälligen Förderauflagen, die den Bau betreffen, damit sie in der Planung berücksichtigt werden können. Es sollte bis Ende Mai geklärt sein. Die Möglichkeiten der Förderzusage

aufbereitet. Vom Zeitplan ist eine Förderzusage im November 2022 der letzte mögliche Zeitpunkt. Förderungen gehen in Richtung Leistungszentrum, Sportanlagen und Gesundheit. Es wird natürlich mit dem Land weiter eine Möglichkeit der Einbindung allfälliger Mitfinanzierung von Gemeinden grundsätzlich diskutiert. Ein Thema immer wieder, was uns immer wieder bewegt und immer stärker auch bewegen muss in der derzeitigen finanziellen Lage, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt sehr, sehr viele Leistungen anbietet für Bürger weit auch außerhalb der Stadt, die hier in Anspruch genommen werden und dafür keine Mitfinanzierung bekommen. Wir haben überregionale Projekte, überregionale Angebote. Das wird einfach zur Kenntnis genommen. Wenn wir dann Gespräche suchen, wo es um Mitfinanzierung geht, dann stoßen wir mehr oder weniger auf taube Ohren. Das kann es in der Zukunft nicht mehr sein. Deshalb ist auch jeder Vergleich mit Villach ein hinkender Vergleich, weil wenn man das einmal auflistet, das werden wir tun, was die Stadt Klagenfurt alles an überregionalen Versorgungsträgern und Angeboten hat und sich leisten muss, vom Stadttheater angefangen. Alles mit Villach nicht vergleichbar, weil die das nicht haben. Da ist eine gewaltige Finanzlast, die die so nicht zu tragen haben. Deshalb ist der Vergleich einfach schwer, schwer hinkend. Das nur nebenbei erwähnt. Das Grundstück ist ja von der Pfarre. Da haben wir eine Option. Laufzeit 30 Jahre. Zweimalige Optionsverlängerung von je 10 Jahren möglich. Daher 50 Jahre. Das ist die maximale Laufzeit auch für ein Hallenbad. Dann muss es eh wieder etwas Neues geben. Baurecht ist die einzige Möglichkeit. Grundstückstausch ist keine Option.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Als Verantwortlicher auch für die Finanzen dieser Stadt möchte ich die Frage an dich richten, bist du bereit auch für interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeindeführern Gespräche zu führen, dass wir wenn möglich vielleicht auch aus den interkommunalen Zusammenarbeitsmöglichkeiten Gelder lukrieren können für die Stadt Klagenfurt.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Selbstverständlich. Das ist eh auch in die Richtung, die ich jetzt schon anfangs eingehend andiskutiert habe. Wir haben ja jetzt auch viele Organisationen gegründet oder Institutionen gegründet, Zentralraum zum Beispiel, wo die Verflechtung oder der Kontakt zu den Bürgermeistern enger wird, die Zusammenarbeit enger wird. Und wir haben auch jetzt auf Grund der Hallenbadmisere, dass plötzlich dieses Bad nicht mehr zu nützen war, haben wir eh mit St. Veit und Villach vor allem Kontakt aufgenommen, dass es hier die Möglichkeit gibt, vor allem natürlich dass Leistungssportler weiter trainieren können. Ich denke, es ist ganz wichtig, nicht nur diese Gespräche zu führen, sondern natürlich gleichzeitig auch mit dem Land Kärnten, dass man eben wirklich in Zukunft einen finanziellen Ausgleich findet für ein Bad, das weit mehr bietet als „nur“ für die Klagenfurter Bevölkerung zu verwenden ist.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Meine Frage dazu wäre natürlich, ist das 50 Millionen Bad praktisch auch gesichert. Wie schaut es mit den Mehrkosten aus beim Bau. Es ist ja derzeit massiv, Stahl, Material wird teurer. In

welcher Höhe, das ist eigentlich die Frage, erwarten wir uns die Zugeständnisse vom Bund und Land. Was ist da eingeplant. Das wäre wichtig.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Naja, grundsätzlich wollen wir natürlich die 50 Millionen nicht ausschöpfen. Eher so in dem Bereich bei 35 Millionen. Die Förderungen mit dem Bund, das ist jetzt gerade in Diskussion, wie viel prozentuale Förderung es hier geben kann. Das Land Kärnten wird sich auch prozentual hier zu beteiligen haben. Wir müssen natürlich dafür auch Anlagen bieten, die eben dann auch einen Mehrwert haben für Land und Bund logischerweise. Eben Leistungszentrum angesprochen. Da gibt es ja ganz klare Richtlinien dann, inwieweit in welchem Grad prozentuell diese Förderung möglich ist. Die werden wir gemeinsam mit den Stadtwerken jetzt sozusagen aufstellen und dann werden wir ja hoffentlich eine positive Antwort bekommen. Aber der Rahmen sind die 50 Millionen. Die wollen wir natürlich eben nicht ausschöpfen, weil Geld ist in dieser Zeit ja sehr wichtig. Man sollte ja nichts vergeuden. Ich hoffe, dass es eben zu positiver Beteiligung kommt.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Christian.

Ich weiß, dass du nicht alleine für diese Misere verantwortlich bist. Geht ja über viele Jahre. Viele Parteien haben sich für den einen und den anderen Standort ausgesprochen. Leider kann ich das den kleinen Kindern nicht sagen, dass wir kein Hallenbad haben. Und wenn ich jetzt reinschaue da und rein Google Hallenbad Klagenfurt, kommt, Hallenbad ist derzeit geschlossen. 18. August 2021. Jetzt reden wir von einer Förderung, die weit später kommt. Wann kann man damit rechnen. Eines ist auch klar, die Zahlen werden nicht stimmen. Jetzt haben wir 50 Millionen. Wir wissen alle, dass die ganzen Baukosten gestiegen sind. Wir reden in Wahrheit schon von 34 % plus. Dann wären wir schon fast bei 67 Millionen. Und da ist die Frage an die gesamte Regierung, nur über Jahre über eine Gehaltsanpassung zu diskutieren, sollen wir richtig einmal Nägel mit Köpfen machen und da einmal schauen. Die Frage ist jetzt, was macht man eigentlich mit den 50 Millionen, die eigentlich konkret aufgenommen worden sind für ein Projekt, wo es eigentlich kein Projekt gibt. Muss man den Kredit zurückabwickeln. Weil ich glaube, da sind ja auch Kosten entstanden laut einem Bericht von über 100.000,-- Euro veranlagtes Geld. Was passiert jetzt mit den 50 Millionen, die für dieses Projekt zweckgebunden sind.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also grundsätzlich gehen wir schon davon aus, dass wir dieses Projekt verwirklichen. Wie gesagt, so weit waren wir noch nie, dass hier die Politik zumindest einmal ihre Hausaufgaben erledigt hat. Die Stadtwerke jetzt müssen in der Lage sein, dieses Projekt umzusetzen. Sage ich auch ganz klar. Weil die waren für das Hallenbad jetzt Jahrzehnte lang zuständig. Die haben auch die Möglichkeiten, auch die Mitarbeiter in diesen Fachbereichen, die technischen Voraussetzungen. Die müssen das abwickeln können. Ich gehe davon aus, es gibt ja zwei Module, da ist das erste Modul Ende 2024, so ist es einmal in der Laufzeit vereinbart, dass das auch eingehalten wird. Natürlich weiß ich schon, dass man 100%ig das natürlich nie auf den Tag sagen kann. Da haben wir schon zu viel erlebt. Da hast du recht. Aber wir gehen einmal

davon aus. Natürlich die Mehrkosten wird es geben, wenn es jetzt so weitergeht. Die muss man mit einberechnen. Aber das Projekt muss realisiert werden, weil eine Landeshauptstadt braucht ein Hallenbad. Das ist einmal ganz klar. Von dem kann man nicht abgehen. So wie auch das Projekt Eishalle einfach wichtig war, dass wir es jetzt verabschiedet haben und in die Umsetzung gebracht haben. Um das kommen wir nicht herum. Das kann man sonst nur aufschieben. Dass das natürlich so passiert ist, dass plötzlich dieses Hallenbad von einem Tag auf den anderen nicht mehr benützbar war, weil man halt leider Gottes in der Vorzeit da sozusagen zu wenig an Generalsanierungen oder an Sanierungen vorgenommen hat und dann zwei Gutachten ganz klar gesagt haben, ist nicht mehr begehbar, ist nicht mehr verwendbar. Da kann man natürlich das Risiko nicht übernehmen, weil dann müsste das Risiko die Stadt übernehmen, wenn dort etwas passiert. Ist undenkbar. Da hat man müssen in den sauren Apfel beißen. Ist ganz bitter muss ich sagen. Ganz, ganz bitter. Weil gerade schwimmen natürlich ganz etwas Wichtiges ist. Viele Kinder haben im Hallenbad schwimmen gelernt und werden im Hallenbad wieder schwimmen lernen. Schwimmen ist ganz wichtig. Kann lebensrettend sein. Für den Sport eine Katastrophe. Keine Frage. Deshalb war es auch wichtig, dass wir wenigstens die Alternative geschaffen hat, Sportstadtrat Petritz, dass man mit den anderen Städten eben so eine Vereinbarung getroffen hat, dass das Training weiter verfolgt werden kann. Aber es ist natürlich kein optimaler Zustand. Wir müssen alles daran setzen, alle Kräfte, die hier im Gemeinderat sind, egal was hier politisch verfolgt wird, dass wir so ein Projekt jetzt dann auch so schnell wie möglich realisieren. Wie gesagt in zwei Stufen. Dieses Basisbad muss stehen. Ich bin auch dafür, dass die Stadtwerke regelmäßig Bericht erstatten, das kann man gleich ins Protokoll geben, dass die Stadtwerke regelmäßig Bericht erstatten über den Stand der Dinge. Dass wir da nichts versäumen. Dass nichts aus dem Ruder läuft. Und auch über die Kosten. Dass man da immer dran bleibt, glaube ich, das ist sicher eine gute Idee.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

A 75/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, betreffend **Statistische Auswertung über die Änderung der Kontrolle von Kurzparkzonen in Klagenfurt**

Allfällige nähere Hinweise:

In Klagenfurt werden die Kurzparkzonen lückenlos überwacht. Andere Kommunen begnügen sich mit einer Stichproben Kontrolle.

Wortlaut der Anfrage:

Gibt es Berechnungen, wie sich eine Änderung der lückenlosen auf eine stichprobenartige Kontrolle der Kurzparkzonen finanziell auf die Stadt auswirken würde?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat.

Danke für die Anfrage. Eine derartige Berechnung liegt nicht vor. Von der Fachabteilung habe ich aber die Auskunft erhalten, dass sie jedenfalls davon ausgeht, dass eine entsprechende Umstellung zu Mindereinnahmen führen würde.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister.

Kann man sich bereits eine Vorstellung machen, in welcher Höhe vielleicht sich die Gebührenerhöhungen bemerkbar gemacht haben auch im Hinblick auf das Budget, das Sie ja verabschiedet haben.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Ja, es hat diesbezüglich eine Anfrage der NEOS gegeben vor wenigen Tagen. Da ist von Seite der Fachabteilung eine Gegenüberstellung für die Monate Feber und März vorgenommen worden. Das waren insgesamt 170.000,-- Euro. Also wenn man das aufschlüsseln würde auf das einzelne Monat, dann wären Mehreinnahmen von 85.000,-- Euro damit verbunden vom Budget 2021 auf 2022. Wobei die Fachabteilung aber deutlich darauf hingewiesen hat, dass diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen sind, weil sich eben das Verhalten der Parkplatz suchenden Bevölkerung ja entsprechend anpasst und ändert. Da sollte man nicht zu voreilige Schlüsse ziehen aus diesen Zahlen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ja, danke für die Beantwortung. Ich habe ein bisschen in diesem Bereich recherchiert. Es gibt wirklich keine Stadt, die so lückenlos kontrolliert. Wir sind jetzt von 60 Minuten auf 90 Minuten gegangen. Aber mir kommt das so vor, wie wenn zum Beispiel wenn ich die Nahverkehrsreferentin anschau, wenn wir mit jedem Bus einen Kontrollor mitschicken würde, das kann sich einfach nicht rechnen. Das ist meine Meinung. Ich war selber Zeuge und der Herr Bürgermeister war auch Zeuge, wie das damals vor mittlerweile schon in der vorvorletzten Periode entstanden ist. Das war ein bisschen aus einer Laune heraus von einem damaligen Vizebürgermeister, der da halt etwas gemacht hat, was sage ich einmal einen Wachdienst sehr gefreut hat. Aber ob es etwas bringt war nie evaluiert worden. Und wirst du das jetzt wirklich einmal ordentlich evaluieren. Was bringt es, wenn ich nur zum Beispiel zweimal am Tag, so wie es andere Städte machen, kontrolliere oder alle 90 Minuten. Weil die Leute zahlen ja trotzdem. Die wissen ja nicht, wann sie kontrolliert werden. Das wär ein sinnvoller Weg.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Ja, danke. Derzeit ist ja die Erarbeitung eines umfassenden Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in Arbeit. Das wird sicher einige Zeit noch in Anspruch nehmen. Wird auch breit diskutiert werden. Auch unter Berücksichtigung der von dir angesprochenen Aspekte. Mir persönlich ist es auch ein Dorn im Auge, wenn wir verhältnismäßig oder vielleicht sogar überverhältnismäßig viel strafen. Das ist nämlich nicht Sinn und Zweck der Übung. Eine Parkraumbewirtschaftung sollte lenkungspolitische Maßnahmen haben und die Strafe sollte dann eigentlich nur im Ausnahmefall erhoben werden oder eingehoben oder fällig werden. Da gibt es sicher Luft nach oben bei den Modalitäten und das werden wir uns in allen Details und allen Facetten anschauen.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 76/21 von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Stand der Evaluierung der bestehenden Geschäftsordnung**

Allfällige nähere Hinweise:

Im Zuge der Clubobleute-Sitzung am 27.9.2021 betreffend die Diskussion um den Kontrollamtsdirektor in der Landeshauptstadt Klagenfurt wurde unter Punkt vier der Vereinbarung festgehalten: Es wird die bestehende Geschäftsordnung (des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt) im Zusammenhang mit Vertretungsregelungen evaluiert und ehebaldigst für die Zukunft im Falle von Vertretungsfällen (Krankheit, Unfall, Urlaub, Ausscheiden etc.) der Abteilungsleiter (Dienststellenleiter etc.) umfassend geregelt.

Wortlaut der Anfrage:

Es darf höflichst um Mitteilung ersucht werden, inwieweit die diesbezüglichen organisatorischen Regelungen bereits in Angriff genommen wurden und wann mit der Umsetzung der vereinbarten Regelungen zu rechnen ist?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Danke. Herr Gemeinderat, die Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt beinhaltet sowohl in der aktuellen als auch in der vergangenen Version Vertretungsregelungen, die seit Jahrzehnten funktionieren und ausgeführt werden. Derzeit werden jedoch ergänzende Regelungen ähnlich der Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung ausgearbeitet, mit deren Fertigstellung zeitnah zu rechnen ist.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Heißt das, dass dann jeder Abteilungsleiter einen fixen Stellvertreter hat und was heißt zeitnah. Wann kommt das.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

So schnell wie möglich. Das Ganze ist jetzt noch in Prüfung mit dem Land. Grundsätzlich hat ja jeder einen Stellvertreter. Und wenn kein Stellvertreter in der Abteilung ist oder bzw. gilt dann so, dass das Dienstälteste Mitglied automatisch die Stellvertretung übernimmt. Das heißt, also in der Praxis hat jeder, auch wenn er nicht da ist, im Vertretungsfall einen Stellvertreter.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Ich möchte, Herr Bürgermeister, ganz kurz präzisieren. Ausgangspunkt dieser Anfrage vom Kollegen Mertel ist eben diese Clubobleute-Sitzung vom vergangenen Jahr, die mittlerweile deutlich länger, also im September, als sechs Monate her ist und wo mehrere Punkte vereinbart wurden, was das Thema Leitung des Kontrollamtes angeht. Einer dieser Punkte war eben, binnen sechs Monaten, und diese Zeit ist nun eben schon verstrichen, hier eine Anpassung der Geschäftsordnung, die wir damals erkannt haben, dass sie notwendig ist, auch in Ihrem Beisein, anzustoßen und umzusetzen. Das ist bis jetzt nicht passiert. Deswegen muss ich auch noch einmal die Zusatzfrage nachsetzen, bis wann. Also zeitnah ist uns einfach nicht konkret genug. Ich denke, da sind wir jetzt, nachdem schon Verzug herrscht, in der Pflicht, konkrete Zahlen zu nennen. Danke.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Grundsätzlich gilt natürlich, dass wir in den nächsten Monaten das sicher auflegen können. Herr Magistratsdirektor, gibt es da schon eine Antwort vom Land konkret. Im fertig werden. Das heißt, wenige Wochen oder.

Eines möchte ich natürlich schon sagen. Wir haben, wie ihr wisst, ja sehr, sehr viele Dinge auch tagtäglich zu bearbeiten. Es ist natürlich nett, dass man immer wieder Forderungen stellt und dann Zeitlimits anhängt. Es wird gearbeitet so gut es geht. Es hängt nicht immer nur von der Stadt Klagenfurt ab, wenn Dinge auch rückzuchecken sind, dann muss man auch die dementsprechende Zeit einräumen. Das, was wir gesagt haben, dass wir das evaluieren, das tun wir. Ob es jetzt eine Woche früher oder später ist, das wird glaube ich hier in diesem Fall keine große Veränderung nach sich ziehen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Man kann also Ihre Fragebeantwortung jetzt nicht mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis nehmen, denn seit mehr als einem Jahr ist bekannt, dass der Kontrollamtsdirektor aus seinem Amt ausscheiden wird. Seit mehr als acht Monaten haben wir keinen rechtlich qualifizierten Kontrollamtsdirektor, der heute auch über den Rechnungsabschluss berichten hätte müssen. Herr Bürgermeister, ich frage Sie jetzt, sind Sie gewillt, in nächster Zeit für einen geordneteren und klareren Geschäftsgang im Magistrat zu sorgen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also das muss ich einmal zurückweisen. Gerade beim Kontrollamt haben wir unsere Aufgaben erledigt. Wir sind mitten drinnen, wo es darum geht. In kürzester Zeit, das muss ich jetzt einmal sagen, in kürzester Zeit ist es uns gelungen, die Statuten für einen Stadtrechnungshof zu erstellen, weil wir die Kontakte gehabt haben und Fachleute gewonnen haben. Das hätte sonst drei Jahre gedauert. Das kennen wir aus der Vergangenheit. Ist es in kürzester Zeit gelungen, hier die Fakten zusammenzustellen. Jetzt haben wir schon darauf hingewiesen, dass es auch im Land einen dementsprechenden Beschluss braucht. In der Zwischenzeit haben wir dann auch personell die Ausschreibung vorgenommen, sodass wir keinen Schildbürgerstreich vornehmen, dass wir doppelt und dreifach besetzt sind. Weil dann würden die gleichen, die jetzt Tempo treiben, sagen, ein Wahnsinn, was da passiert ist. Das ist alles zu schnell gegangen. Also alles mit Überlegung. Alles mit einem klaren Ziel. Mit einem klaren Konzept. Und alles andere von angeblichen Rechtswidrigkeiten, das kennen wir ja schon. Das wird offensichtlich politisch so verfolgt, dass man in der Stadt, statt sich auf die wichtigen Projekte zu konzentrieren und da anständig mitzuziehen, versucht, das Haus und die Stadt sozusagen ein bisschen schlecht zu machen, Anzeigen zu erstatten und alles rechtmäßig nicht korrekt darzustellen. Im Endeffekt kommt nichts heraus. So wie es halt oft ist. Aber Nebenbeschäftigungsthemen. Ich kann nur sagen, konzentrieren wir uns auf das, was wichtig ist, dass die Stadt Klagenfurt weiterkommt.

Die Anfragen A 78/21, A 79/21, A 80/21, A 81/21, A 82/21, A 83/21, A 1/22, A 2/22, A 3/22, A 4/22, A 5/22, A 6/22, A 11/22, A 12/22, A 13/22, A 14/22, A 15/22 und A 16/22 gelangen aus Zeitgründen nicht mehr zum Aufruf.

Ende der Fragestunde.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Damit ist die Fragestunde beendet. Wir kommen zur Tagesordnung. Es liegt vor eine Ergänzung unter Berichterstattung Bürgermeister Punkt 2a) Betriebsvereinbarung Personalpaket und unter Berichterstattung von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig Punkt 8a) Abteilung Personal, Gehaltsanpassung 2022, überplanmäßige Mittelverwendung in Sammelnachweisen

Gibt es zur Tagesordnung eine Wortmeldung.

Da es keinen Einwand gibt, lässt der Bürgermeister über die Erweiterungen abstimmen.

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich der oben genannten Erweiterung durch TOP 2a) und 8a) einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

1. Stadtwerke Klagenfurt AG, Gesellschafterzuschuss für den ÖPNV, Weitergabe von Landesfördermitteln, überplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-StR
2. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung
- 2a. Betriebsvereinbarung Personalpaket

Berichterstatter: Mitglied Kontrollausschuss

3. Bericht zum Rechnungsabschluss 2021

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig

4. Überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht IV für das Haushaltsjahr 2021
5. Klagenfurt Wohnen, Rechnungsabschluss 2021
6. Rechnungsabschluss 2021
7. Abteilung Facility Management, Napoleonstadel, nicht verbrauchte Kreditmittel 2021. überplanmäßige Mittelverwendung 2022
8. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht II für das Haushaltsjahr 2022
- 8a. Abteilung Personal, Gehaltsanpassung 2022, überplanmäßige Mittelverwendungen in Sammelnachweisen

Berichterstatter: Mitglied Kontrollausschuss

9. Jahresbericht 2021

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, berichtet zu den TOP 1 bis 2a:

Dann kommen wir zu meinem ersten Tagesordnungspunkt. Das ist ein Beschluss § 73. Da geht es um Stadtwerke Klagenfurt AG, Gesellschafterzuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr, Weitergabe von Landesförderungsmitteln, überplanmäßige Mittelverwendung. Der Stadtsenat hat ja in seiner Sitzung vom 23.2.2022 die erste Änderungsvereinbarung zum Zuschussvertrag mit dem Land Kärnten betreffend des ÖPNV zum Beschluss erhoben. Daraus ergibt sich, dass die Landeshauptstadt zusätzliche Landesfördermittel in der Höhe von 3,150.000,-- an die Stadtwerke Klagenfurt AG weiterzuleiten hat. Des Weiteren besteht auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung, negative Ergebnisse in Höhe von 1,9 Millionen auszugleichen. Und zur Durchführung beider Maßnahmen ist es eben erforderlich, Mittel in Gesamthöhe von 5,055.606,15 durch die Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelverwendung bereitzustellen. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch in Summe wertgleiche Mehreinnahmen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist die Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung. Da wurde ja mit Beschluss vom 23.6.2015 die Mittelfristige Finanzplanung beschlossen mit einem Budgetrahmen und dass immer wieder auch zu berichten ist und dem Gemeinderat hier sozusagen die gegenwärtige Personalplanung zur Kenntnis zu bringen ist. Also Finanzplanung und Personalplanung. Personalplanung heißt, dass derzeit, grundsätzlich muss man einmal sagen, dass wir natürlich angehalten sind und noch verstärken werden, aus dem selektiven Aufnahmestopp sozusagen noch einen rigoroseren zu machen, dass es wirklich notwendig ist auf Grund der finanziellen Situation, nur mehr dort auch Aufnahmen zu tätigen, wo es einfach für die Stadt sonst nachteilig wäre und nach intensiver Diskussion auch mit den Abteilungen dann dementsprechend die Personalplanung vorzunehmen. Und dass das nicht so ist, dass automatisch Wünsche erfüllt werden, sondern es muss das natürlich genau hinterfragt werden. Weil ansonsten ja immer die Personalabteilung dementsprechend unter Druck gerät. Ist aber wichtig, es wird ja von den Abteilungen auch immer wieder dementsprechend gefordert, dass hier sozusagen das ganz genau rückgekoppelt wird. Jetzt ist es eben so, dass auf Grund der bevorstehenden Pensionierung eines Mitarbeiters eine Planstelle im Bereich Amtssachverständigen in der Abteilung Entsorgung zur Nachbesetzung frei wird. Da wird seitens der Fachabteilung um eine entsprechende Aufnahme ersucht. Es wird in Kürze erforderlich, die Planstelle der Einsatzleitung Müllbeseitigung nachzubesetzen, da eben der langjährige Mitarbeiter, der diese Tätigkeit macht, seine Pension antreten wird. Durch bevorstehende Pensionierungen und interne Verschiebungen wird es in absehbarer Zeit erforderlich werden, bis zu fünf vakant werdende Planstellen mit Juristinnen und Juristen nachzubesetzen. Und ein in der Abteilung Finanzen tätiger Sachbearbeiter wird ebenfalls in absehbarer Zeit seine Pension antreten. Auch hier ist eine Nachbesetzung erforderlich. Das sind also die Punkte.

Dann das viel zitierte Personalpaket, Freizeitpaket und monetäre Paket, Gehaltsausgleich, wie immer man das nennen möchte, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt, das sich zusammensetzt eben in Personalmaßnahmen einerseits und einer monetären Abgeltung andererseits. Das heißt, dass hier damit auch verbunden ist die

integrierte halbstündige Pause. Dann für den pädagogischen Bereich Kindergärten und Horte die sogenannte Karwoche dienstfrei und zur gezielten und flexibleren Bewirtschaftung der im Bereich der städtischen Kindergärten und Horte abzudeckenden Stundenkontingente wird den dort tätigen Teilzeitkräften ohne feste Zuteilung bestimmter Dienstorte die Möglichkeit der Erhöhung ihrer jeweiligen Wochenstundenausmaße angeboten. Das ist auch notwendig, um den Betrieb dementsprechend aufrecht zu erhalten. Das heißt, dass wir einerseits eben eine Harmonisierung vorgenommen haben, was die Pausen betrifft. Da hat es im handwerklichen Bereich die Viertelstunde gegeben. In Bereichen zum Beispiel Feuerwehr oder Kindergärten bereits die halbstündige. Und hier hat es eine Harmonisierung gegeben. Das ist im ersten Teil ja schon festgelegt worden im Zuge dieser Freizeitregelung. Und natürlich die freien Tage nicht zu vergessen, die ja 40 oder 50 Jahre schon jedes Jahr gegeben werden, heuer eben unter dieser besonderen Situation noch adaptiert, um hier einen dementsprechenden Ausgleich zu schaffen. Ich muss ehrlich sagen, ich danke allen, die hier mitgearbeitet haben, dass wir doch eine gerechte Lösung schaffen auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn eines muss uns klar sein, alles was wir hier reden und tun und was wir letztendlich verabschieden, können wir nur dann umsetzen, wenn wir unsere Mitarbeiter zur Verfügung haben, die unsere Projekte umsetzen, unsere Maßnahmen umsetzen und die dafür sorgen tagtäglich, dass die Stadt Klagenfurt mit ihren Leistungen auch anerkannt wird. Ich habe immer gesagt, auch in schwierigen Situationen muss es möglich sein, dass wir einen Weg finden, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich wertvoll behandeln, gleich rechtlich behandeln wie Land und Bund. Da hat es ja Erhöhungen gegeben, die monetär relativ schnell dann auch vonstattengegangen sind. In einer Situation, wo die Inflation natürlich ansteigt und möglicherweise uns davon galoppiert. Hoffentlich nicht. Aber die Prognosen gehen leider in diese Richtung. Und natürlich die Finanzlage der Stadt Klagenfurt. Es war ja jetzt erstmals, ich bin ja auch schon sehr lange im Hause, aber es war erstmals auf Grund des Budgets, das derart angespannt war, leider nicht möglich, das von Anfang an mit zu berücksichtigen und hineinzunehmen. Aber wir haben immer gesagt, dass, wenn Möglichkeiten gefunden werden im Laufe der Zeit, dass wir natürlich hier nachjustieren wollen, um hier eine Gerechtigkeit auch walten zu lassen. Das ist jetzt gelungen mit der Regelung, die wir mit Gewerkschaft und Personalvertretung ausverhandelt haben. Es hat viele, viele Gespräche gegeben. Es hat harte Diskussionen auch gegeben. Aber ich sage, man soll es auch positiv sehen. Man ist ein bisschen zusammengewachsen auch mit der Gewerkschaft und der Personalvertretung. Und man hat jetzt eben mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2022 um 2 % diese Erhöhung mit hineingenommen. Und wir haben gleichzeitig gesagt, dass eben der Gemeindeabschluss dann nächstjährig mit übernommen werden soll, dass wir nicht jedes Jahr die gleiche Diskussion haben. Ja, es ist eine Kraftanstrengung gewesen. Es war nicht leicht. Ich bin froh, dass wir das heute verabschieden können. Ich danke eben noch einmal auch dem Finanzreferenten natürlich und allen, die hier mitgewirkt haben. Leicht ist es uns ja nicht gefallen. Aber es war ein Kompromiss. Natürlich die Gespräche müssen in Richtung Kompromiss gehen, weil wir ja nicht in der Möglichkeit sind, dass wir alles gleich so abliefern, wie es gewünscht wird. Diese Gespräche haben diesen Kompromiss gebracht und damit haben wir hier eine Regelung geschafft, dass auch Gewerkschaft und Personalvertreter von einem guten Tag sprechen und dafür möchte ich mich bei allen bedanken, die hier mitgewirkt haben.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zu TOP 2 und 2a:

Werter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderatskolleginnen und –kollegen, sehr verehrte Damen und Herren.

Zu Punkt 2 wäre aus meiner Sicht natürlich auch heute wieder anzumerken. Es führt kein Weg vorbei an wirklich einer kritischen Auseinandersetzung, was anstehende Aufnahmen als solches auch anlangt. Es wird kein Weg vorbeiführen, um jetzt auch bestehende Jobs auch dementsprechend absichern zu können. Ich gehe da auch konform mit etlichen Personalvertretern, die sagen, wir können natürlich nicht nur Personal einsparen, sondern wir müssen auch kritisch hinterfragen, brauchen wir alle Leistungen noch, so wie sie jetzt eigentlich angeboten werden. Kollegin schüttelt gerade den Kopf. Ja, es muss eine kritische Auseinandersetzung stattfinden. Vor allem wir müssen auch alle dann das Rückgrat haben, gewisse Entscheidungen zu treffen und auch den langen Atem, um sicherzustellen, dass es dann auch zu einer Genesung des Budgets kommt. Man sollte es auch nicht an der einen oder anderen Person oder an dem einen oder anderen Stadtsenatsmitglied festmachen. Es gibt einen Vorstand in diesem Haus und das ist der Stadtsenat. Es gibt einen Bürgermeister. Ein Team. Und da müssen aus meiner Sicht wirklich alle an einem Strang ziehen, um sicherzustellen, dass wir unseren Versorgungsauftrag so, wie wir auch verpflichtet sind, dementsprechend auch wahrnehmen können. Und geschätzte Damen und Herren, da führt auch keine Aufgabenreform vorbei. Deshalb auch, so wie wir jetzt auch dargelegt bekommen haben, es gibt da einige Pensionierungen. Und auch hier muss aus meiner Sicht auch immer hinterfragt werden, brauch ich tatsächlich immer eine Nachbesetzung. Es kann auch nicht das Personalamt und auch nicht der Magistratsdirektor hier alleine entscheiden. Das sage ich auch. Sondern da sind natürlich auch alle Abteilungsleiter gefordert, auch die Referenten und vielleicht auch hier die Bereitschaft zu sagen, naja, okay, ich kann auf einen Dienstposten verzichten und wir sind aber dann im Gegenzug auch so fair und werden dann vielleicht auf die eine oder andere lieb gewordene Leistung verzichten und gemeinsam hier einen finanziellen Beitrag leisten. Das vielleicht zu Punkt 2.

Und zu Punkt 2a. Ich bin natürlich auch froh und meine Fraktion, dass wir hier einen gemeinsamen Kompromiss gefunden haben, den wir heute beschließen dürfen. Dieser gemeinsame Kompromiss, geschätzte Damen und Herren, werter Herr Bürgermeister, hat aber auch seinen Preis. Das muss uns natürlich auch bewusst sein. Dieser Kompromiss, den wir hier gefunden haben, der ist deshalb auch zustande gekommen, weil alle Entscheidungsträger bereit waren, einen Schritt aufeinander zuzugehen. Dieser Erfolg, wenn man davon so in dieser Form sprechen kann, ist ein gemeinsamer. Nicht von einer Person, sondern von allen beteiligten Entscheidungsträgern. Ob das jetzt Politik ist oder natürlich auch die Personalvertretung. Und was mich persönlich auch in dem Zusammenhang freut, und ich habe das eh jetzt schon mehrmals auch an dieser Stelle betont, es ist da gelungen, dieses Personalpaket, von dem ja jetzt die letzten Monate sehr oft die Rede war, etwas gerechter zu machen. Gerechter für Bereiche, die ganz, ganz tolle Arbeit leisten. Will ich jetzt nicht namentlich gewisse Bereiche hervorheben. Die Kollegin schmunzelt. Auch dieser ist natürlich gemeint. Und wir konnten hier gemeinsam auch eine Verbesserung erzielen. Aber, und das ist auch das Entscheidende insgesamt, und jetzt bin ich auch schon am Schluss meiner Wortmeldung, wir erlangen mit diesem Beschluss, und bitte korrigieren Sie mich, Herr Magistratsdirektor, auch dementsprechende Rechtssicherheit und können und werden uns die nächsten eineinhalb Jahre meiner Einschätzung nach, wenn alles gut geht, mit dem Thema Gehaltsverhandlungen nicht auseinandersetzen müssen. Aber da wäre mein Appell an uns alle, diese Zeit zu nutzen und gemeinsam zu schauen, einerseits Aufgabenreform, andererseits natürlich auch mit diversen Beschlüssen auch zu einer Genesung des Budgets beitragen zu

können. Noch einmal abschließend, das ist nicht die Aufgabe einer Person des Stadtsenates, immer nein zu sagen, sondern es muss eine gemeinsame Aufgabe sein, hier auch das Budget immer im Blick zu haben und genau zu überlegen, was ein Beschluss für finanzielle Auswirkungen haben kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 2a:

Es ist schön, dass Sie sich mit dem Personal geeinigt haben auf ein Personalpaket, wie Sie es darstellen. Es ist aber doch in unseren Augen, wir werden das natürlich mittragen, wenn die Personalvertretung und die Gewerkschaft das mitträgt, dann wird es auch unsere Zustimmung finden, wiewohl es uns schon ein bisschen wundert. Uns wundert vor allem, dass hier draußen jetzt gerade ein Sozialdemokrat so geredet hat, dass ein Herr Bürgermeister, den ich ja sehr gut kenne, der immer eine soziale Ader gehabt hat, so geredet hat und dass beide von Gerechtigkeit sprechen und von einer gerechten Lösung. Ja meine Damen und Herren, es ist in Zeiten wie diesen, wo die Inflation uns wirklich davongaloppiert, ist das dann wirklich gerecht, wenn die höheren Einkommen in der Stadt ungefähr brutto das Vierfache betragsmäßig bekommen wie die unteren Einkommen mit dieser Lohnerhöhung. Ist das gerecht? Wenn die unteren Einkommensbezieher sich heute wirklich das Nötigste zum Leben nicht mehr am Monatsende leisten können, wie wir täglich aus den Medien erfahren, aber auch wenn sie unterwegs sind in der Stadt von den Bürgern zu hören bekommen. Wenn heute der Sozialdemokrat und Pensionistenvertreter Peter Kostelka sagt, es braucht eine Abgeltung für die irrwitzige Teuerung. Meinen tut er damit die Pensionisten und meinen tut er, dass es zu der Erhöhung, die es bereits seit 1. Jänner gibt, jetzt noch eine zusätzliche Erhöhung geben soll mit Mitte des Jahres. Und wenn heute vermeldet wird, dass die Inflation bereits 6,8 % beträgt und die Inflation für den wöchentlichen Einkauf, und die ist ja für die Bürgerinnen und Bürger die entscheidende Zahl, die beträgt 13,7 %, meine Damen und Herren. 13,7 %. Das ist ein Wahnsinn für viele Bürger und viele, viele gehen Sie in den Sozialmarkt oder sonst wohin, können sich ihr tägliches Leben nicht mehr leisten. Und es gehören leider auch Leute dazu, die im Magistrat arbeiten in den unteren Einkommensklassen, die vielleicht Kredite laufen haben, die sich was aufgebaut haben, die eine Familie haben, die werden mit den 2 % nicht sehr weit kommen. Ich hätte mir erwartet von den Sozialdemokraten, ich hätte mir erwartet von einem immer sozial eingestellten Bürgermeister, dass man hier eine gerechtere, wenn Sie schon von Gerechtigkeit reden, Lösung findet. Dass man nämlich eine Lösung findet, dass die unteren Einkommen etwas mehr davon profitieren, wie die oberen. Das haben Sie verabsäumt. Und wenn Sie dann heute zwei Minuten vor Beginn der Sitzung an alle Mitarbeiter, an Magalle, einen Brief versenden, wo Sie dann alle sich abfeiern für diese tolle Lösung. Erstens einmal ist das schon interessant, dass Sie zwei Minuten vor der Sitzung das absenden, diesen Brief. Und wenn da auch noch der Herr Max Habenicht, Stadtrat, unterschreibt, dann hätte ich von ihm schon gerne gewusst, wenn er sich da abfeiert, wie wir auf unsere Mitarbeiter schauen und so, wenn er dann gleichzeitig am Samstag in der Kleinen Zeitung zitiert wird, es wird dramatische Maßnahmen geben. Bitte, was sind die dramatischen Maßnahmen. Das ist ja eine Drohung gegenüber unseren Mitarbeitern. Was kommt da noch. Wir können nur hoffen, und ich bin froh, dass die Bundeslösung für das nächste Jahr mit vereinbart worden ist, weil ich glaube, dass die Bundesgewerkschafter da ein bisschen ein sozialeres Auge haben vielleicht wie manche Personalvertreter bei uns. Aber dass diese Bundeslösung dann doch dazu führt, dass man das ein bisschen sozialer ausgewogen sieht und dass dann die unteren Einkommensbezieher etwas besser abschneiden als bei Ihrer Lösung. Bei allen Budgetängsten, bei allen Budgetsorgen, wir werden Ihnen noch zeigen, wo man sparen kann. Aber bitte nicht

bei den kleinsten Mitarbeitern im Haus, die für diese Situation, für diese Inflation und für diese Misswirtschaft nichts dafür können. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Ralph Sternjak, SPÖ, zu TOP 2a:

Liebe Zuseherinnen, liebe Zuseher, werter Gemeinderat.

Wir werden heute ein riesiges Personalpaket beschließen. Und das ist gut so. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt haben sich das verdient. Ich stehe zu 100 % hinter diesem Antrag und ich kann euch als Gewerkschafter sagen, ich kenn sehr, sehr viele verschiedene Abschlüsse aus den unterschiedlichsten Branchen und das ist ein guter Abschluss. Der zeigt, wie viel uns die Mitarbeiterinnen der Stadt wert sind. Eines dürfen wir aber nicht vergessen, und das steht auch in dem Antrag drinnen. Und zwar, dass wo anders Geld eingespart werden muss. Am 30. Dezember haben wir gemeinsam im Gemeinderat beschlossen, dass alle Referentinnen und Referenten der Stadtregerung Einsparungspotenziale suchen müssen. Leider wirkt das schon jetzt wie einer dieser schlechten Neujahrsvorsätze, die am 1. Jänner von einigen zumindest schon wieder vergessen worden sind. Das ist nicht die verantwortungsvolle Politik mit Mut und Verantwortung, so wie wir sie uns als SPÖ vorstellen. Eines kann ich euch sagen, wir haben alle großartige Ideen für Projekte, die wir in der Stadt Klagenfurt umsetzen könnten. Da sind von allen Parteien supertolle Ideen dabei. Aber wenn es darum geht, wo das Geld herkommt, dann sind auf einmal alle auf Tauchstation. Dann steht die SPÖ mit dem Finanzreferenten Vizebürgermeister Philipp Liesnig auf einmal ganz alleine da. Ich freue mich heute auf eure mutigen Ideen, wo das Geld herkommen kann. Bitte kommt raus und erzählt uns davon.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS, zu TOP 2:

Ich gehe wieder einen Schritt zurück. Also nicht dahin, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon eingestellt sind und wo es darum geht, faire Verhältnisse auch in ihrer Entlohnung zu schaffen, sondern an den Anbeginn, wo es darum geht, die einzustellenden Positionen nach und neu zu besetzen. Der Bürgermeister hat ja erläutert, warum es um die Nach- und Neubesetzung von acht Posten heute geht. Im März waren es sieben. Im Oktober waren es 126. Wohl mit den saisonal Beschäftigten und dem handwerklichen Dienst wohl gemerkt. Natürlich, der Magistrat ist ein großes Haus. Es gibt viel Fluktuation. Es ist auch so, dass in bestimmten Bereichen es einfach unverzichtbar ist, Posten nicht nachzubesetzen. Ich kann in gewissen Bereichen nicht mit halber oder dezimierter Mannschaft fahren. Es ist sicher nötig, in manchen Bereichen Planstellen überhaupt auszubauen, weil sich einfach die Arbeitsanforderungen in einem Rathaus und im Magistrat genauso ändern wie in der Privatwirtschaft. Aber, bei diesen ganzen Beschlüssen und Anträgen der mittelfristigen Finanz- und gegenwärtigen Personalplanung steht ein Satz bis heute, heute ist das ganz bewusst gesagt worden, ein Satz steht immer im Hintergrund, obwohl er eigentlich bei jedem Antrag ganz oben steht. Das ist nämlich jener Beschluss vom 23.6.2015, wo auch im Punkt 1 der gegensteuernden Maßnahmen eben der sofortige rigorose selektive Aufnahmestopp vorbehaltlich der Beschlussfassung im Gemeinderat verfügt wird. So wie ich es gesagt habe, natürlich muss der Gemeinderat gewisse Positionen neu oder nachbesetzen und das beschließen. Aber es werden mir wohl sicher sehr viele beipflichten, wenn ich sage, dass die Personalpolitik insbesondere jetzt und insbesondere in dieser Regierungsperiode einfach ein ganz, ganz sensibles Thema ist. Es reicht der Blick zurück auf die Diskussionen und

Herausforderungen der vergangenen Monate und einer ganz knapp nach vorne in die nahe und mittlere Zukunft. Umso wichtiger ist es, genau dem Thema auch in und um die Gemeinderatssitzungen mehr Umsichtigkeit zukommen zu lassen. Ich möchte ganz klar betonen. Uns NEOS geht es nicht darum, die Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzulehnen oder zu blockieren. Ganz und gar nicht. Aber es ist einfach so, dass in einer Zeit wie jetzt und auch einer budgetsensiblen Zeit es ganz stark um Transparenz und Nachvollziehbarkeit geht, warum Posten nachbesetzt werden und nachbesetzt werden müssen. Aus den Anträgen, Ausführungen geht das meistens und bis dato nicht klar hervor. Es geht vor allem nicht klar hervor, welche Maßnahmen und Überlegungen getroffen werden und welches Konzept jetzt wirklich verfolgt wird, um eben genau die Positionen nicht nachbesetzen zu müssen. Die Pensionierungen sollen ja laut dem Beschluss 2015 auch dafür genützt werden, um Arbeitsprozesse und Strukturen einfach neu aufzusetzen und Personalkosten zu sparen. Und jetzt wird da beim Freizeitpaket wieder ein Stück weit an Leistung, ja auf vieles einfach verzichtet. So bekommen wir eine Strukturreform auch einfach nicht hin. Wie soll sich das ausgehen. Und es ist ganz, ganz wichtig, das Augenmerk weiter drauf zu lenken. Ich bin auch wahnsinnig froh, dass der Herr Bürgermeister das heute noch einmal sehr, sehr klar betont hat, dass das durchaus wichtig ist. Und ja, es wird auch sehr mutige, sehr ehrliche und sehr vielleicht auch einschneidende und nicht traditionelle Entscheidungen hier im Magistrat brauchen. Aber die braucht es einfach. Lange Rede, kurzer Sinn. Bis es soweit ist, wir werden auch wahnsinnig gerne mit arbeiten, wenn man uns lässt. Es heißt ja immer, wir arbeiten nicht mit. Wir würden auch sehr gerne unsere Ideen einbringen. Hätten wir viele. Aber bis es soweit ist, können wir eben der mittelfristigen Finanz- und gegenwärtigen Personalplanung auch nicht zustimmen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 2a:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube, es ist ganz entscheidend, dass man ein bisschen grundsätzlich einmal festhält. Der Herr Kollege Skorianz, auch mit Personalvertretungserfahrung, spricht ja hier so und in der Zeitung sagt er dann 7 % wären angemessen. Du treibst also einen Keil. Du mischt dich als Personalvertreter ein in Angelegenheiten der Personalvertretung, wie sie was zu machen haben. Ich glaube, das kommt bei der Personalvertretung im Haus sicher nicht gut an, einfach denen auszurichten, ihr habt schlecht verhandelt, ihr hättet 5 % mehr herausholen können. Aber das ist typisch deine Art. Ich glaube, dass dieses Paket schon ein sehr gutes Paket ist. Die Personalvertretung und die Gewerkschaft ist zufrieden. Es ist auch von Dienstgeberseite her sehr ausgewogen, ist vernünftig, wie es zustande gekommen ist. Wir haben im Rechnungsabschluss, den wir heute noch diskutieren werden, 2021 ein Nettoergebnis für das Personal, Kostenaufwand von 109,9 Millionen Euro. Das sind 34 % der Gesamtkosten der Stadt. Das heißt, wir haben natürlich eine Aufgabenreform im Ziel. Und der Personalreferent ist da gefordert, welche Aufgaben werden wir in Zukunft leisten und was können wir uns in der Stadt auch leisten. Und am Ende, das war in der letzten Periode schon so, muss es auch ein sicherer Arbeitsplatz der hier im Haus ist glaube ich unser aller Ziel sein. Es kann nicht das Ziel sein zu sagen, am Ende bleiben das Personal übrig und es wird nur am Personal gespart. Also aus unserer Sicht und ich kann auch für unsere Fraktion sprechen, dass wir mit der Gehaltserhöhung sicher einen sehr guten und fairen Abschluss erzielt haben. Wir haben ja zur prognostizierten Inflationsrate, die ist im Voranschlag 2022 auch drinnen gewesen, die makroökonomische Aussicht, das war für 2021 bei 2,8 % und 2022 für 2 %. Das heißt, die 7 %,

die du jetzt hast und die derzeitige Inflation, die wird sich erst im nächsten Gehaltsabschluss dann beim Bundesabschluss auch widerspiegeln. Jetzt eine Erhöhung schon einpreisen, das ist eigentlich eine unseriöse Politik, wie du das betreibst. Und das ist glaube ich auch nicht zielführend, dass man eine Balance und ein Vertrauen aufbauen kann hier zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Sinne der Stadt. Aus meiner Sicht eine sehr gute Entscheidung. Das Paket ist ausgewogen. Und vor allem auch, dass das im nächsten Jahr mit dem Bundesabschluss gekoppelt ist, ist eine sehr weise Entscheidung. Da haben wir viele Streitereien, die wir uns nächstes Jahr ersparen. Das müssen wir von Haus aus einplanen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS, zu TOP 2a:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Stadtsenat, hoher Gemeinderat, aber allen voran geschätzte Klagenfurterinnen und Klagenfurter.

Ich habe ja bereits in meiner Antrittsrede vor ganz genau einem Jahr gesagt, dass wir als Team Kärnten eine starke Stimme für die Schwachen und eine laute Stimme für die Leisen sein werden und möchten. Das haben wir auch als Team Kärnten dementsprechend umgesetzt. Wir haben in jeglicher Situation versucht, das Beste für die Bevölkerung umzusetzen, in diesem Fall für das Personal, egal in welcher Ausgangssituation wir uns auch befunden haben. Der letzte schwere Meilenstein war eben dieses Personalpaket bzw. einen Lohnabschluss für 2022 dementsprechend herbeizuführen. Das haben sich natürlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses sehr wohl verdient. Wir haben sehr intensiv verhandelt. Die Verhandlungen haben ein Ausmaß angenommen, dass es in Klagenfurt glaube ich noch nicht gegeben hat. Wir alle haben unser Bestmöglichstes getan. Egal, wer in der Arbeitsgemeinschaft daran auch beteiligt war. Wir haben wirklich alles daran gesetzt, ein zufriedenstellendes Ergebnis und einen positiven Lohnabschluss sowohl in Form eines Freizeitpaketes als auch in Form einer monetären Abgeltung herbeizuführen.

Unser Bürgermeister Christian Scheider hat auch zu Anfang gesagt, dass es bei einer Null-Lohnrunde in dieser Art und Weise nicht bleiben wird können. Das hat er auch dann dementsprechend umgesetzt und dieses Freizeitpaket ins Leben gerufen. Wir, die Stadt Klagenfurt, sind Dienstleister und unser höchstes Gut sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses. Aus diesem Grund sind wir als Politiker natürlich auch verpflichtet, die Grundlage für eine monetäre Abgeltung für die nächsten Jahre sicherzustellen. Das haben wir jetzt auch gemacht mit diesem Abschluss. Das ist auch extrem wichtig, dass das nächste Jahr dementsprechend abgebildet wird und auch budgetär eingepreist wird. Mit uns als Team Kärnten, und das will ich jetzt auch in aller Deutlichkeit hier noch einmal sagen, wird es eine Null-Lohnrunde in keinsten Art und Weise in dieser Periode mehr geben. Wir als Politiker sind gefordert, die Hausaufgaben dementsprechend zu machen und die Versäumnisse der letzten Jahre in den Griff zu bekommen und eine stabile Basis für die Zukunft vorzubereiten. Das wird natürlich nicht von heute auf morgen gehen. Aber wir müssen in der Struktur- und Aufgabenreform neue Wege einschlagen, um die Budgets für die nächsten Jahre sicherstellen zu können. Solch eine Situation, in der wir uns im November befunden haben, kann es aus meiner Sicht, darf es aus meiner Sicht nicht mehr geben, dass wir sagen müssen, ja, wir bringen kein Budget zustande, wenn wir dementsprechend eine Lohnerhöhung vornehmen. Also das darf es nicht mehr geben. Da müssen wir jetzt arbeiten. Die Monate vergehen schnell und deswegen müssen wir da auch dementsprechend dahinter sein.

Eines möchte ich an dieser Stelle aber noch festhalten. Das Work Life Balance Paket wurde nicht repariert, sondern gemeinsam in Abstimmung mit der SPÖ, mit der ÖVP, sowie mit der Gewerkschaft und der Personalvertretung ausgebaut. An dieser Stelle möchte ich mich, weil ich war ja auch im Verhandlungsteam, recht herzlich bei der Personalvertretung, natürlich auch bei der Gewerkschaft, für die harten aber konstruktiven Verhandlungen auf Augenhöhe recht herzlich bedanken. Vielen herzlichen Dank.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zu TOP 2a:

Sehr geehrte Damen und Herren zu Hause, die uns zusehen, sehr geehrter Stadtsenat, hoher Gemeinderat, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses.

Schöner Zufall, dass gerade die Dankesworte vom Kollegen Jonke jetzt meiner Rede vorausgegangen sind. Ich habe ein bisschen die Dankesworte an uns NEOS vermisst, weil letztendlich ja wir die waren, die dafür gesorgt haben, dass ihr euch noch einmal zusammen gesetzt habt und an dem Paket ordentlich zu arbeiten begonnen habt, so wie es nicht nur inhaltlich sondern rechtlich ja auch schwerst notwendig war. Aber das verzeihe ich dir natürlich gerne.

Ich darf sagen ernsthaft einleitend, dass ich natürlich auch froh bin, dass dieses Thema jetzt endlich ein Ende findet. Und ich möchte mit dem Punkt beginnen, den ich tatsächlich inhaltlich auch begrüße, und zwar ist das die politische Diskussion wegzubekommen darüber, ob unsere Mitarbeiter im Haus eine Gehaltserhöhung bekommen bzw. wie hoch die ausfällt. Ich glaube, wir tun sehr gut daran. Das ist eine kluge Idee, das ab dem nächsten Jahr so zu gestalten. Weil ich halte es tatsächlich für unerträglich, was sich da auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus anhören müssen, wie lange sie warten müssen, bis Klarheit darüber herrscht, wie es eigentlich jetzt im neuen Jahr aussieht. Das möchte ich hervorheben, das halte ich für eine gute Entscheidung. Leider ist es aber auch so, dass mit diesem Paket, das ja offensichtlich heute beschlossen wird, ich werde mit meiner Rede noch einmal das Möglichste tun, auf ein paar Aspekte hinzuweisen, Klagenfurt und damit auch die Mitarbeiter des Hauses in eine Falle tappen. Nämlich tappen wir in eine Teilzeitfalle. Es wird ab heute nicht mehr möglich sein, für die Mitarbeiter dieser Stadt Vollzeit zu arbeiten und Vollzeit entlohnt zu werden. Sechs bis acht Wochen Urlaub wird der Standard sein. Dazu noch gesonderte freie Tage und die Einrechnung der Mittagspause. Das alles führt dazu, dass die Arbeitsleistung hier in der Stadt rein an den Stunden gemessen wird, die erbracht werden, im Vergleich zu ja auch konkurrierendem Wettbewerb, das ist die freie Marktwirtschaft, das sind Unternehmerinnen und Unternehmer, Vollzeit hier nicht mehr möglich sein wird. Und das ist auch der Grund dafür, warum jetzt die Gehaltsanpassung letztendlich nicht mehr in dem Ausmaß erfolgen hat können, wie es von Anfang an wahrscheinlich richtig gewesen wäre. Mehr noch. Wenn wir uns zurück erinnern. Kollege Skorianz, du hast jetzt von den Inflationszahlen gesprochen. Alle beschäftigt das. Das geht an niemandem mehr vorbei das Thema. Aber wenn wir uns zurück erinnern, als die Diskussion im letzten Jahr begonnen wurde, war die ursprüngliche Forderung seitens der Personalvertretung 1,5 %. Und das wäre die Möglichkeit gewesen, speziell auch für politische Parteien, die sich das Soziale so stark auf die Fahnen heften, zu zeigen, dass man wirklich Weitsicht hat und ein Verständnis für die sozialen Bedürfnisse, die auf die Menschen zukommen. Weil das stimmt schon. Vor einem halben Jahr war das vielleicht noch nicht jedem bewusst, dass das Thema Inflation uns schwer treffen wird. Aber wer sich mit dem Thema beschäftigt hat, der konnte das eben vor einem halben Jahr auch schon sehen. Es wäre also die Möglichkeit gewesen, bereits dort für ein ordentliches Budget zu sorgen. Wer die Reden

der NEOS zum Thema Budget im letzten Jahr gehört hat, den wird das nicht überraschen, dass ich das an dieser Stelle noch einmal betone. Und vielleicht an der Stelle schon herzugehen und zu sagen, was müssen wir denn wirklich tun für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nämlich speziell die geringen Einkommensbezieher, die jetzt von den 2 %, die sie ja erst ab Mitte des Jahres haben, also bei einem Einkommen von 1.800,-- Euro brutto beispielsweise um die 30,-- Euro jetzt für ein halbes Jahr, im ersten halben Jahr ist das ja nicht angefallen und wird auch rückwirkend nicht mehr erledigt, was wir denn da tun hätten können. Also jetzt kann man schon sagen, gut, die Stadt Klagenfurt ist selbst schuld, in dieser Teilzeitfalle zu sein. Ich prophezeie Ihnen, das wird uns speziell in der ganzen Thematik Strukturreform noch einmal massivst beschäftigen. Und wir haben es ja gerade die Tage gehört zum Beispiel zum Thema Kinderbetreuung, welche Probleme wir jetzt schon haben, ausreichend Personal für diese Stellen zu finden. Ich bin gespannt, wie das gelingen wird. Und ich bin vor allem gespannt, wie es gelingen wird, unsere Urlaubsrückstellungen endlich in den Griff zu bekommen. Ich weiß schon, das ist jetzt fast schon mein Lieblingsthema mittlerweile. Als ich das erste Mal darüber gesprochen habe, standen wir bei 6 Millionen Euro nicht verbrauchter Freizeitguthaben. Jetzt im Rechnungsabschluss lese ich von rund 7 Millionen Euro. Und wenn ich mir das Freizeitpaket anschau, so wie es jetzt beschlossen wird, denke ich, werden wir beim nächsten Rechnungsabschluss vermutlich von 9 oder wahrscheinlich sogar 10 Millionen Euro sprechen. Und das alles führt dann eben dazu, dass es in der Stadt nicht möglich sein wird, diese Strukturreformen zu sehen. Das sehen wir im Tagesordnungspunkt 2 des Bürgermeisters. Es gibt Pensionierungen. Wir müssen sie nachbesetzen, weil die Arbeitsleistung fehlt. Und es wird in Zukunft mehr Arbeitsleistung fehlen. Dass es so gekommen ist, dass wir es heute rechtsgültig beschließen hier im Gemeinderat, noch einmal, das ist gut und richtig und wir sehen ja in der Intensität der Auseinandersetzung mit dem Thema und wie schwierig es war, hier die richtigen Ansatzpunkte zu finden, wie wichtig es ist, dass das Ganze eben nicht ein Alleingang des Bürgermeisters ist, sondern dass es eben hier im Gemeinderat beschlossen wird, so wie es rechtlich vorgesehen ist. Aber was mich halt besonders wundert, ist halt, wenn ich mir anschau, wir haben dieses Freizeitpaket, als der erste Entwurf dazu stand, nachgerechnet und bewertet und haben unsere Aussage dazu getroffen seitens der NEOS. Da haben wir uns die Kritik anhören müssen, wir verbreiten Fake News. Wenige Wochen glaube ich später gab es dann eine Aussendung vom Kollegen Franz Ahm, Ersatzgemeinderat für die ÖVP, und er hat das gemacht in seiner Funktion als Wirtschaftskammerfunktionär. Der ist zum zahlenmäßig mehr oder weniger gleichen Ergebnis gekommen. Und, lieber Stadtrat Max Habenicht, da muss ich dich schon fragen, was ist da passiert, dass diese Berechnung offensichtlich für euch nicht mehr werthaltig war. Und mehr noch in Richtung der SPÖ die Frage. Kollege Liesnig, du hast die Null-Lohnrunde verkündet. Gut, ob das jetzt gescheit war oder nicht, das musst du selber beurteilen. Dann hast du gesagt, es kommt das Freizeitpaket oder eine Gehaltserhöhung. Und jetzt gibt es einen Mix, der das ganze Paket noch einmal erweitert hat. Also jetzt rein politisch, nicht inhaltlich, aber politisch, war das ein Umfaller. Den Tuscher hat man gerüchteweise bis Villach gehört. Ich stell mir die Frage, wie wir aus diesem Problem wieder rauskommen sollen. Und es gab ja noch eine dritte Person. Jetzt kann man sagen, der Juvan und die NEOS oder der Franz Ahm und die ÖVP, die sind da natürlich parteipolitisch motiviert in ihren Kalkulationen. Wem man das glaube ich nicht unterstellen kann, das ist der Steuerberater DDr. Neuner, der ja seitens des Team Kärnten auch als Aufsichtsrat für die Stadtwerke bestellt wurde. Auch er hat diese Berechnung angestellt und ist ebenfalls zu einem solchen Ergebnis gekommen, was an Arbeitsleistung in der Stadt Klagenfurt nicht mehr abrufbar sein wird auf Grund dieses Freizeitpaketes. Das, und das möchte ich jetzt abschließend einfach noch einmal sagen, bedeutet, dass die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus nicht die finanzielle Abgeltung bekommen, nicht ansatzweise die finanzielle Abgeltung bekommen und Lohnerhöhung bekommen, die sie bräuchten, speziell bei geringeren Einkommen, um das alltägliche Leben, den normalen Lebensunterhalt zu bestreiten. Darüber bitte ich Sie, bevor Sie heute dem Antrag hier zustimmen, noch einmal genau nachzudenken. Herzlichen Dank.

Wortmeldung von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 1:

Bitte jetzt einen kurzen dynamischen Themenwechsel zu vollziehen vom Personal hin zur Mobilität. Ihr wisst ja alle, das Busfahren ist mir ein ganz großes Anliegen und ist vielleicht die grüne Handschrift der Freiheitlichen, die ich mir da zum Ziel gesetzt habe in den nächsten fünf Jahren auch noch umzusetzen. Ich glaube, ein großes Glück hatten wir schon mit gemeinsamen Anstrengungen der ganzen Stadtregierung, wo wir 4,8 Millionen Euro vom Land an Unterstützung verhandeln konnten. Und das wird bedeuten, dass wir den ÖPNV ganz toll ausbauen können. Es gibt ein Mobilitätskonzept, auf das ich ganz stolz bin. Und wir werden diesen Herbst auch noch mit dem Lakeside Park und mit Viktring im 10-Minuten-Takt anfahren. Und ich freue mich dann, wenn viele Studenten in die Innenstadt kommen und auch die Wirtschaft beleben werden. Und ich glaube, das alles ist im Gesamtgefüge ein ganz großer Schritt. Es gibt ja auch schon eine Anfrage von der Frau Kollegin Koschier. Auch Wölfnitz, Emmersdorf wird im Konzept berücksichtigt werden 2024. Noch ein bisschen Geduld. Aber auch das ist schon in Arbeit. Also wir wollen die fünf Hauptlinien auf den 10-Minuten-Takt umstellen und die acht Nebenlinien auf den 20-Minuten-Takt. Das heißt, wir alle werden in Zukunft viel öfter und viel lieber Bus fahren und darauf freue ich mich schon.

Wir haben etwas Aktuelles zu verkünden. Nicht nur, dass am Wochenende das Strandbad wieder öffnen wird. Die Temperaturen sind ja noch nicht so, dass man jetzt gleich in den See springen will, aber man kann schon mit dem Bäderblitz fahren. Vielleicht kennen den noch einige von euch. Das ist dieser Nostalgiebus vom Hans Jörg Prix, der ururalt ist und der für die Eröffnung des Strandbades technisch aufgerüstet wird und einmalig den Klagenfurtern dieses nostalgische Busgefühl wieder geben wird. Was aber noch viel wichtiger ist, nicht nur das Marketing und die Kommunikation über den ÖPNV, das ist schon richtig, dass wir auch die Finanzen brauchen, aber das ist auch, dass wir die Dekarbonisierung im Auge behalten. Und das tun wir ja auch. Wir haben jetzt mit dieser Woche, und bitte, das ist auch ein großer Meilenstein nicht nur für die Klagenfurt Mobil GmbH sondern für uns alle Gemeinderäte, dass wir 11 hybride Busse angekauft haben. Das heißt, wir haben einen Riesenmeilenstein auch schon setzen können, dass wir jetzt mit Elektromotoren von der Bushaltestelle wegfahren und dann auf den Diesel umstellen können. Also ich glaube, das sind große Erfolge, die wir heute auch mit dem Beschluss von TOP 1 gemeinsam fassen können. Und da freue ich mich. Deshalb habe ich gesagt, ich erhebe hier das Wort, um euch da aktuell zu informieren, was sich im Mobilitätssektor tut und da bitte ich um eure Zustimmung.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 2a:

Hoher Gemeinderat, sehr geschätzter Herr Bürgermeister, liebes Mitglied des Stadtsenates, liebe Mitglieder des Stadtsenates.

Ich habe mich gemeldet zu dem Personalpaket, weil wir ja in den letzten Monaten sehr viel darüber gehört haben und eigentlich heute eine Spannweite gehört haben von zu wenig bis zu viel. Ich glaube, wenn man ein bisschen in die Öffentlichkeit hineinhört, dann war das kein

befriedigendes Ergebnis, das wir in den letzten Monaten insgesamt als Gemeinderat abgeliefert haben. Denn es war sowohl ein Teil der Bevölkerung, die gesagt hat, man muss eigentlich die Mitarbeit von Bediensteten doch auch anerkennend belohnen in Form einer Inflationsabgeltung. Und viele waren der Meinung, dass ein Freizeitpaket doch ausreichend ist, die Bediensteten damit eigentlich befriedigen zu können. Das Ergebnis werden wir heute beschließen. Und letztendlich müssen wir aber darauf hinweisen, dass alle ihren Beitrag dazu geleistet haben. Und letztendlich hat der Herr Vizebürgermeister Liesnig etwas von Anfang an gesagt, für das wir eigentlich sehr dankbar sein müssen. Er hat damals gesagt, eine Lohnerhöhung kann sich die Stadt nicht leisten. Sie kann sich dies im Budget nicht leisten. Und das sind die Worte von einem verantwortungsbewussten Finanzreferenten dieser Stadt. Und ich glaube, 44 Gemeinderäte sind aufgestanden und haben gesagt, wenn ich den Herrn Bürgermeister auch als Gemeinderat bezeichnen darf, überlegen wir, was wir tun können, dass wir hier zu einer befriedigenden Lösung in der Stadt kommen. Es hat viele Ideen gegeben. Aber einfach muss man sagen, der Output hat nicht das gebracht, was wir uns vielleicht als Anerkennung von allen Seiten erwartet haben. Das mag vielleicht dazu führen oder geführt haben, dass die Verhandlungsführung nicht geschickt genug war, dass vielleicht zu wenig Kommunikation war. Und wenn man dann noch festgestellt hat, dass eigentlich die Gewerkschaft mit der Personalvertretung im Hause auch nicht übereinstimmend kommunizieren kann oder keine einheitliche Lösung findet, so hat man wirklich alle Anstrengungen unternehmen müssen, hier zu einer Lösung zu kommen. Und ich glaube persönlich, habe ich auch schon in der Sitzung vor Weihnachten gesagt, dass wir nachdenken sollten, dass es zusätzlich, wenn die Ertragsanteile sich positiv entwickeln würden, eine Nachbesserung vorschlagen können. Ich glaube, unsere Zielsetzung oder meine persönliche Zielsetzung waren damals 1,5 %. 2 % werden es werden. Viele werden jetzt hochrechnen und sagen, das sind viel zu viel. Aber wir sollten davon ausgehen, dass letztendlich die Teuerungswelle enorm ist. Es ist auch aus meiner Sicht ein bisschen ein Vorschuss in das Vertrauen der Mitarbeiterinnen dieser Stadt, die Stadt noch besser zu führen, noch gewissenhafter zu führen und ich glaube, auf Regelungen zu achten, die auch uns der Gesetzgeber vorgibt. In dem Sinn möchte ich jetzt nicht näher eingehen auf die Fragebeantwortung, die ich vorher gestellt habe in der Fragestunde. Aber trotzdem scheint es mir wichtig zu sein, dass wir die gesetzlichen Bestimmungen nicht außer Acht lassen. Und dafür steht unser Finanzreferent, der ganz klar sagt, das können wir uns nicht leisten. Und vielleicht darf ich euch informieren als Gemeinderatsmitglieder. Für die Haushaltsführung ist nach wie vor jemand zuständig, der direkt von der Bevölkerung gewählt wurde. Das ist der Herr Bürgermeister. Und wenn auch der Herr Bürgermeister Einsparungspotenzial oder Einnahmelmöglichkeiten sieht, so ist uns das auch recht in Zukunft, dass wir alle jene befriedigen können, die auch ein Bedürfnis haben, mehr erwarten zu können. Aber ich darf den Finanzreferenten insofern ersuchen, dass er nach wie vor seiner Rolle gerecht wird, als weiterer Berater des Bürgermeisters zur Seite zu stehen, damit wir wirklich nicht in einem Kollaps enden. Ich darf aber auch positiv erwähnen, dass es letztendlich dem Herrn Vizebürgermeister gelungen ist, diese Interessenskonflikte von Gewerkschaft und Personalvertretung zusammenzuführen und dass es hier eine übereinstimmende Lösung gibt. Ich persönlich sehe die 0,5 % als großen Vertrauensvorschuss gegenüber den Mitarbeitern, dass wir auch für die Zukunft mit qualifiziert guten Arbeiten rechnen können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Schlusswort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Herzlichen Dank für diese umfangreiche Diskussion. Wobei man sagen muss, dass dieser Gehaltsabschluss ja der Gehaltsabschluss sozusagen für dieses Jahr ist. Natürlich etwas später gekommen auf Grund der Verhandlungen. Und dass, wenn man jetzt schon von einer galoppierenden Inflation spricht, es weitere Gehaltsabschlüsse ja noch geben wird, wo wir ja uns dann an die Regelungen anhängen werden, die seitens des Landes und der Gemeinden ausverhandelt werden. Es wird also nicht der letzte Gehaltsabschluss in dieser Periode sein, sondern einer von vielen. Das möchte ich einmal anfangs erwähnen. Zum zweiten. Wenn von sozialer Staffelung oder viel von sozialen Aspekten gesprochen wurde, muss ich sagen, dass wir das auch diskutiert haben, dass da von der Personalvertretung eher gesagt wurde, das ist hypokratisch, dass die das auch nicht wollten in diesem Fall eine soziale Staffelung, diese 2 %, wir gesagt haben, wir wollen ja eine Einigung mit allen finden. Es gibt natürlich verschiedene Vorstöße. Nicht alles kann in einem Kompromiss möglich sein. Zum zweiten ist es ja so, dass wir natürlich, wenn Soziales generell angesprochen wurde, auch gemeinsam jetzt ein Sozialpaket aufgelegt haben, ausgearbeitet haben, hat ja auch den Sozialausschuss passiert, ist ja einstimmig beschlossen worden, wo es darum geht, so wie auch natürlich andere Städte und das Land, vorzusorgen, dass Einkommen schwächere Menschen nicht zu sehr unter Druck geraten. Dass sie hier auch eine Möglichkeit haben, einen Teuerungsausgleich, wenn sie bei den Stadtwerken Probleme bekommen, Energie, Strom, dass es hier zusätzlich Abfederungen gibt. Dass man auch den Sozialfonds, die Hilfe, in besonderen Lebenslagen ad hoc auch helfen kann, schnell und unbürokratisch von der Stadt Klagenfurt. Dass hier die Mittel auch aufgeforstet werden. Dass wir also durchaus natürlich auch für die Menschen in dieser Stadt bereits vorbauen. Und dass es trotz aller Diskussion um die Finanzen, die man sehr, sehr ernst nehmen muss, da muss ich allen auch recht geben. Es sind auch Vorschläge zu realisieren, dass wir Reformen umsetzen. Und es wird auch eben so sein, so wie ich es gesagt habe, auch beim Personal, dass man hier mit den Nachbesetzungen rigoroser auch umzugehen hat. Es werden auch die Leistungen natürlich parallel zu hinterfragen sein, damit wir da nicht wieder ein Ungleichgewicht schaffen. Aber ich denke, dass wir einen verantwortungsvollen Abschluss gefunden haben. Und wenn der FPÖ das zu wenig ist, den NEOS nach wie vor zu viel, dann glaube ich, haben wir den guten Weg der Mitte beschritten und eine schöne Lösung getroffen, die im Sinne auch der Mitarbeiter ist.

Abschließend noch ein Wort zu den Experten. Bei den Experten ist es ja so, ihr wisst das ja, man kann sie natürlich befragen, man muss aber immer eine Eigenbewertung dann auch vornehmen, wie man etwas dementsprechend aufnimmt und kommuniziert. Es ist so, wenn man einen Arzt befragt, dass er eine Ferndiagnose abgeben soll, ohne dass er die Röntgenbilder oder was angeschaut hat oder ohne dass er hier Rücksprache getroffen hat, dann wird schwierig ein gutes Ergebnis herauskommen. Das heißt, irgendwelche Ferndiagnosen von Leuten, die ja aus der Zeitung lesen, dass sie was beurteilen sollen, das dann 1:1 als Tatsache zu nehmen, vor dem würde ich warnen. Deshalb, wenn es Experten gibt, können sie gerne bei uns Rücksprache halten. Wir sprechen mit allen. Aber die dann so zitieren, die haben alle recht, nur die im Haus haben immer Unrecht, das ist also der falsche Weg.

Also noch einmal herzlichen Dank an alle, die mitgemacht haben, bei allen, die hier für die Mitarbeiter auch ein Herz gezeigt haben und natürlich auch für die anderen Punkte. Danke.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Tagesordnungspunkte 1 bis 2a abstimmen.

Punkt 1 ist ein Bericht, der zur Kenntnis zu nehmen ist vom Gemeinderat. Punkt 2, gegen die NEOS Fraktion mehrheitlich beschlossen. Punkt 2a, Personalpaket, wiederum mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der NEOS.

**1. Stadwerke Klagenfurt AG, Gesellschafterzuschuss für den ÖPNV, Weitergabe von Landesfördermitteln, überplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgehen am 7.4.2022
34/194/22**

„Auf der VAST 1.9140.781000 „Beteiligungen – Transfers an Beteiligungen der Gemeinde... (Stadwerke AG)“ wird eine überplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 5,055.606,15 genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch in Summe wertgleiche Mehreinnahmen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Landesfördermittel gem. Vereinbarungen (Vereinnahmung am Teilabschnitt 6900)	EUR 3,150.000,00
Anteilige Rückzahlung eines Gesellschafterzuschusses aus Vorjahren durch die STW-AG (Vereinnahmung am Teilabschnitt 9140)	EUR 625.772,58
Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen (VAST 2.9250.859011)	<u>EUR 1,279.833,57</u>
	EUR 5,055.606,15“

Wortmeldung zu TOP 1 auf Seite 134

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis gebracht.

**2. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung
34/280/22**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt, die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme einer Amtssachverständigen bzw. eines Amtssachverständigen für die Abteilung Entsorgung
2. Aufnahme einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters für die Planstelle der „Einsatzleitung Müllbeseitigung“
3. Aufnahme von bis zu fünf Juristinnen bzw. Juristen für diverse Abteilungen und
4. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Finanzen“

Wortmeldung zu TOP 2 auf Seite 127, 129 und 130

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – Gegenstimmen der NEOS.

2a. Betriebsvereinbarung Personalpaket 34/284/22

- „1. Der zwischen der Landeshauptstadt und der Personalvertretung abzuschließenden Betriebsvereinbarung, die diesem Antrag als integrierender Bestandteil als Anlage 1 beiliegt, wird die Zustimmung erteilt.
2. Sämtliche Personalmaßnahmen sind mit großer Sorgfalt und unter Abwägung aller in Frage kommenden Möglichkeiten vorzunehmen (selektive restriktive Personalbewirtschaftung).
3. Die finanzielle Bedeckung ist bei gleichzeitiger Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe gegeben.“

Wortmeldung zu TOP 2a auf Seite 127 – 134

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – Gegenstimmen der NEOS.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt

Berichterstatter: Mitglied des Kontrollausschusses

3. Bericht zum Rechnungsabschluss 2021

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, berichtet zu TOP 3:

Danke Herr Bürgermeister für die Worterteilung. Instinktiv hast du es so gemacht, wie wir es immer falsch gemacht haben über all die Jahre, seit ich da bin, dass nämlich der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss immer nach dem Rechnungsabschluss präsentiert wurde. Das ist natürlich falsch. Ich freue mich, dass wir heuer das richtig machen, dass nämlich der Kontrollamtsbericht vor dem Rechnungsabschluss präsentiert wird. Das soll ja auch eine Richtlinie für die Kolleginnen/Kollegen Gemeinderäte sein für die Bewertung des Rechnungsabschlusses.

Kollege Mertel. Jetzt bin ich auch die dritte Periode da und du hast gesagt bei deiner Anfrage, dass dadurch, dass noch kein ordentlich bestellter Kontrollamtsdirektor da ist, dass deshalb der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss heute nicht von ihm präsentiert werden kann. Das ist so lange ich da bin auch falsch, weil es war nie so. Es hat immer der Obmann des Kontrollausschusses diesen Bericht präsentiert. Aber ich darf dazu sagen, dass es schon eine formal rechtliche Vakanz gibt und dass das nicht in Ordnung ist, dass wir keinen ordentlich bestellten Kontrollamtsdirektor haben, dass aber der interimistisch bestellte Kontrollamtsdirektor, der Herr Mag. Binder, seine Aufgabe ausgezeichnet löst und sich sehr schnell eingearbeitet hat und dass wir wirklich im Kontrollamt mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern derzeit wieder richtig in der Spur sind. Ich habe das Gefühl, dass da wieder etwas weitergeht. Nachdem ein bisschen ein Schock war nach dem Abgang des ausgeschiedenen Kontrollamtsdirektors ist das jetzt wieder auf Schiene. Ich darf mich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen und Mitgliedern im Kontrollausschuss herzlich bedanken für die wirklich gute

Zusammenarbeit. Ich habe das Gefühl, dass da wirklich alle an einem Strang ziehen, dass wir da weitestgehend im Kontrollausschuss die parteipolitischen Überlegungen hintanstellen und dass wir wirklich daran interessiert sind, zum Wohle der Stadt hier etwas weiterzubringen. Positiv auch ein Lob an die Finanzabteilung, dass wir dieses Mal erstmals den Bericht des Rechnungsabschlusses in digitaler Form übermittelt bekommen haben. Das erleichtert die Arbeit nicht nur für mich jetzt im Speziellen, sondern auch für das Kontrollamt sehr und hat auch dazu beigetragen, dass die Arbeit besser vonstattengehen konnte. Und es gibt auch, soweit ich das halt überblickt habe, erstmals auch wirklich brauchbare Erläuterungen, die wir bisher in dieser Form so nicht vorgefunden haben.

Ihnen allen ist mit der Tagesordnung dieser Bericht mit zugegangen. Ich kann jetzt natürlich nicht, das würde die Zeit sprengen, das Ganze vorlesen und präsentieren. Ich werde mich auf wesentliche Punkte beschränken, lade Sie aber ein, dass Sie das natürlich alles selbst durchstudieren. Ich kann auch die Zuseherinnen und Zuseher draußen einladen, diesen Bericht dann sich zu Gemüte zu führen. Er wird nämlich auf der Homepage der Stadt Klagenfurt auch veröffentlicht. Das Kontrollamt hat gemäß § 89 Abs. 1 des Klagenfurter Stadtrechtes die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Dieser Kontrollamtsbericht ist vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses vorzulegen. Das passiert heuer so. Letztes Jahr war es ja so, dass wir ja auf Grund verschiedener Umstände diesen Bericht erst in der nächsten Sitzung des Beschlusses vom Rechnungsabschluss präsentiert bekommen haben. Das war natürlich nicht in Ordnung. Heuer passt das. Das Kontrollamt macht dabei einen Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss. Das kann erst erfolgen, wenn das Kontrollamt auch die entsprechenden Unterlagen hat. Gemäß § 90 Abs. 4 des Stadtrechtes haben die der Überprüfung des Kontrollamtes unterliegenden Einrichtungen dem Kontrollamt alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, die das Kontrollamt zum Zwecke der Durchführung der Überprüfung im Einzelfall stellt. Einige Abteilungen kamen diesem Auftrag nicht zeitgerecht oder gar nicht nach, sodass sich auch für das Kontrollamt der zur Verfügung stehende Prüfzeitraum verringerte. Die Hälfte der an das Kontrollamt übermittelten Unterlagen sind erst am 31. März eingelangt. Redaktionsschluss für den Bericht war der 7. April. Damit blieben lediglich fünf Arbeitstage für die Erstellung des Berichtes. Deshalb noch einmal mein Dank, dass trotz dieser kurzen Zeit das noch zeitgerecht vorgelegt werden konnte. Es gibt im Stadtrecht auch keine Bestimmung, wonach die Unterlagen in einer bestimmten Zeit vorgelegt werden müssen. Es wäre sinnvoll, wenn wir eine solche verpflichtende Regelung einführen könnten. Die verspätete Übermittlung der Unterlagen bedingte eine Fokussierung der Handlungen auf jene Sachverhalte, die nach den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes als Mindeststandards vorgeschrieben sind. Eine vertiefte Einschau war auf Grund des Zeitmangels bei vielen Punkten nicht möglich.

So zu den einzelnen Punkten. Die inneren Darlehen betragen knapp 25 Millionen Euro. Diese müssen bis spätestens 31.12.2031 zurückbezahlt werden. Wenn aber Klagenfurt wie geplant die neue Kläranlage bauen will, dann muss der größte Teil bis 2025 zurückgezahlt werden. Das Kontrollamt weist darauf hin, dass zukünftige positive Ergebnisse im allgemeinen Haushalt als eine Voraussetzung für die zeitgerechte Rückführung der inneren Darlehen an den Gebührenhaushalt Kanalisation erforderlich sein werden. Das Kontrollamt muss weiters einen Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss, habe ich schon gesagt, machen. Das sieht am ersten Blick jetzt einmal gar nicht so schlecht aus. Das Nettoergebnis fiel im Ergebnishaushalt mit rund minus 6,7 Millionen Euro um rund 29,6 Millionen Euro besser aus

als veranschlagt, was auf ein rund 16 Millionen Euro höheres Ertragsvolumen als geplant rückführbar war, weil es durch um rund 13,6 Millionen Euro geringer als veranschlagt ausgefallene Aufwendungen zusätzlich abgedeckt wurde. Das zeigt aber, dieses Zusammenspiel der Zahlen, dass der Voranschlag einfach falsch war. Liebe Gemeinderätinnen/Gemeinderäte, Sie sollen sich vor Augen führen, es wurde hier beschlossen, dass der Voranschlag natürlich annähernd gleiche Zahlen haben sollte, wie der Rechnungsabschluss. Das ist leider wie schon in den Vorjahren nicht der Fall. Die Summe der erzielten Erträge lag mit rund 322 Millionen Euro um rund 16 Millionen Euro über der veranschlagten Ertragssumme von rund 306,4 Millionen Euro, was einer relativen Steigerung von 5,2 % entsprach. Trotzdem haben wir mit rund 329 Millionen um 7 Millionen mehr ausgegeben als wir eingenommen haben. Das kann nicht mehr lange so gut gehen. Da müssen wir wirklich, was heute auch schon angesprochen worden ist, wirklich ernsthaft eine Strukturreform angehen. Im Finanzierungshaushalt sind über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen in der Höhe von 30,2 Millionen Euro ausgewiesen, wovon jene Mittelverwendungen außerhalb des Projekthaushaltes rund 30 Millionen und jene im Projekthaushalt rund 200.000,- zuzuordnen waren. Im Vorjahresvergleich wurden somit insgesamt um rund 7,3 Millionen oder rund 19 % weniger an über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen in Anspruch genommen. Dafür gab es die notwendigen Beschlüsse im Gemeinderat bzw. wurde darüber im Gemeinderat berichtet. Auch für eine entsprechende Bedeckung war gesorgt. Bei den Deckungsringen kam es in der Finanzierungsrechnung zu Überschreitungen in der Gesamthöhe von 13,9 Millionen, welche durch Minderauszahlungen in der Höhe von rund 8,2 Millionen im jeweiligen Deckungsring gedeckt waren. Bei 25 Deckungsringen kam es zu einer Überschreitung des Voranschlages der jeweiligen Deckungsringgesamtsomme in Höhe von rund 5,7 Millionen, welche mit Mittelbereitstellungen außerhalb des jeweiligen Deckungsringes abgedeckt werden mussten. Bei fünf Deckungsringen waren Mittelverwendungen in Gesamthöhe von rund 14,9 Millionen, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen waren, erfolgt, die vom Gemeinderat aber genehmigt wurden. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst und lagen dem Kontrollamt auch vor. Überplanmäßige Mittelverwendungen, die 1 Promille der jeweils veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2021 überschreiten sowie außerplanmäßige Mittelverwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates. Dazu stellt das Kontrollamt fest, dass in einigen Fällen Mittelverwendungen auch vor der Zustimmung des Stadtsenates bzw. des Gemeinderates erfolgten. Gemäß § 50 der geltenden Haushaltsordnung der Landeshauptstadt haben die fachlich zuständigen Organisationseinheiten der Abteilung Rechnungswesen im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses Vollständigkeitserklärungen zu übermitteln. Vom Kontrollamt wurden diese über die Abteilung Rechnungswesen am 16. März schriftlich angefordert. Am 28. März übermittelte die Abteilung Rechnungswesen rund 50 Vollständigkeitserklärungen betreffend dem Inventar. Die Vollständigkeitserklärungen wurden an alle Abteilungen versendet. Von mehreren Organisationseinheiten erfolgte jedoch kein Rücklauf. Grundsätzlich haben sämtliche Abteilungen, welche keine Vollständigkeitserklärungen für das Haushaltsjahr 2020 retournierten auch für das Jahr 2021 noch keine Vollständigkeitserklärungen abgegeben. Darüber hinaus gibt es weitere Abteilungen, die noch keine Vollständigkeitserklärungen 2021 abgegeben haben. Eine entsprechende Liste wird im Laufe des Jahres noch erstellt. Das Kontrollamt stellte fest, dass der derzeitige Prozess der Erfassung und Kontrolle des Inventars auf Basis von versendeten Excel-Listen aus der Vermögensrechnung erfolgt. Das Kontrollamt empfiehlt zur Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie zur Prozessoptimierung und Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Abteilung Facility

Management eine zentrale digitale Anlagenbuchhaltung, welche neben den Grundstücken und Objekten insbesondere auch das vollständige Inventar umfasst, einzurichten. Mit Hilfe einer QR-Code basierten gestützten Lösung können sämtliche Prozesse vereinfacht durchgeführt werden. Das Land Kärnten zum Beispiel macht das schon seit geraumer Zeit und somit sind auch alle Gegenstände sicher erfasst. Bei uns kann man sich nicht sicher sein, ob nicht irgendetwas einmal abhandenkommt. Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel zum 31.12.2022, in dem auch die kurzfristigen Veranlagungen zum Klagenfurter Spezialfonds in Höhe von rund 99,7 Millionen Euro ausgewiesen sind, betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 115 Millionen Euro. Die liquiden Mittel sind somit um rund 48,4 Millionen höher als zum 31. Dezember 2020. Dies ist insbesondere auf die veranlagten Beträge in Höhe von 50 Millionen, die wir für das Vitalbad als Darlehen aufgenommen haben und nunmehr angelegt haben, zurückzuführen. Im Rechnungsabschluss für das kurzfristige Geldmarktsegment ist der wirtschaftliche Wert des Klagenfurter Spezialfonds gemäß Fondsbuchhaltung in Höhe von 99,7 Millionen herangezogen worden. Dabei gab es einen Verlust von rund 134.000,-- Euro. Dieser resultiert aus der Entwicklung des kurzfristigen Segments im Spezialfonds. Zum Ausgleich erfolgte eine Buchung auf der Voranschlagsstelle Geldverkehr und Bankspesen. Nachdem dafür keine Mittel im Voranschlag vorgesehen waren, wurde eine überplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von 124.900,-- auf der angesprochenen Stelle mit Beschluss des Stadtsenates vom 22. März 2022 bereitgestellt. In diesem Zusammenhang ist auf die strenge Einhaltung des Spekulationsverbotsgesetzes zu achten. Im Hinblick darauf empfiehlt das Kontrollamt, darauf zu achten, dass die mit den Veranlagungen verbundenen Risiken von den zuständigen Abteilungen regelmäßig überwacht werden. Im Rechnungsjahr 2021 wurden zwei externe Darlehen aufgenommen. Dies erhöhte den Darlehensstand von rund 80 Millionen auf rund 133 Millionen. Die Aufnahme eines Darlehens, schon erwähnt, in Höhe von 50 Millionen Euro erfolgt im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Vitalbades. Für dieses Darlehen zahlen wir 310.000, -- Euro Zinsen im Jahr. Dieses Darlehen ist ausdrücklich für die Finanzierung des geplanten Vitalbades gewidmet und wird als Zahlungsmittelreserve dargestellt. Das Kontrollamt stellte fest, dass in der Gemeinderatssitzung vom 30. Dezember 2021 beschlossen wurde, dass der Vertrag über eine Innovationspartnerschaft im Zusammenhang mit dem Leuchtturmprojekt Sport, Familie und Gesundheit, Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2020, beendet wird und dass als neuer Standort für ein Familien- und Sportbad die Gegend um das Stadion festgelegt wurde. Das endfällige Darlehen in Höhe von 50 Millionen Euro wurde am 30. November 2021 zugezählt und im Dezember 2021 im Klagenfurter Spezialfonds kurzfristig veranlagt. Das Darlehen führte zu einer Erhöhung der Veranlagungen im Spezialfonds. Da wird auf die Grundsatzbestimmung des § 3 Abs. 2 des Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes hingewiesen, wonach zum Zwecke der Veranlagung die Aufnahme von Darlehen oder Krediten unzulässig ist. Das Kontrollamt empfiehlt dazu, die weitere Vorgehensweise bezüglich der veranlagten Mittel im Hinblick auf die Beendigung der Innovationspartnerschaft zur Errichtung des Vitalbades abzuklären. Wir haben jetzt ein Darlehen, aber kein Projekt. Und das ist, meine Damen und Herren, ein bisschen eine gefährliche Geschichte, weil eben das Spekulationsverbotsgesetz, das ja nicht aus Jux und Tollerei verabschiedet worden ist vom Kärntner Landtag, das eigentlich verbietet. Und wir haben aber auch darüber hinaus stellt sich die Frage der Zweckmäßigkeit einer Zuzählung zum 30. November 2021, dass sich das Projekt zu diesem Zeitpunkt erst in Phase 1 in der Grundlagenentwicklung befunden hat und noch nicht in der Umsetzung. Die Investitionstätigkeit war laut vom Gemeinderat beschlossener mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026 erst beginnend mit 2023 geplant. Wir haben also im Jahr 2021 ein Darlehen aufgenommen, wissend, dass wir das erst frühestens 2023 brauchen werden. Also das wäre

so, meine Damen und Herren, weg vom Hallenbad, hin zum Haushalt, wenn Sie ein privates Bad in Ihrem Haus errichten oder renovieren wollen, wenn Sie das im Jahr 2023 vorhaben, aber schon 2021 dafür einen Kredit aufnehmen. Das wird wahrscheinlich niemand machen. Aber es ist nicht verboten. Aber für eine Kommune kann es durch das Spekulationsverbotsgesetz durchaus auch rechtlich problematisch sein. Bitte deshalb da aufpassen. Nachdem es sich dabei auch um ein endfälliges Darlehen handelt, empfiehlt das Kontrollamt die Tilgungskomponenten sukzessive anzusparen, um zum Tilgungszeitpunkt am 30. November 2051, da werde ich vielleicht nicht mehr im Gemeinderat sitzen, andere schon, den aushaftenden Betrag rückführen zu können. Bitte. Das ist wichtig. 2051, wir müssen das jetzt sukzessive ansparen.

Ein weiteres Darlehen in Höhe von 30 Millionen Euro wurde für mehrere Projekte aufgenommen. Auf die Nachfrage des Kontrollamtes, warum im Gegensatz zur Darlehensaufnahme Vitalbad keine gesonderte Beschlussfassung erfolgte, wurde seitens der Abteilung Rechnungswesen auf die Ermächtigung im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses verwiesen. Das Fondsmanagement des Klagenfurter Spezialfonds sowie die Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben und Normen waren nicht Bestandteil der gegenständlichen Prüfung. Auf die möglichen Risiken wird nochmals verwiesen. Das Kontrollamt stellte fest, dass das kurzfristige Segment am Jahresende einen Verlust auswies. Wir haben also einen Kredit aufgenommen, haben das Geld dort hingegeben und haben auch noch einen feinen Verlust produziert. Im Hinblick darauf empfiehlt das Kontrollamt darauf zu achten, dass die mit den Veranlagungen verbundenen Risiken von den zuständigen Abteilungen regelmäßig überwacht werden. Bei kritischer Betrachtung des Gesamthaushaltes, getrennt von den Gebührenhaushalten, fallen insbesondere die negativen Ergebnisse aus dem allgemeinen Haushalt auf. Zudem ist der allgemeine Haushalt neben den ausgewiesenen Finanzschulden im inneren Darlehen in der Gesamthöhe von rund 24 Millionen Euro belastet. Mit Stadtsenatsbeschluss vom 1. Februar 2022 beauftragte die Landeshauptstadt ein externes Unternehmen mit der Konzepterstellung und Umsetzungsstrategie einer Struktur, Personalstruktur und Aufgabenreform, mit der Zielsetzung, schon im Budget 2023 eine definierte finanzielle Handlungsfähigkeit als Konsequenz und in Umsetzung der geplanten wirksamen Einschnitte und Sparmaßnahmen, die im Rahmen der Budgeterstellung 2022 festgelegt wurden, sicherzustellen. Das Kontrollamt empfiehlt, die Strukturreform konsequent, nachhaltig, zielstrebig zu verfolgen und wird diese mit den in verschiedenen Kontrollamtsberichten getroffenen Feststellungen und Empfehlungen bestmöglichst unterstützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ:

Lieber Gemeinderat.

Ich sage euch eines, ich stehe heute das erste Mal hier bei euch und mein Herz klopft bis überall raus. Liebe Sandra Wassermann, im Mai 2021 hast du einmal gesagt, du wünschst den neuen Gemeinderäten alles Gute. Ich hoffe, das gilt für heute auch noch. Danke.

So jetzt zur Begrüßung. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat.

Rechnungsabschluss 2021. Danke an das Kontrollamt. Die Ausarbeitungszeit war eine sehr kurze, weil die Unterlagen sind sehr spät vorgelegt worden. Der Rechnungsabschluss zeigt, die Zahlen sind nicht sehr rosig. Wir alle sind gefordert, wir müssen den Gürtel enger schnallen. Es geht um unsere Zukunft. Es geht um unser Klagenfurt. Herr Bürgermeister, von 2009 bis

2015 waren Sie schon Bürgermeister. Das Gießkannenprinzip funktioniert nicht. Geld können wir nicht drucken. Es gibt auch kein Tischlein deck dich und Esel streck dich. Kommt es jetzt knüppeldick? Ich wünsche mir, nachhaltige Investitionen für Klagenfurt, schwarze Zahlen und schleunigste Umsetzung des Stadtrechnungshofes. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS:

Liebe Frau Kollegin Blank. Der Applaus hat es ja bewiesen, aber auch von mir noch einmal herzliche Gratulation. Das war eine der sympathischsten und prägnantesten und auch einfachsten, das ist ja oft sehr richtig, Reden, die wir da herinnen gehört haben. Danke vielmals dafür und Gratulation zur ersten Rede im Gemeinderat.

Ich möchte kurz zu dem Tagesordnungspunkt noch etwas sagen, auch in Vertretung meines Kollegen Robert Zechner, der heute krankheitsbedingt nicht dabei sein kann. Ich sehe aber in diversen Nachrichten, die uns erreichen, dass er uns im Livestream offensichtlich zusieht. Herzliche Grüße nach Hause und gute Besserung. Der Kollege Andreas Skorianz hat das alles, danke für deinen Bericht zum Rechnungsabschluss aus dem Kontrollausschuss, schon gesagt. Aber es hat sehr viel Bewegung hier herinnen gegeben. Deswegen möchte ich darauf ganz kurz noch einmal eingehen und auch meine Bitte anschließen an den Finanzreferenten, nämlich auch im Zusammenhang damit, dass wir jetzt dann gleich über den Rechnungsabschluss sprechen werden. Und das ist für mich eine wichtige Sache, das wirklich korrekt zu verstehen, damit wir auch sozusagen dann final entscheiden können, wie wir mit dem Rechnungsabschluss umgehen.

Ich fasse noch einmal zusammen, was wir vom Kollegen Skorianz gehört haben. Wir haben 50 Millionen Euro Kredit aufgenommen. Wir erinnern uns, wir sind dem kritisch gegenübergestanden. Haben gesagt, wir haben noch kein konkretes Projekt. Wir wissen noch nicht, was wir bauen. Das ist nicht der richtige Zeitpunkt, um einen Kredit aufzunehmen. Wir wurden überstimmt. Das Darlehen wurde aufgenommen. Und jetzt wissen wir einerseits, dass es das Vitalbad Projekt, für das dieses Darlehen ursprünglich gedacht war, so nicht mehr gibt. Und andererseits wurden aber diese 50 Millionen zur Gänze abgerufen. Jetzt kann man sich die Frage stellen, wofür ist das und was passiert mit diesem Geld. Ja, es ist zweckgebunden ja aufgenommen worden mit diesem Antrag für das Vitalbad. Jetzt könnte man das entsprechend ja ummünzen auf das neue Hallenbad Projekt. Das verstehe ich. Aber wir wissen natürlich auch, dass jedenfalls, das haben wir ja vom Herrn Bürgermeister heute schon gehört, wir erstens die 50 Millionen gar nicht ausschöpfen wollen, waren die Worte des Bürgermeisters, und wir wollen es jedenfalls nicht vergeuden. Und jetzt war auch dann die Rede von hoffentlich, wurde es heute wieder genannt, 35 Millionen, die das neue Projekt kosten wird. Und da schließe ich jetzt meine Frage an. Es wurden ja eben 50 Millionen Euro voll abgerufen. Du hast den sehr guten Vergleich mit dem Häuslbauer gebracht. Das würde man wohl als Privatperson so nicht tun. Daher meine ganz konkrete Frage an den Herrn Vizebürgermeister, ich bitte das zu beantworten, warum ist das in der Form gemacht worden? Welche zusätzliche Zinslast. Wir haben hier wieder eine schnelle Milchmädchenrechnung angestellt. Die wird ja sehr kritisch immer gesehen. Also wir kommen auf 500.000 bis 750.000 Euro zusätzliche Zinsbelastung über die Laufzeit. Aber da erhoffe ich mir eine Klarstellung. Und dann eben die auch angesprochene Veranlagung im KF-Spezialfonds. Und dann war auch die Rede vom § 3 Abs. 2 des Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes. Das klingt alles sehr hölzern, alles sehr schwierig, aber das hat alles seinen Grund. Und das hat auch seine Geschichte, warum es das bei uns in Kärnten gibt. Auch da meine Bitte klarzustellen, das konnte ich selbst jetzt und wie gesagt, der Kollege ist krank, nicht im Detail von uns erörtert werden. Wie sieht

es mit der Veranlagung aus. Wo stehen wir hier. Wie ist das auch jetzt im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss zu bewerten. Ich sehe das als ein durchaus kritisches Thema. Und ich habe größte Sorge, das muss ich leider an der Stelle sagen, dass hier viele, viele Millionen letztendlich, oder es besteht die Gefahr, dass viele, viele Millionen hier zweckentfremdet werden. Und da ist es doch besser, wir sprechen jetzt noch einmal ausführlich darüber mit voller Aufmerksamkeit des gesamten Gemeinderates, als wir haben im Nachhinein vielleicht wieder etwas zu reparieren, was wir nicht haben wollen. Herzlichen Dank.

Wortmeldung von Gemeinderat Michael Gußnig, TKS:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich möchte nur Folgendes sagen. So charmant deine Rede war, liebe Frau Blank, so inhaltlich kann ich nicht zustimmen. Denn sie war sehr vereinfacht oder es ist sehr vereinfacht, die heutige prekäre finanzielle Situation der Stadt Klagenfurt auf eine Amtszeit von vor circa 10 Jahren zurückzuführen und auf den heutigen Bürgermeister abzuwälzen. Weil wir auch die letzten sechs Jahre immer wieder gehört haben, dass ja die finanzielle Lage so rosig ist und so gut verbessert wurde und das Gießkannensystem abgeschafft wurde, dann frage ich dich und euch, wieso haben wir heute immer noch so eine finanzielle Missslage. Wir haben eine Bürgermeisterin Mathiaschitz oder Frau Dr. Mathiaschitz gehabt, die es dann wahrscheinlich auch nicht besser gemacht hat. Aber lassen wir es einmal hinstehen. Also ich finde es nur irgendwie nicht okay, dass du, oder generell hier, die finanzielle Notlage der Stadt Klagenfurt jetzt auf einen Bürgermeister zurückführst, der 2009 bis 2015 angeblich eine Gießkannengeldverteilung stattfinden hat lassen.

Und als zweiten Punkt möchte ich noch kurz anführen. Die Aufnahme des Darlehens war meiner Meinung nach von Vizebürgermeister Pfeiler zum damaligen Zeitpunkt, vom damaligen Finanzreferenten von eurer Fraktion, ein sehr guter Schritt. Weil wenn man jetzt die Zinssituation anschaut, die ja weiter steigt, war das der richtige Zeitpunkt, Geld aufzunehmen. Weil, lieber Janos, da wirst du mir zustimmen, du bist in Wirtschaftsfragen sehr versiert, da muss ich sagen, war es der rechte Zeitpunkt, weil müssten wir heute dieses Geld aufnehmen, wäre es ein wesentliche teurerer Ablauf und würde der Stadt Klagenfurt wesentlich mehr kosten. Ich glaube, da wird der Finanzreferent mir zustimmen. Als Obmann des Wirtschaftsausschusses habe ich mich ja auch sehr viel damit beschäftigt in letzter Zeit mit Wirtschaftsfragen und da muss ich sagen, es war der rechte Zeitpunkt und sollte jetzt nicht wirklich so auf der hohen Kante kritisiert werden. Danke vielmals.

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen – bei Abwesenheit von Frau Mag. Anna Ott, ÖVP.

Es folgt

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig

Berichterstatter Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, zu TOP 4 bis 8a:

Nachdem auch Rechnungsabschlüsse auf meiner Berichtliste stehen, darf ich gleich von Anbeginn an um Verständnis bitten, dass da das eine oder andere kritischere und hoffentlich auch aufrückende Wort mit dabei sein wird. Tagesordnungspunkt 4 sind überplanmäßige Mittelverwendungen im Zeitraum vom 17.03.2022 bis 04.04.2022 wurden überplanmäßige Mittelverwendungen in der Höhe von 1.686.692,-- genehmigt. Tagesordnungspunkt 5 ist der Rechnungsabschluss 2021 Klagenfurt Wohnen. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag bzw. ein Bilanzverlust von 1.117.187,02 dh. dass in diesem Ausmaß Substanz bei den Klagenfurter Wohnungen verloren gegangen ist. Klagenfurt Wohnen hat im Jahr 2021 außerdem einen Zuschuss in Höhe von ca. 1,5 Millionen Euro aus dem allgemeinen Haushalt erhalten dh. das sich der Verlust aus Sicht der Klagenfurter Steuerinnen und Steuerzahler letztlich auf 2,6 Millionen Euro beläuft. Es ist insofern unbefriedigend weil in der Regel andere Kommunen und auch gemeinnützige Bauträger, Genossenschaften, in der Lage sind, ihre Wohnungen kostendeckend zu verwalten, zu erhalten und daher muss das Ziel auch ganz klar sein, diesen Fehlbetrag aus dem Jahr 2021, zusammengezählt 2,6 Millionen Euro, in der Zukunft auf null zu reduzieren. Ich darf dann zum Tagesordnungspunkt 6 kommen, zum Rechnungsabschluss 2021 und ich möchte mich für den Gemeinderat auf die aus meiner Sicht relevantesten Aspekte des Rechnungsabschlusses beziehen und die wichtigsten Kennziffern und zentralen politischen Ableitungen hervorheben, damit auch ganz klar hervorgeht, wo die Herausforderungen für uns liegen. Aus diesem Grund werde ich auch den allgemeinen Haushalt, bei dem wir enorme strukturelle Herausforderungen vor uns haben, in den Fokus stellen. Im Bereich der Finanzierungsrechnung, das wäre im privatwirtschaftlichen Bereich vergleichbar mit der Cashflow-Rechnung, ergibt sich beim Nettofinanzierungssaldo ein Minus von 8,1 Millionen Euro. In der Privatwirtschaft würde das bedeuten, wenn das mittelfristig laufend passiert, dass das Unternehmen irgendwann einmal zahlungsunfähig und pleite ist, bei der Stadt Klagenfurt und anderen Kommunen wäre das wohl nicht die Konsequenz aber es würde bei anhaltenden Verlusten dazu führen, dass wir irgendwann einmal nicht mehr in der Lage sind unsere freiwilligen Leistungen und Zuwendungen aufrecht erhalten zu können und wenn wir hier nicht gegensteuern, dann werden wir unser Leistungsspektrum und unsere Unterstützungen dauerhaft so nicht fortführen können. Im Bereich der Ergebnisrechnung, das wiederum wäre vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Ergibt sich ein Minus von 16,2 Millionen Euro. Das bedeutet, dass die Stadt Klagenfurt und letztendlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einen Vermögensverlust in dieser Höhe, in der Höhe dieser 16,2 Millionen Euro, zu erleiden hatten im Jahr 2021 und das widerspricht auch den Regeln unseres Stadtrechtes. Das operative Ergebnis des allgemeinen Haushaltes der Finanzierungsrechnung reicht deutlich nicht aus, um die erforderlichen Investitionen und Darlehenstilgungen, die vor uns liegen, abzudecken. Wir sind daher gezwungen im Jahr 2021 ein inneres Darlehen in Höhe von 8,65 Millionen Euro aufzunehmen und damit belaufen sich dann die inneren Darlehen auf insgesamt knapp über 24 Millionen Euro. In der letzten Gemeinderatsperiode, weil es auch angesprochen wurde, sind sicher nicht alle Reformen die man sich zum Ziel gesetzt hat, erfolgreich umsetzbar gewesen aber eines muss man trotzdem auch erwähnen, Gott sei Dank ist es gelungen die inneren Darlehen zurückzuführen und zurück zu zahlen, weil das ist nämlich dieser Polster den wir jetzt bitter nötig haben um derzeit Budgets erstellen zu können. Das haben wir ja auch ganz deutlich gesehen bei der Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2022. Wenn wir jetzt den Voranschlag 2021 mit dem Rechnungsabschluss vergleichen, kann man doch festhalten, dass wir was das Zahlenwerk angeht, mit einem blauen Auge davongekommen sind aber man muss sich auch vor Augen führen, dass dies vor allem darauf zurück zu führen ist, dass wir deutlich über den prognoseliegenden Einnahmen hatten im Bereich der Steuereinnahmen, das war so nicht

vorhersehbar und nicht prognostiziert und das aufgrund der Covid Pandemie auch zahlreiche Projekte nicht realisiert werden konnten. Und das wäre grob fahrlässig und naiv zu glauben, dass wir in den nächsten Jahren so weiter machen können. Ich möchte ein Beispiel nennen. Allein von der Abteilung Facility Management wurden der Abteilung Finanzen in den letzten Tagen anstehende Projekte im Ausmaß von 120 Millionen Euro gemeldet und da ist z.B. noch nicht die technische Ausstattung des Technikzentrums oder die damit verbundene Dekarbonisierung unserer Fahrzeugflotte mitenthalten. Wenn man das mit berücksichtigt, dann sind wir ganz schnell auf einer Summe von 200 Millionen Euro und da sind aber wichtige Projekte wie ein Veranstaltungs- bzw. Kongresszentrum auf der Messe oder die heute angesprochene Neugestaltung des Pfarrplatzes noch nicht mit abgedeckt. Und diese Herausforderung haben wir zu stemmen unter dem Blickwinkel, dass wir eine Verschuldung im allgemeinen Haushalt ausweisen von insgesamt 155 Millionen Euro und mit einem strukturellen Defizit das aus rechtlicher Sicht die Aufnahme weiterer Fremdfinanzierungen derzeit unmöglich macht. Ich darf, es ist heute auch schon zur Sprache gekommen, kurz auf den Budgetbeschluss vom 30.12. erinnern und möchte da kurz das Resümee verlesen zur Erinnerung. In Anbetracht der negativen Rechnungsabschlussergebnisse 2020 und der in den Ergebnissen negativen Voranschläge 2021 und 2022 sind von den Stadtsenatsmitgliedern umgehend gegensteuernde Maßnahmen zur nachhaltig Stabilitätspaktkonformen Haushaltsbewirtschaftung vorzubereiten, sodass über den Stadtsenat in den Gemeinderat spätestens zum Rechnungsabschluss 2021 ein diesbezügliches Maßnahmenpaket zur Beschlussfassung vorliegt. Die Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes ist sofort und konsequent einzuleiten. Mit dem Land Kärnten sind die Verhandlungen hinsichtlich der Transferzahlungen und der Abgeltung der zentralörtlichen Aufgabenstellungen fortzuführen. Die daraus erzielten Ergebnisbeiträge sind durch laufende und regelmäßige Erfolgskontrollen sicherzustellen. Jedes einzelne Mitglied des Stadtsenates muss sich die Frage gefallen lassen, inwieweit es diesen Auftrag des Gemeinderates nachgekommen ist. Ich darf einige Beispiele erwähnen, welche Verbesserungsschritte auf meine Initiative hin bzw. in meinem Referatsbereich umgesetzt wurden. Wäre zu erwähnen die Überführung des Leasingpersonals in ordentliche Beschäftigungsverhältnisse, womit wir uns jährlich mindestens € 600.000,-- ersparen, operative Optimierungsmaßnahmen im Finanzbereich macht € 750.000,-- jährlich aus, die Reintegration der Klagenfurt Immo KG wiederkehrend also jährlich 0,4 Millionen Euro und einmalig 0,8 Millionen Euro Ersparnis. Aber da fallen auch viele kleinere Maßnahmen darunter z.B. die es in den letzten Tagen noch nicht durchgeführt wurde – die Digitalisierung des Rechnungsabschlusses oder auch die Redimensionierung der Stadtzeitung auf ein vernünftiges und qualitätssteigendes Maß und trotzdem auch mit einem Einsparpotenzial versehen.

Und jetzt darf ich auf das angesprochene und viel gescholtene Darlehen zum Hallenbad zu sprechen kommen. Durch die Aufnahme zum richtigen Zeitpunkt, und er war wirklich gut vorbereitet und mit Experten abgesprochen, sparen wir uns auf die gesamte Laufzeit 9 Millionen Euro. Ich kann auch keine Gesetzesverletzung, keine Verletzung des Spekulationsverbotgesetzes ausmachen, stehe aber gerne für weitere Besprechungen diesbezüglich zur Verfügung. Aber ich glaube, es war wirklich eine weise Entscheidung dieses Darlehen aufzunehmen. Ich übernehme auch die Verantwortung dafür, also das war auf meinen Antrag hin der Beschluss und wir haben das genau durchbesprochen und uns nicht leicht gemacht, den richtigen Zeitpunkt für diese Darlehensaufnahme auch entsprechend vorzusehen. Ich darf auch die Hallenbadlösung insgesamt erwähnen. Wir haben durch das modulare Familien- und Sportbad am Standort Sportpark, wie es heute schon angesprochen

wurde, das Übergangsbad eingespart und damit 8 Millionen Euro weniger an Ausgaben zu verzeichnen gehabt. Ich glaube, das war nicht unbedingt nötig dieses Übergangsbad vorzusehen. Und auf den Rohrer Gründen haben wir jetzt die Gelegenheit einen Technologie- und Innovationscampus zu entwickeln, damit attraktive Arbeitsplätze zu schaffen und zusätzlich laufende Einnahmen der Stadt Klagenfurt zu erzielen. Und Ehre wem Ehre gebührt, die Sandra Wassermann hat mich einmal darauf aufmerksam gemacht und hat gesagt, dass die Forderung eines Technologiecampus am Standort Rohrer Gründe die FPÖ schon einige Zeit vorher hatte und die modulare Bauweise des Hallenbades haben auch die NEOS ins Spiel gebracht. Ich möchte nicht darum oder nicht darauf verzichten, dass auch entsprechend zu erwähnen, dass da auch konstruktive Vorschläge gibt, die man auch gerne aufgreift bzw. wo man auch zu ähnlichen Lösungsansätzen kommen kann.

Darüber hinaus möchte ich auch einmal die Gelegenheit nutzen mich recht herzlich zu bedanken bei den Abteilungen Finanzen und Rechnungswesen und bei den Abteilungsleitern, bei Klaus Thuller und Christoph Wutte, wirklich für die hervorragende Arbeit die die Abteilungen leisten und für das große und außerordentliche Engagement das ihr aufbringt. Herzlichen Dank.

Wir haben nicht den Beschluss des Rechnungsabschlusses abgewartet sondern sofort nach Fertigstellung oder Abschluss der Arbeiten für den Rechnungsabschluss 2021 damit begonnen den Voranschlag 2023 vorzubereiten. Ich kann euch sagen in Zeiten explodierender Preise und eines gedämpften Wirtschaftswachstums wird das eine besondere Herausforderung werden. Das Gelingen der Voranschlagserstellung hängt von mehreren Faktoren ab. Bis 30. Juni sollen die Vorarbeiten für eine umfassende Strukturreform und auch eine Professionalisierung des Beteiligungsmanagements abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist jedes Stadtsenatsmitglied gefordert nachhaltige Reformschritte im eigenen Referatsbereich einzuleiten und auch für die Finanzierungen bzw. Förderungen der eigenen Projekte zu sorgen. Und weil es heute auch schon am Rande angesprochen wurde, für mich war letztendlich die Finanzierungsvereinbarung zum ÖPNV Ausbau eher ein Negativbeispiel. Die politische Unterstützung bei den Verhandlungen war nämlich gelinde gesagt enden wollend. Die Euphorie bei der abschließenden Pressekonferenz dafür aber umso größer. Für die Zukunft gilt ganz klar, Projekte wie die Dekarbonisierung unserer Fahrzeugflotte finanzieren sich nicht von alleine. Die Referenten sind gefordert ihren inhaltlichen Aufgaben nachzukommen und die richtigen Prioritäten zu setzen. Durch Stehsätze und Fototermine alleine lässt sich das hohe Gehalt eines Stadtsenatsmitgliedes kaum rechtfertigen. Auch im Bereich der Transferleistungen an das Land Kärnten gibt es deutlichen Verbesserungsbedarf. Ich darf beispielsweise zu der Ausgestaltung und Finanzierung des Verkehrsverbundes in Kärnten nennen, der ein österreichweites Unikum darstellt. Die Stadt Klagenfurt einen jährlichen Zuschuss von 1,3 Millionen Euro kostet, ohne dass ein größerer Mehrwert aus meiner Sicht erkennbar wäre. Als Finanzreferent versuche ich da mich in die Arbeiten auf Ebenen des Städtebundes entsprechend einzubringen. Würde mir aber wünschen und darf appellieren, dass der eine oder andere Kollege, die eine oder andere Kollegin in diesem Bereich ebenfalls mehr Aufmerksamkeit einbringt und um die finanziellen Rahmenbedingungen für unsere Stadt nachhaltig zu verbessern.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, dass sich in meinem knappen halben Jahr als Finanzreferent aus meiner Sicht meinen Beitrag mit einem Reformvolumen in zweistelliger Millionenhöhe erbracht habe und auch weiter erbringen werde. Es kann aber nicht sein, dass im Rathaus einige für die Geldbeschaffung und andere ausschließlich für das Geldausgeben zuständig sind. Ich appelliere daher an alle Regierungsmitglieder und dem

versammelten Gemeinderat als höchstes demokratisches Organ unserer Stadt, zeigen wir gemeinsam Verantwortung, handeln wir sozial gerecht, helfen wir denen, die unsere Unterstützung benötigen aber verbrennen wir nicht Geld, das wir nicht haben für politische Schnellschüsse, bringen wir den Mut für notwendige Entscheidungen und Reformen auf und investieren wir nachhaltig und verantwortungsvoll in die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder.

Tagesordnungspunkt 7 ist das Projekt Napoleonstadl im Jahr 2021 wurden Kreditmittel in der Höhe von 25.740,-- nicht abgerufen. Diese sollen jetzt als überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnungspunkt 8 sind über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen im Zeitraum vom 17.03. bis 4.4.2022 haben sich diese auf 77.802,-- belaufen.

Tagesordnungspunkt 8a ist die Finanzierung der Gehaltsanpassung 2022. Die geplante Gehaltsanpassung ab 1.7.2022 im Ausmaß von 2% sorgt für Mehrkosten in Höhe von 1,017.100,-- im Jahr 2022 und soll bedeckt werden durch Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen bzw. aus Minderausgaben aus dem Bereich/Projekt des Vitalbades. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Keine weitere Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 19 bis 21a. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen.

Wortmeldung Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ zu TOP 5:

Sehr geehrte Anwesende, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause. Ich möchte mich zum Tagesordnungspunkt 5 Klagenfurt Wohnen zu Wort melden. Wohnen ist ja Thema, das uns alle angeht. Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen, ein Grundrecht des Menschen aber es wird hier immer mehr Menschen zum kaum leistbaren Luxus eigentlich. Und wenn ich von leistbar rede, nicht leistbar, dann müssen wir einmal reden über leistbares Wohnen. Was bedeutet das, nur zur Erinnerung. Das wissen ja die meisten von ihnen aber vielleicht doch nicht alle. Leistbares Wohnen bedeutet, dass nach Abzug der Wohnungskosten noch genug Geld bleibt für notwendige Ausgaben und für die gesellschaftliche Teilhabe, für eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe. Wie schaut das jetzt in Klagenfurt aus. Gemeinden sind ja um leistbares Wohnen zu ermöglichen, aufgerufen, sozialen Wohnbau zu betreiben bzw. zu fördern. In Klagenfurt haben wir 3000 Wohnungen in Selbstverwaltung und das Einweisungsrecht in Genossenschaftswohnungen. Die 3000 Wohnungen in Selbstverwaltung oder diesen Wohnungen stehen 1200 Wohnungssuchende gegenüber. Also eine sehr große Anzahl von Menschen die eine Wohnung benötigen, einen sozialen Wohnbau benötigen. In Klagenfurt gibt es aber auch Wohnungen die leer stehen. Leer stehen tun sie deshalb, weil sie so verfallen sind und so sanierungsbedürftig sind, dass man sie gar nicht vermieten kann. Dem gegenüber stehen noch 60% der Wohnungen, die vermietet sind, die aber ebenfalls einen Sanierungsbedarf haben. Wir haben Mieteinnahmen, ich kann sagen, dass die Stadt nicht baut, dass die Stadt zwar saniert aber bei weitem nicht so viel saniert wie es seinerzeit der Bürgermeister in seinem Wahlprogramm versprochen hat. Die Sanierung ist relativ eingeschlafen. Das hilft denen, die in sanierungsbedürftigen Wohnungen leben überhaupt nicht und wir haben jetzt einen Rechnungsabschluss, der uns zeigt, dass man einen Verlust, einen Bilanzverlust von über 1 Millionen haben, dass man einen Zuschuss aus dem

allgemeinen Haushalt von 1,5 Millionen benötigt haben. Das sind 2,5 Millionen, die den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern in einer anderen Weise wieder abgehen. Jetzt gibt es vom Land genügend Fördermaßnahmen für sozialen Wohnbau. Es gibt Förderungen für Sanierung, Reconstructing und Neubau. Andere Gemeinden aber alle Wohnungsgenossenschaften nutzen diese Förderungen, bauen, sanieren und machen Reconstructing und sie wirtschaften positiv. Nur in Klagenfurt steht ein großes Minus davor. Wieso das so ist, keine Ahnung. Ich sage, es ist der Bürgermeister aufgefordert da aktiv zu werden. Auch da gehört eingespart, auch da gehört jeder Stein umgedreht um herauszufinden, wieso andere Gemeinden kostenneutral wirtschaften können und wir ein Minus davor haben. Wir haben gehört Einsparungen sind möglich wenn man nur will. Unser Vizebürgermeister Liesnig hat es vorgemacht und fordert den Bürgermeister ebenfalls auf das zu tun und lei lassen und die Aufschieberitis, die eine Arbeitsbeschreibung sind, werden uns nicht zum Ziel führen, dass man irgendwann einmal von unsere Schulden herunterkommen. Heute hat er einen Satz genannt, ich weiß nicht ob euch das aufgefallen ist, es ist gegangen um die Bestellung der Vertretungen bzw. die Kontrollamtsdirektorbestellung. Da hat er gesagt, es ist erledigt und wir sind mitten drinnen. Also ein super Widerspruch das eigentlich kennzeichnend ist für sein Leben und für seine Arbeit. Ich kann nur ausrichten lieber Bürgermeister, es ist nicht erledigt. Wir sind auch nicht mittendrin, bitte fang endlich an. Danke.

Wortmeldung Vizebürgermeister Alois Dolinar, TK zu Top 5:

Sehr geehrte Damen und Herren, so viel Blödsinn habe ich schon lange nicht mehr gehört. Der Bilanzverlust von 1,17 Millionen bei Klagenfurt Wohnen resultiert aus der Aufnahme eines Darlehens im Jahr 2006 in Höhe von 33 Millionen und zwar durch eure Leute, der SPÖ und ÖVP – Zwick, Wiedenbauer, Scheucher. Und dies war eine reine Geldbeschaffungsaktion für die Budgetsanierung und jetzt werfen Sie mir Sachen vor, die nicht stimmen. Und wohin ging das Geld. Das Geld hat die Stadt längst verbraucht aber nicht für den Wohnbau. Da ist kein Cent in die Wohnungen geflossen. Wohin ist das Geld gegangen, in die Adaptierung der Lidmanskýgasse € 120.000,--, für die Urnenplätze € 50.000,--, dann haben wir für die Adaptierung der Messehalle € 116.000,--, dann haben wir den Ankauf für elektronische Anzeigetafeln € 194.000,--, dann haben wir für die EM € 266.000,-- und für Park & Ride € 291.000,--. So schaut die Geschichte aus. Und jetzt werfen Sie mir das vor, dass wir ein Minus haben. Die Tilgung des Darlehens ist bei der IVK geblieben und das ist das Problem. Wäre dieses Darlehen, das eine reine Geldbeschaffungsaktion war, nicht aufgenommen worden, hätte die Stadt Klagenfurt niemals einen Zuschuss für Klagenfurt Wohnen leisten müssen. Und würde Klagenfurt Wohnen schwarze Zahlen schreiben und der Herr Bürgermeister war seinerzeit dagegen. Das möchte ich auch noch klar sagen. Bitte bleiben wir bei der Sache. Schauen Sie sich diese Sache an, auch die Gemeinderatssitzung vom 31.10.2006 und dann können Sie sowas vorwerfen. Danke vielmals.

Wortmeldung Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ zu TOP 6:

Ich möchte auch gern bitte was zum Rechnungsabschluss sagen. Unser finanzieller Spielraum ist nach wie vor auch durch die Corona Pandemie massiv eingeschränkt. Das Virus bestimmt jetzt seit über zwei Jahren unseren Alltag, beeinflusst unser Sozialverhalten und zwingt uns immer wieder zu zahlreichen Beschränkungen unseres Lebens und damit auch direkt zum Rückgang unserer Aktivitäten. Besonders auch der der wirtschaftlichen. Weniger Konsum,

weniger Restaurantbesuche, weniger Reisen, Kurzarbeit usw. Diese wirtschaftlichen Einbrüche spüren wir als Stadt unmittelbar. Weniger Kommunalsteuer und weniger Ertragsanteile stehen höheren Ausgaben in allen Bereichen gegenüber. Wir stehen vor völlig veränderten Rahmenbedingungen. Die Gestaltungsspielräume gehen defakto gegen null und wir müssen rasch darauf reagieren. Wir müssen unseren Haushalt so ausrichten, dass diese Einschnitte nicht zu einem dauerhaften Problem werden. Es ist wichtiger den je, das aus jedem Euro die maximale Wertschöpfung geholt wird damit unsere Stadt gesund, handlungsfähig und modern wird. Hier ist jeder Referent und jede Referentin gefordert, eigenständig mitzuwirken damit wir weiterhin wichtige Investitionen für Zukunftsprojekte tätigen können. In meinem Bereich arbeite ich massiv daran die vorhandenen Mittel zielgerecht und nachhaltig einzusetzen. Im Frauen, Familien- und Jugendbereich bin ich darauf bedacht, die finanziellen Mittel sinnvoll einzusetzen und durch Kooperationen mit anderen Institutionen zu vervielfältigen sowie Bundes- oder Landesförderungen zu lukrieren. Dadurch ist jeder Euro den wir investieren mehr wert. Bereits jetzt haben wir eine Vielzahl an Projekten und Veranstaltungen welche mit Kooperationspartnerinnen umgesetzt werden wie z.B. Stopp Stadtteile ohne Partnergewalt sowie den Ideenwettbewerb im Jugendbereich, der mit einer Teilfinanzierung des Landes umgesetzt werden konnte und auch der sich zur Zeit in Planung befindende Spieletag wird gänzlich mit Landesförderungsmittel umgesetzt. In meinem Zuständigkeitsbereich fallen auch die Subventionen für Frauenhäuser, Frauen- und Familienberatungen sowie der Kinder- und Jugendhilfe. An diesen Stellen werden wir keinesfalls sparen denn mehr Gewalt, mehr familiäre und psychische Probleme verursachen nicht nur unermessliches menschliches Leid sondern in weiterer Folge auch Mehrkosten. Meine zurzeit laufenden Projekte haben daher einen Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen. Speziell im Jugendbereich setze ich auf Vorbeugung. Für ein weiteres diesbezügliches Projekt wurde mir bereits eine entsprechende Landesförderung in Aussicht gestellt. Im Bereich der Planung darf vorab hingewiesen werden, dass wir gesetzlichen Verpflichtungen unterliegen wie etwa die Erstellung eines neuen Stadtentwicklungskonzeptes. Auch in diesem Bereich laufen bereits Verhandlungen sowohl mit Land als auch mit Bund um Fördermittel zu lukrieren. Mit dem Stadtentwicklungskonzept schaffen wir den Lebensraum indem wir uns bewegen und aufhalten. Mit ihm entwickeln wir unsere Lebenswerte und liebenswerte Stadt weiter in eine grüne, nachhaltige Stadt der Zukunft. Innenverdichtung vor Außenentwicklung steht ganz oben auf der Agenda. Hier nur zwei Beispiele. Das Messeareal. Die ersten Überlegungen laufen bereits, wie man dieses Areal weiterentwickeln könnte mittels Baurecht, leistbares Wohnen, Grünraummanagement sind nur einige Schlagwörter daraus. Auch das Bahnhofsviertel möchte ich erwähnen, wo massiv mit Flächen Recycling gearbeitet wird. Im ersten Moment mag hier keine Einsparung ersichtlich sein doch es ist so. Was meine ich damit. Die Anzahl der brachliegenden Gebäude nimmt kontinuierlich zu und der Stadtkern verödet. Dies führt zu einer wachsenden Zersiedelung, was in weiterer Folge zu immer höheren Infrastrukturkosten in der Stadt führt. Kompakte Siedlungsstrukturen entlasten hingegen das Stadtbudget. Eine wohlüberlegte nachhaltige und sinnvolle Stadtentwicklung liegt mit ganz besonders am Herzen. Aktive Bodenpolitik besteht darin, bereits vorhandene Flächen weiter zu entwickeln, die Nutzung des bereits gewidmeten Baulandes zu intensivieren. Deshalb müssen die Anstrengungen der Stadt in Richtung Bauflächenmanagement und Baulandaktivierung sowie Leerstandsmanagement weiter verstärkt werden, besonders in Siedlungsschwerpunkten. Bereits am 30.12. habe ich in unserem Dringlichkeitsantrag darauf hingewiesen, dass die Installierung eines Bodenfonds geprüft werden sollte, indem Verkaufserlöse aus unbedingt notwendigen Grundstücksverkäufen der Stadt zweckgebunden für Ankäufe neuer Grundflächen bereit zu

stellen sind. Weiters habe ich auch viele andere Sachen in diesem Dringlichkeitsantrag hingewiesen, was auch dem Budget der Landeshauptstadt entgegenkommen würde aber die Dringlichkeit war nicht wichtig. Nun möchte ich mich bei Herrn Vizebürgermeister Liesnig, beim Finanzreferenten und seiner Abteilung herzlich bedanken für die Erstellung des Budgets und für die massive und herausfordernde Arbeit an dem Budget. Zum Abschluss möchte ich noch sagen, in diesem Sinne wir alle sind gefordert, jedes Stadtsenatsmitglied in seinem Bereich. Jeder muss seinen Beitrag leisten. Nur so können wir eine nachhaltige Stadtpolitik mit gesunden Finanzen in Einklang bringen.

Wortmeldung Gemeinderat Matija Dolinar, TK zu TOP 6:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Stadtregierung, hoher Gemeinderat, liebe interessierte Klagenfurter Bürger, die uns heute via Livestream zusehen, liebe MitarbeiterInnen des Magistrates, sehr geehrte Kärntner Medienvertreter. Unsere Fachbeamten haben uns letzten Freitag die ernüchternden Zahlen des Rechnungsabschlusses 2021 präsentiert. Zuerst einmal herzlichen Dank für eure wichtige Arbeit für unsere Landeshauptstadt Klagenfurt. Der Rechnungsabschluss 2021 liegt nur zur Beschlussfassung im heutigen Gemeinderat vor. Es gibt zwar eine Ergebnisverbesserung im allgemeinen Haushalt gegenüber dem Voranschlag und bestätigt dieser den dringend notwendigen Reformbedarf im Magistrat Klagenfurt. Diesen gewaltigen Reformbedarf hat unser Gemeinderat Mag. Cerne, Obmann des Finanz- und Beteiligungsausschusses, bereits im letzten Jahr erkannt und einen diesbezüglichen Antrag an den Gemeinderat gestellt als noch viele hier in diesem Plenum keinen Reformbedarf gesehen haben. Ich zitiere kurz aus diesem sehr wichtigen Antrag unserer Fraktion. Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen, dass bereits im Jahr 2021 und vor allem das Budget 2022 die Arbeitsgruppe Verwaltungsreform mit externen Partnern die erfolgreiche Referenten aufweisen können rasch tätig wird mit der Zielvorgabe, die finanzielle Belastung der Stadt wesentlich zu reduzieren, eine nachhaltige Digitalisierung sämtlicher Prozesse wie z.B. digitaler Akt, ELAG etc. voranzutreiben. Dabei sollen neue Verantwortlichkeiten und Optimierung vor allem in den Bereichen interner Organisation, zentraler Einkauf, Optimierung in steuerlicher Hinsicht der städtischen Betriebe und Beteiligungen, innovative langfristige Finanzierungsmodelle für notwendige Infrastrukturprojekte nachhaltig festgelegt werden mit der Vorgabe, spätestens bis Ende September 2021 anlässlich der vorzubereitenden Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 die Lösungsvorschläge dem Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 5 Klagenfurter Stadtrecht vorzulegen. Dazu gibt es auch einen nachfolgenden gemeinsamen Antrag vom Gemeinderat Julian Geier und Gemeinderat Mag. Cerne und um den Zeitplan dieser Reformfortschritte zu straffen und bis Juli 2022 brauchbare Ergebnisse zu liefern. Und hier ist unsere Arbeitsgemeinschaft aus SPÖ, ÖVP und Team Kärnten nun auf einen sehr guten Weg diese wichtige Reform auszuarbeiten und budgetwirksam für das Jahr 2023 umzusetzen. Wie auch im Land Kärnten das Team Kärnten als Oppositionspartei mit unserem Parteiohmann Gerhard Köfer seit Jahren sehr gut ausgearbeitete Reformpakete für eine bessere Zukunft Kärntens einbringt, so sind wir, das Team Kärnten im Rathaus, gemeinsam mit unseren Partnern Betreiber eben dieser Reformen für eine nachhaltige Zukunft für Klagenfurt. Ich vermisse bei diesen Reformprozessen aber schon sehr die Arbeitspakete zu Reformen der FPÖ. Warum wundert mich das nicht, dass von dieser Seite nichts kommt. Aber besonders bescheiden sind auch die Beiträge von den Grünen und von den Neos, die zwar immer staatstragend auftreten und Reformen, One-Stop-Shops etc. verlangen aber außer

heißer Luft leider für Klagenfurts Zukunft nichts einbringen. Zum Schluss kommend mit meinen Ausführungen - das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2021 ist ernüchternd und herausfordernd, da die Finanzlage der Landeshauptstadt eine massive Schiefelage in der Finanzstruktur aufzeigt und deswegen wird der von uns geforderte Reformplan rasch ausgearbeitet und umgesetzt werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass wir an den, wie von Abteilungsleiter Mag. Wutte vorgeschlagene Stellungsschrauben des magischen Dreiecks drehen und das sind die Infrastruktur, die Aufgaben und Personal. Wie bereits im Finanzausschuss am letzten Freitag darf auch ich Parteien zur Zusammenarbeit für eine nachhaltige Zukunft Klagenfurts in allen Bereichen aufrufen, seitens des Team Kärntens sind die Hände ausgestreckt und werden wir als Bürgermeisterpartei jede innovative Idee gerne aufnehmen. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zu TOP 6:

Hoher Stadtsenat, werter Gemeinderat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, liebe Zuhörer zu Hause. Der Rechnungsabschluss, und das haben wir heute noch nicht gehört, ist wie üblich das politische Handeln vom letzten Jahr. Man muss aber dazu sagen, dass das politische Handeln Gott sei Dank nur ein halbes Jahr gedauert hat und wir die erste Hälfte des Jahres eigentlich ein Provisorium hatten und kein Budget. Mit Ausnahmen vom Gebührenhaushalt haben wir dadurch trotzdem ein sehr desaströses Ergebnis erhalten. Der einzige Hoffnungsschimmer in der ganzen Sache liegt eigentlich im neuen Finanzreferenten, der erst im Oktober in die ganze Misere miteingetreten ist und auch, muss ich sagen, seinen harten und ehrlichen Worten die er da heute getätigt hat. Ich möchte noch ein paar Zahlen kurz einmal herausstreichen wieder z.B. eben den Nettofinanzierungssaldo von minus 8 Millionen und dazu auch noch die Schuldentilgung die nur bei 6,5 Millionen im Jahr 2021 gelegen ist. Das Problem darin ist aber in dieser Schuldentilgung fehlen einige Darlehen die wir neu aufgenommen haben. Die 50 Millionen für das Hallenbad, die endfällig aufgenommen worden, kommen nicht vor. Die 20 Millionen plus die 10 Millionen, die für die ersten fünf Jahre tilgungsfrei aufgenommen worden zum einen für Umschuldungen von alten Darlehen und zum anderen für Projekte im Projekthaushalt kommen darin auch nicht vor. Würde man diese auch mit einer fiktiven Tilgungstangente dazuzählen, bräuchten wir mindestens 12 Millionen die wir erwirtschaften um rein nur die ausstehenden Schulden jährlich abzudecken um irgendwann einmal in den grünen Bereich zu kommen, in den positiven Bereich zu kommen. Weil ich gerade das Thema Hallenbad, ist ja heute schon sehr oft gefallen und ich möchte es auch noch einmal herausstreichen, dass wir eigentlich in einer prekären Finanzlage stecken und wenn ich dann gewisse Aussagen oft höre, ja wir wissen ja noch nicht wie viel Förderung wir bekommen werden. Ja das muss man ja positiv sehen. Ganz ehrlich, da kriege ich eigentlich Angst und das tut ja fast weh, wenn man so redet. Auch heute in der Anfragebeantwortung war alles im Konjunktiv. Wir wissen nicht was wir bekommen könnten aber wir wissen eines ganz fix, die Bauwirtschaft und die Preise gehen nach oben. Massiv nach oben dh. die Kosten werden explodieren. Da müssen wir uns wirklich auf das wesentliche in dem Bereich auch reduzieren beim Hallenbad nämlich das was angesprochen wurde das Basis Bad, das für die Klagenfurter Familien da ist und kein Luxustempel irgendwie für besondere Ausfälle und Einfälle. Das muss auch das Credo für uns sein in der Zukunft. Die Pflicht und das notwendige der Stadt müssen zuerst kommen, dann erst Luxus und irgendwelche schönen Vergnügungsfaktoren, die wir dann in diesem Sinne fördern können. Weil ein kleines Beispiel, allein gestern von den Gesprächen in Bezug auf den Ganzjahreskindergarten. Da sind wir ja noch weit entfernt. Man muss ehrlich sagen, eine kleine Gesetzesänderung stellt uns als Stadt

schon vor massive Herausforderungen, die nicht nur finanziell sondern auch logistisch wahrscheinlich ein Problem werden könnten nämlich die Gesetzesänderung im Kindergartenbetreuungsschlüssel. Wenn die Gruppen verkleinert werden, bedeutet das für uns als Stadt, dass wir mindestens 13 neue Gruppen brauchen dh. aber auch das damit verbunden neue Gruppenräume sind und neues Personal, mindestens 26 neue Pädagogen oder Pädagoginnen die ebenfalls Geld kosten, das wir wie wir heute mehrfach schon gehört haben eigentlich überhaupt nicht haben. Zusätzlich leerstehenden Bereich sowieso schon akuter Personalmangel. Da stellt sich mir dann die Frage wie man dann immer wieder in die Zeitung gehen kann und ich will dieses Museum für den Künstler zu Ehren. Alle Künstler in Ehren wirklich aber man muss sich überlegen, habe ich das Geld oder die nächste Veranstaltung wo ich mich präsentieren kann zu finanzieren, zu subventionieren und da muss ich wirklich auch den Martin Lemmerhofer da Recht geben deswegen habe ich auch genickt. Man muss sich wirklich überlegen, was kann sich die Stadt leisten, was dürfen wir uns in Zukunft da überhaupt noch leisten, denn wenn wir nicht einmal die Grundbedürfnisse der Stadt sprich die Betreuung der kleinsten Kinder, die kleinsten Bürger leisten können, Schulen zu sanieren oder noch viel schlimmer, das Pflegeheim Hülgerthpark aktuell auf Eis gelegt wird weil es zu teuer wird, dann brauchen wir über die anderen Sachen gar nicht nachdenken. Ich hoffe, dass diese Grundbedürfnisse nicht Nebensachen werden so wie es auch heute schon in der Anfragebeantwortung als ein kleiner Seitsatz war mit dem Kontrollamtsdirektor. Kümmern wir uns um die wichtigen Sachen und lassen wir die Nebensachen stehen. Ich glaube, ein Kontrollamtsdirektor gerade in einer Landeshauptstadt ist etwas hauptsächlich Wichtiges sowie die Grundbedürfnisse der Stadt.

Natürlich haben sich die Zahlen verbessert. Gott sei Dank, nur negative Zahlen, die weniger negativ sind als man geglaubt hat, sind noch lange keine positiven Zahlen. Es haben sich die Ertragsanteile verbessert und da muss ich wirklich jetzt auch einmal in Richtung Stadträtin Smrečnik schauen, welchen Rechnungsabschluss sie da angeschaut hat, wenn sie davon redet, dass Corona die Ertragsanteile auch geschrumpft hat. Es war 2020 so. Heuer ist es ein Plus aber es ist ein Einmaleffekt. Von diesen Ertragsanteilen bleiben uns trotzdem nur 42%. Also da bitte weiter die Stellschraube drehen und verhandeln was geht mit dem Landeshauptmann und den Stellen darüber. Auch Corona als Entschuldigung hernehmen, das können wir nicht mehr. Damit müssen wir leben und fertig.

Dann ist auch bei den Ausgaben bei dem Bereich der Projekt- und Instandhaltungen gespart worden. Ja aber das sind alles Ausgaben, die uns wieder auf den Kopf fallen werden, weil sie sind nur aufgeschoben worden, nicht aufgehoben. Also, auch da in dem Bereich gilt es weiterhin aufzupassen und die höhere Abgaben und Gebühreneinnahmen, die einen positiven Effekt gebracht haben, sind für die Stadt schön aber es kann nicht sein, dass die Bürger weiter mit neuen und höheren Abgaben geschröpft werden um Versäumnisse der letzten Jahrzehnte aufzuarbeiten. Auch die steigende Kommunalsteuer, die in diesem Jahr höher ausgefallen ist, hat das Ergebnis verbessert. Aber auch das war nur ein kurzer Moment und kann sich jederzeit wieder ändern. Und in diesen ganzen Verbesserungen ist das Problem, dass da nicht wirklich was Nachhaltiges geblieben ist. Wenn man dann so wie am Samstag diesen Tag der offenen Tür anschaut, stelle ich mir auch wieder die Sinnhaftigkeit von so einer Veranstaltung in diesem Sinne. Denn wenn dann die Kinder durch die Gegend gehen und sagen, es ist schöner wie Weihnachten, dann weiß man es war zu viel. Es war viel zu viel. Die Bürger werden zwar mit Geschenken vollgepumpt. Das Rathaus zu öffnen für die Bürger finde ich positiv, dass sie hereinkommen können, ist positiv und das man für diesen einen Tag Corona abgeschafft hat und die Maskenpflicht auch abgeschafft hat, war auch positiv muss ich sagen. Am Montag

kommt man dann wieder herein und darf sie wieder aufsetzen. Scheinheilig in der ganzen Partie aber .. das hat damit gar nichts zu tun nur wenn ich hundert Sachen austeile an die Leute da an einem Samstag, damit können sie am Ende des Monats keine Stromrechnung bezahlen. Mit diesem Geld können sie am Ende des Monats keine Wasserrechnung bezahlen, geschweige denn Lebensmittel und wenn wir auch bei Bürgergesprächen hören, dass manche Kleinpensionisten Rechnungen von anderen Menschen beim Sozialmarkt wegzahlen gehen, weil die dort anschreiben müssen, weil sie das Geld nicht mehr haben, dann stellt sich wirklich die Frage, was für einen Sinn macht dieses Verschenken an einem Tag. Den gerade solche Aktionen machen das Minus in der Stadt wieder ein bisschen größer und man muss dazu sagen 2020 hatten wir einen Gesamtschuldenstand von 80 Millionen, 2021 hat sich das fast verdoppelt. Wir liegen bei 157 Millionen Gesamtschulden. Und dann, was kommt dann wieder. Wieder neue Abgaben, neue Gebührenerhöhungen und das Minus bei der Bevölkerung wird wieder größer in der Brieftasche und das kann nicht Sinn und Zweck der ganzen Sache sein. Klar wird immer gefordert von uns, der Opposition, wir sollen Einsparungspotenziale liefern. Sandra Wassermann arbeitet hart auch am Limit mit ihren Finanzen. Der Gebührenhaushalt aber im Bereich Kanal und Müll ist quasi die Cashcow für die Stadt. Da wird jedes Mal in Form von inneren Darlehen das Geld ausgeliehen. In diesem Sinne früher oder später wird sie das Geld für die Kläranlage brauchen. Auch da muss man jetzt aufpassen wie viel man sich da noch rausholen kann. Wenn man dann nur einen Blick kurz in die Ergebnisrechnung hineinmacht, ist da auch nichts Gutes zum Finden. Das ist der Bereich, der uns sagt, wie viel Geld haben wir eigentlich übrig um Finanzierungen und Investitionen zu tätigen. Keines. Wir haben keine freie Finanzspitze. Die liegt bei minus 10 Millionen. Wir haben ein Maastricht Defizit wieder von 6,9 Millionen. Wir haben nur Glück, da muss man sagen danke Corona, wir haben aktuell keine Strafzahlungen, weil wenn die wieder eingeführt werden und wie das dann aussieht, dass wissen wir heute alles noch nicht. Das ist auch so eine ominöse Zahl von der wir aktuell nicht wissen, was da uns auf den Kopf zurück fallen wird. Auch die wenigen liquiden Mittel von die wir gehört haben, bei denen müssen wir wirklich aufpassen. Ein Großteil ist eben für das Vitalbad gebunkert und der Rest in Fonds geparkt usw. Das ist die Notfallreserve der Stadt. Wir müssen alles dafür tun, dass wir wirklich aufpassen, dass wir das nicht auch noch beim Fenster hinauswerfen. Es kann nicht die Aufgabe sein von den ganzen zukünftigen Generationen, die Unfähigkeit der letzten Jahrzehnte und da meine ich nicht eine Regierung oder zwei sondern wirklich Jahrzehntelanges Geld mit Scheibtruhen bei der Rathaustüre hinausschieben, dass die das alles ausbaden müssen. Wir als Stadt müssen wirklich auch anfangen da so ungemütlich wie das auch sein wird, politische Entscheidungen zu treffen die halt dann nur mehr auf das wesentliche fokussiert sind und nicht von einer Wahl zur nächsten denken und dann vielleicht da herausen großartig scheinheilig Anträge zu präsentieren, die man sich selbst als Regierungskoalition zum Handeln auffordert. Tun, einfach machen. Nicht da herausen stehen und sich selbst wieder einen Arbeitsauftrag mit zu geben, den man groß öffentlich plakatieren kann. Einfach nur handeln. Und da ist es eben soweit, dass wir wirklich überlegen müssen, so traurig es auch ist, das Leistungspaket der Stadt wirklich neu zu überdenken und es vermutlich auch nach unten zu schrauben. Anders werden wir aus den Zahlen nicht mehr herauskommen. Das positive Zeitmanagement zum Schluss noch kurz sei erwähnt. Es ist wirklich gut, dass wir diesmal wieder Stadtrechtkonform vorm 30. April alles erhalten haben und das ist aber schon wieder das einzige was dieser Rechnungsabschluss mit dem Stadtrecht positiv im Einklang hat. Ich möchte ganz zum Schluss noch a paar rechtliche Aspekte, die uns gestern von der Fachabteilung im Club gesagt wurden und die da heute irgendwie, die sind auch im Finanzausschuss gesagt worden aber die noch nicht vorgekommen sind und da möchte ich wirklich an die Abteilung danke sagen, auch für

die klaren Worte. Und zwar ist das zum einen der § 88a Abs. 2 vom Stadtrecht, der wiederum besagt, dass das Vermögen der Stadt ist möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Es ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckwidmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei vom ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll. In diesem Zusammenhang einfach an alle, überlegt einmal wo gibt es Gebäude die man vielleicht besser nutzen könnte, wo haben wir Infrastruktur die wir revitalisieren kann oder generell besser verwerten kann. Man kann ja einmal über den Tellerrand hinausschauen und mit anderen Wirtschaftsgrößen diesbezüglich austauschen. Dann haben wir im Schlusspunkt 3 vom Voranschlag, den wir am 21. Juli beschlossen haben, uns eigentlich selbst ein Maßnahmenpaket auferlegt, das wir bis zum Voranschlag 2022 liefern sollten. Davon habe ich noch nicht viel gesehen. Und das Ganze dann noch gepaart mit der Gelöbnisformel die wir gerade heute wieder gehört haben, sollte uns allen zu denken geben. Denn genau die letzten Punkte sind die, wo ich sage, diesen desaströsen Rechnungsabschluss genauso wie künftige negative Fondanschlügen, kann man die Zustimmung ja gar nicht mehr geben. Ich persönlich würde jetzt einfach jeden einzelnen Gemeinderat da herinnen auch einen kleinen Gedanken noch zum Abschluss mitgeben und zwar immer zu überlegen, welche rechtlichen Konsequenzen kann jedes Handheben da herinnen haben. In diesem Sinne danke ich für eure Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen, zu TOP 6:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder des Stadtsenates, liebe Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die heute anwesend sind, allenfalls noch Vertreter*innen der Medien, die noch ausharren und natürlich alle Klagenfurterinnen und Klagenfurter die sich zu Hause das Vergnügen geben. Es hat sich schon ein bisschen in den letzten Sitzungen in dieser Periode, es bahnt sich da eine kleine Tradition an nämlich, dass immer wieder auf Märchen Bezug genommen wird. Ich möchte da nicht hinten an stehen und auch meinen Beitrag leisten und zwar macht Klagenfurt manchmal den Eindruck oder erweckt Erinnerungen an Dornröschen, dass in einen tiefen Schlaf gefallen ist und nicht und nicht aufwachen will. Es wird immer wieder das Potenzial von Klagenfurt betont und auch immer wieder herausgeholt und gesagt, was könnte man nicht alles und was sind nicht alles die Ansprüche, die man an sich selbst stellt. Aber es will einfach nicht gelingen aus diesem Schlaf aufzuwachen. Jetzt könnten Zweifel angebracht sein ob der erlösende Kuss jetzt von unserem Herrn Bürgermeister kommt oder ob es vielleicht einen Tritt in den Hintern braucht. Was will ich damit sagen. Vor allem geht es mir darum zu sagen, dieser Rechnungsabschluss den wir heute da verhandeln, ist natürlich keine schöne Sache, schaut nicht gut aus. Wir alle haben das eigentlich im Vorhinein schon gewusst. Insofern können wir froh sein, dass eben die Rose vom Wörthersee mit einem Veilchen davonkommt aber das Ganze soll jetzt nicht erwecken, dass es in Wahrheit dieser Rechnungsabschluss eigentlich nicht das Problem ist, sondern ein Symptom eines viel tiefer liegenden Problems ist. Ich habe gerade gesagt, eben dass diese Potenziale, die vermeintlich oder tatsächlich vorhanden sind, eigentlich nicht gehoben werden und dieser Eindruck erhärtet sich, wenn man so ein bisschen mit den Leuten redet. Alle haben das Gefühl sie wohnen gerne in Klagenfurt, sie genießen die Lebensqualität usw. aber man ruht sich darauf aus. Es wäre so viel mehr möglich und es wird vieles nicht verstanden. Beispiele gibt es noch und nöcher. Es sind auch heute einige diskutiert worden. Beispiel das erste ist das prominenteste natürlich, das Hallenbad. Warum braucht man Jahrzehnte fast schon um so ein Projekt zu stemmen. Da muss jetzt niemand persönlich sich angesprochen fühlen. Da geht es eher um ein Mindset wie steht man einfach als Stadt

Klagenfurt, wir alle sind ja die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt und auch wenn sich einzelne Personen ändern, dem Bürger gegenüber ist man ja trotzdem als Stadt Klagenfurt irgendwie, hat man ja Kontinuität. Und da hat sich in den letzten Jahren, Jahrzehnten das Bild breit gemacht, zu Recht, zum Teil Unrecht, zum Teil zu Recht, dass eben bei uns nichts weitergeht was woanders eigentlich schon längst erledigt wäre. Hallenbad brauchen wir nicht mehr reden. Oder das Personalthema. Jetzt haben wir eine Lösung zustande gebracht. Das ist natürlich kurzfristig einmal gut aber alleine schon wird betont, wie wichtig es ist, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern irgendwie auch Signale zu senden, dass man sie wertschätzt usw. das man ein attraktiver Arbeitgeber ist aber jetzt einmal ernsthaft. Wenn ich mich um eine Stelle bewerbe und ich weiß, dass der Arbeitgeber nicht einmal in der Lage ist oder möglicherweise nicht in der Lage ist die laufenden Lohnanpassungen zu stemmen, das ist für mich eigentlich nicht gerade das was ich als Vertrauen in den Arbeitgeber bestärken würde.

Was haben wir noch anzubieten. Kontrollausschuss und Rechnungsabschluss. In diesem Zusammenhang möchte ich noch sagen, es ist schon von meinen Vorrednern erwähnt worden, dass natürlich die Unterlagen auch z.B. sehr spät übermittelt worden sind. Natürlich gibt es da immer Zeitnot aber das ist ja nicht das erste Mal. Das hat es ja auch schon in der Vergangenheit gegeben zu anderen Themen, dass einfach die Unterlagen so dermaßen spät übermittelt werden oder vollständig zusammengetragen werden können, dass eine inhaltlich fundierte Prüfung kaum möglich ist und auf der Basis sollen wir heute eine Entscheidung treffen.

Bei der Gelegenheit möchte ich anmerken, dass es uns eine große Freude ist, dass unsere langjährigen Bemühungen die FPÖ zu infiltrieren endlich gelungen sind, dass die Frau Wassermann die Bemühungen im öffentlichen Nahverkehr forciert. In diesem Zusammenhang aber auch, weil sie den Bäderblitz erwähnt hat und weil ja auch immer wieder so groß getönt wird, dass wir von uns oder auch von anderen Angehörigen der Opposition keine Vorschläge kommen usw. Sie hat gesagt, der Bäderblitz, das wird jetzt wieder aktiviert. Entsprechender Antrag von uns ist im Hauptausschuss übrigens abschlägig behandelt worden. Auch das zeigt wieder, da passt irgendwas nicht. Das ist irgendwie vorne und hinten hat man das Gefühl das Werkl läuft nicht rund. Es gibt einfach ganz viele Dinge, wo man vielleicht sagen könnte, es fehlt ein bisschen der Drive. Die meisten von uns, denen wird das mittlerweile schon geflügelte Wort in Erinnerung sein, von den Annahmen die Pocken auf der Seite eines Bootes sind und im Anliegen daran würde ich sagen, vielleicht das Visionen und Ideen vielleicht auch die Schlitzschraube am Heck eines Bootes sind. Und dieses Leitbild, dass es vielleicht am Papier gibt für Klagenfurt, gibt es aber glaube ich nicht in den Köpfen drin. Zumindest geht es mir ein bisschen ab. Werde jetzt noch ein paar Beispiele nennen, weil wir jetzt gerade so schön zusammensitzen. Thema Lendhafen. Vor einem halben Jahr, genau so ungefähr in dem Zeitraum, wo auch das Thema mit dem Kontrollamtsdirektor ein Thema war, haben sich alle, oder fast alle einhellig dafür bekannt, ja, heben wir dort das Alkoholverbot wieder auf. Sind wir eh alle der Meinung. Passt. Kuh vom Tisch. Was ist? Heute müssen wir wieder drüber verhandeln. Was ist damit? Es gibt einfach Beispiele noch und nöcher, wo die Menschen die Medien konsumieren oder auch die einfach im Austausch mit uns und euch sind, einfach das Gefühl bekommen die bekommen nichts auf die Reihe. Rechnungsabschluss, der Finanzreferent, der Vizebürgermeister, hat natürlich die undankbare Aufgabe oder das er den Rechnungsabschluss präsentieren und rechtfertigen muss ein bisschen aber in Wahrheit ist ja so wie er eindringlich dargelegt hat, jeder Referent in seinem Bereich aufgefordert da die inhaltlichen Grundlagen dafür zu legen. Der Rechnungsabschluss bildet das tatsächlich dann ab und nicht nur erst kurz vor Silvester, wo dann eben dieser Zusatz dann noch vermerkt worden ist, dass es ja umgehende Maßnahmen braucht und das die ausgearbeitet werden

sollen und eben bis zum Rechnungsabschluss eigentlich beschlussfähig vorliegen sollen, auch schon ein Jahr davor eigentlich sind alle zu dem Schluss gekommen, so, jetzt müssen umgehend Maßnahmen eingeleitet werden. Das ist jetzt doch schon über ein Jahr her. Ich möchte einfach daran appellieren, nicht nur an die Stadtregierung, sondern an alle die hier sitzen aber natürlich besonders an die Stadtregierung, dass wir vielleicht den Arsch hochkriegen und eben nicht nur sagen, wir tun eh und es ist eh alles super, sondern dass, wir dürfen ja nicht vergessen, wir müssen jetzt diese Einsparungen die da zweifellos vorzunehmen sind, die dürfen ja nicht immer aus Einmaleffekten resultieren, weil das war glaube ich in der Vergangenheit der Fall, dass natürlich Einsparungen vorgenommen worden sind aber die natürlich nicht in der Struktur selber irgendwie verankert waren, sodass sobald da einmal nachgelassen wird oder ein bisschen nicht ganz so eng die Schrauben gestellt werden, dass der Effekt sofort verpufft. Es wird da sicher Bemühungen brauchen, die da, es ist eh schon darüber referiert worden, die die Aufgaben als auch das Personal als auch die Struktur also im gesamten betrachtet vorgenommen werden. Diese, wenn die dann greifen bzw. wenn die zumindest einmal mit Hand und Fuß vorgenommen worden sind, erst die werden uns dann in die Lage versetzen, dass man sagt, wir können jetzt planen, wir können die Visionen entwickeln und uns irgendwie Ziele setzen. Weil ohne das werden wir immer nur schauen, dass wir mit ein bisschen Glück eine schwarze Null erreichen aber haben eigentlich dann nie den Spielraum für die tatsächlichen großen Würfe vielleicht, die vielleicht möglich wären. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Julian Geier, ÖVP, zu TOP 6:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtssenat, geschätzte Gemeinderatskolleginnen und Kollegen und liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Zuseher*innen zu Hause und auch hier. Mich freut es tatsächlich, dass heute einmal im Gemeinderat diskutiert wird, bin mir aber sicher, dass wir sicher auch als Arbeitsgemeinschaft manche Dinge intern deutlicher diskutieren müssen. Das ist ein Conclusio für mich daraus aber muss uns allen dazu gratulieren, weil es eine Debatte, ob es in der letzten Periode als Ersatzgemeinderat war oder in dieser Periode auf diesem rhetorischen Niveau selten stattgefunden hat. Möchte da zwei Personen ganz klar hervorheben. Einmal meine Kollegin Blank, die heute wirklich sehr sympathisch war aber auch den Matija, ich glaube Alois, du kannst wirklich stolz auf deinen Sohn sein, was der heute bewiesen hat, das war wirklich eine rhetorische Glanzleistung vor allem für das Alter. Ich weiß, wie schwierig das ist. Es ist als Junger nicht immer so einfach. Aber wozu melde ich mich jetzt, zum Rechnungsabschluss und wir reden immer wenn wir vom Budget reden darüber, dass das Budget in Zahlen gegossene Politik ist. Der Rechnungsabschluss ist aber noch viel mehr. Der Rechnungsabschluss ist das Zeugnis für das vergangene Jahr und für die tatsächlich geleistete Arbeit im letzten Jahr. Wie das so einmal ist, dass uns die Realität meist schneller einholt als uns lieb ist und der Rechnungsabschluss beweist uns nur eines, dass die Hausaufgaben und den Rucksack, den wir mitnehmen, nicht kleiner wird und die Hausaufgaben eigentlich nur mehr werden und warum müssen wir diese Hausaufgaben erledigen, damit wir früher oder später einfach den Handlungsspielraum zurückgewinnen. Es ist jetzt über viele Dinge kritisiert worden, teilweise zu Recht, teilweise zu Unrecht. Ich glaube aber eines ist klar, wenn wir ein Defizit im allgemeinen Haushalt von 16 Millionen Euro haben, dann ist nicht Periode diese alleine verantwortlich, auch nicht die vergangene Periode, sondern dann hat dieses Defizit im allgemeinen Haushalt viele viele Väter und Mütter und beweist nur eines, dass es spitzer Knopf ist und das wir mutige Entscheidungen treffen müssen, mutige Entscheidungen für

diese Stadt. Warum ist das aber wichtig, dass wir uns diesen Handlungsspielraum zurückgewinnen. Ich glaube im zweiten nach einer nach wie vor anwirkenden Corona Pandemie nach einer extremen Teuerung mit Inflationen, mit einer Inflation jenseits von 5 % und durchaus auch das erste Mal für viele in meiner Generation einen Krieg in Europa. Das ist ja etwas, was ja jungen Menschen derzeit wenig Perspektiven gibt. Ich glaube aber, dass wir gerade jungen Menschen diese Perspektiven zurückgeben müssen. Das ist die Verantwortlichkeit der Politik der nächsten Generation eine Perspektive zu geben. Wenn wir uns anschauen in der Teuerung. Es wird immer schwieriger sich Eigentum zu leisten. Leistbarer Wohnraum wird immer schwieriger. Eine Zahl, die ihr vielleicht eh schon gehört habt. Im privaten Bereich ist letztes Jahr der Wohnraum um 19% in Klagenfurt gestiegen. Es wird immer schwierig tatsächlich, wo man aufsteht und dann zur Arbeit geht und die Leistung die man erbringt, dass sich die auch tatsächlich lohnt. Dafür muss aber auch die Politik auf kommunaler Ebene Rahmenbedingungen schaffen, dass wir tatsächlich einen leistbaren Wohnraum haben, dass wir jungen Menschen die Perspektive geben können, dass es sich lohnt in der Früh aufzustehen und zur Arbeit zu gehen, was zu leisten und einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Ich glaube, die Reformen und vielleicht noch ein kurzes Wort dazu. Seit ich jetzt Gemeinderat bin, reden wir immer über große Reformen. Wir haben die letzten 20 Jahre in Wahrheit über große Reformen in diesem Haus gesprochen. Ich weiß es aus der Arbeitsgemeinschaft heraus, wie schwierig die Situation aktuell ist und ich glaube, es ist jetzt wirklich wichtig, dass wir diese mutigen Entscheidungen zu diesen Reformen treffen. Ob das die Digitalisierung die Chancen bietet, ob wir im Jahr 2022 natürlich einen sehr offenen Dialog sowohl mit den Mitarbeitern als auch der Bevölkerung darüber führen müssen, welche Dienstleistung und welche Leistungen wollen wir als Stadt anbieten und natürlich müssen wir auch Strukturen dementsprechend anpassen und auch da bietet wieder die Digitalisierung einen extrem großen Vorteil. Ich mahne aber dazu, ob zu wissen wie dieses Haus funktioniert, dass parteipolitisches Kalkül in den nächsten Jahren hintenangestellt wird und das wir mit dem politischen klein klein aufhören müssen, sondern das wir gemeinsam diese mutigen Schritte setzen. Wir als Volkspartei bekennen uns dazu, dass wir unsere Hausaufgaben erledigen. Wir bekennen uns auch zur Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft und wir bekennen uns vor allem zu diesen mutigen Schritten und vor allem zu dieser Kreativität die wir brauchen, um die Lösungen gemeinsam zu finden. Deshalb bin ich mir sicher, dass wir als Arbeitsgemeinschaft viele Erfolge noch erreichen werden aber dafür müssen wir gemeinsam kämpfen und weiter so und das sage ich euch ganz klar, wird es mit der Volkspartei definitiv nicht geben aber ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen und ich wünsche uns allen viel Erfolg dabei.

Wortmeldung Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 6:

Sehr geehrte Damen und Herren, Zuseherinnen und Zuseher zu Hause. Ich freue mich auch sehr, dass der Livestream von unserer StadtKommunikation immer so einwandfrei betreut wird und es ist ganz wichtig auch für die Transparenz. Ich spreche jetzt zum Rechnungsabschluss und zwar haben wir uns bereits im Vorjahr darüber Gedanken gemacht, unter welches Motto wir die Budgetplanung stellen und das ist in den Referaten Entsorgung, Straßenbau und Mobilität ganz klar die Smart City Strategie. Nachdem unsere Stärke ja im Gebührenhaushalt liegt und wir für Mehreinnahmen stehen, freut es mich natürlich, dass wir ein paar Zahlen auch den Bürgerinnen und Bürgern näher bringen können. Wir haben aus dem Abwasser- und Kanal einen Überschuss von 6,4 Millionen Euro erwirtschaftet. Es gibt auch Rücklagen und wie es ganz richtig und wichtig gesagt wurde, wir brauchen die Rücklagen weil

wir werden bald eine neue Kläranlage haben. Und wir werden bald in die Dekarbonisierung auch mit unseren Müllautos einsteigen müssen und auch hierfür haben wir vorgesorgt und Rücklagen gebildet. Auf der anderen Seite gibt es aber auch in der Abteilung Entsorgung Mehreinnahmen durch mehr Leistungen. Ich glaube, das ist etwas ganz besonderes das unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in orange hier auch ganz deutlich darstellen. Wenn wir uns die Mehreinnahmen bei den Verwertungspreisen anschauen für Papier, dann liegt es natürlich auch am Rohstoffpreis, der uns derzeit zugutekommt. Ihr wisst ja, der gelbe Sack ist ein Dienstleistungsangebot der Landeshauptstadt Klagenfurt. Wir bringen die gelben Säcke weiter. Wir holen die ab und wir haben hier Verträge aktualisiert und neuverhandelt und da haben wir auch der Stadt rund € 50.000,-- sparen geholfen unter den gleichen Konditionen. Und wenn wir vom Altpapier gesprochen haben, dann müsst ihr euch vorstellen, dass vor drei Jahre die Tonne Altpapier € 25,-- der Stadt gebracht hat und jetzt liegen wir bei € 120,-- pro Tonne Altpapier. Also Müll trennen lohnt sich. Auf jeden Fall für unsere Stadt Klagenfurt deshalb bin ich so eine Verfechterin auch von den Abfallberaterinnen und Abfallberatern, dass die das Knowhow auch in die Familien und in die Kindergärten bringen.

Das zweite große Thema ist die Mobilität und auch da muss ich sagen, würde ich mich freuen, wenn ich heuer noch einen Verhandlungserfolg verkünden kann gemeinsam mit unserem Team. Die 4,8 Millionen für den öffentlichen Personennahverkehr, das ist schon eine große Nummer. Wo haben wir den Förderungen vom Land in anderen Bereichen erhalten. Wo haben wir Förderungen vom Bund in anderen Bereichen erhalten. Wir haben alle gekämpft. Ich sage euch eines, es geht noch mehr. Wir müssen uns gemeinsam noch mehr bemühen und da bin ich gerne ein Partner, dass wir gemeinsam nach Wien fahren, dass wir gemeinsam Termine in der Landesregierung abhalten um für Klagenfurt ein Mehr herauszuholen und die 4,8 Millionen Euro im öffentlichen Personennahverkehr, im Busverkehr, auf die können wir schon stolz sein.

Gehen wir zu den Friedhöfen. Auch das gehört zum Leben dazu. Das Leben und das Sterben. Wir haben auch Einnahmen im Friedhofsbereich. Das klingt jetzt vielleicht etwas banal aber Begräbnisse kosten Geld. Das wissen wir. Begräbnisse sind auch nicht günstig und wir haben sehr viele Todesfälle zu beklagen. Wir haben aber von den Erdbestattungen sind 259 gewesen letztes Jahr 744 Urnenbestattungen. Natürlich kosten die Urnengräber Geld aber die Urnengräber bringen der Stadt Klagenfurt auch sehr viel Geld. Auch die Familiengräber. Deshalb ist es sehr wohl eine Abteilung, die sich zeigen lassen kann und auch mit Mehreinnahmen hier bravurös den Rechnungsabschluss bestreitet. Etwas was uns nicht erspart bleibt, das ist die Barrierefreiheit auf den öffentlichen Toilette Anlagen auf den Friedhöfen. Da muss man ehrlich sagen, das hat man in der Vergangenheit übersehen und ich hoffe hier auf den Partner, Finanzreferent Liesnig, dass wir hier Jahr für Jahr die Barrierefreiheit auf den Toilette Anlagen auf den Friedhöfen herstellen können, damit wir einfach unserer öffentlichen Verpflichtung nachkommen können. Ich glaube das ist ein Thema, da wo niemand darum streiten wird und wo Geld dafür da sein muss.

Vorletztes Referat Jagd und Fischerei. Da gibt es wenig Ausgaben zu tätigen aber es gibt sehr viel Positives auch was wir tun können. Auch mit wenigen Mitteln. Da geht es um die Tierrettung. Und auch da bin ich sehr froh, dass wir Partner haben, die an einem Strang ziehen in der Stadtregierung und so ist es uns gelungen, dass wir auch hier mindestens 100 Tiere, 100 Rehkitze heuer retten werden können, weil wir eben eine Wärmebilddrohne anschaffen können und von der Kärntner Jägerschaft und vielen ehrenamtlichen Kitzrettungen durchführen können, die wir dann vor dem Mähtod auch retten. Auch dafür gibt es Partner in der Stadtregierung die wissen, wo die Prioritäten zu setzen sind und wie man einsparen kann aber wie man auch richtige Ausgaben tätigt. Apropos richtige Ausgaben, eine meiner

Herzensektionen – Straßenbau und Verkehr – der Ausschussobmann Glück ist unter uns. Er weiß ganz genau von was ich spreche. Der Sigi Wiggisser weiß jetzt ganz genau von was ich spreche. Wir haben 3,5 Millionen Euro im Budget. Bitte, das ist zu wenig. Wir können auf keinem Fall einen Cent reduzieren. Bitte dreht uns nicht noch mehr Licht ab als schon abgedreht worden ist. € 50.000,-- für eine Beleuchtung geht nicht. Das sind notwendige Ausgaben, die die Sicherheit in Klagenfurt repräsentieren und wiederherstellen. Ihr dürft mir bei Straßenbaubudget wirklich keine Grenzen mehr setzen in Form von Einsparungen, denn die sind nicht umsetzbar. Im Straßenbaubereich sind sie nicht umsetzbar. Es werden immer mehr Schlaglöcher und eines kann ich euch auch vermelden, in meinem Büro rufen immer mehr Leute an, weil die Straßen immer mehr desolater werden und weil wir einfach kein Geld bekommen, die Straßen zu reparieren. Der Kanal kann sich es leisten, dass er hinuntergräbt und die unterirdischen Leitungen wieder repariert. Aber wisst was wir uns nicht mehr leisten können, dass man den Asphalt oben drüber legen, weil der ist jetzt zwischen 150 und 200% teurer geworden. Und zwar kostet er € 120,-- /m² und früher hat er € 40,-- gekostet. Also abschließend mein Appell, wenn ihr im Gebührenhaushalt eure Darlehen für eure Repräsentanten oder was weiß ich was ihr für Veranstaltungen in der Arbeitsgemeinschaft euch ausschnapst. Das ist euer Bier aber nicht auf Kosten des Gebührenhaushaltes. Es sind 24 Millionen Euro offen. Wir haben es heute gehört und jeder Bürger und jede Bürgerin wird es verstehen. 2,8 Millionen Euro haben wir Einnahmen und 12 Millionen Euro sollten wir tilgen von den Krediten. Das ist so wie wenn ich € 1.000,-- verdiene und € 4.000,-- Kredit zahlen muss. Das geht sich hinten und vorne nicht aus. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht als freiheitliche Fraktion. Wir arbeiten gerne und wir werden weiterhin auch die Stadtregierung konstruktiv unterstützen.

Wortmeldung Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ zu TOP 6:

Sehr verehrte Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Magistratsbedienstete, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr verehrte Damen und Herren am Fernsehschirm zu Hause. Ich werde jetzt nicht hergehen und kritisiere die Dinge der Vergangenheit. Das ist eigentlich nicht meine Art. Meine Art ist eigentlich gemeinsam, es wirkt oft nicht so gut aber gemeinsam etwas zu bewirken und in dieser Situation sind wir jetzt. Ich möchte zurück erinnern am 30. Dezember 2021 bei der Erstellung des Budgets habe ich dem Herrn Liesnig gesagt, danke für die Ehrlichkeit, danke für diese Zahlen die du uns lieferst. Aus seinem Mund klingt das wirklich so einfach. Auch heute beim Rechnungsabschluss hat er diesen Abschluss so einfach und natürlich gebracht, dass das glaube ich jeder Volksschüler von uns schon versteht. Es ist 5 Minuten vor 12. Und jetzt Schuldige zu suchen, 10 Jahre zurück, das ist fehl am Platz. Die Lösung muss her. Wie sie gemacht wird das liegt an uns. Wir sind gewählt. Wir haben das Vertrauen der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat uns alle gewählt. Alle Fraktionen. Wir sind dieser Bevölkerung schuldig, aus Klagenfurt etwas zu machen. Diese Zahlen, die wir heute gehört haben, die geben mir zu denken. Eine Gesamtverschuldung von 155 Millionen Euro auf 30 Jahre gerechnet muss man eigentlich inklusive Zinsen im Jahr 5,6 Millionen zurückzahlen. Und wir sind nicht mehr fähig. Wenn wir diese Summe zurückzahlen, wir haben einen Abgang von ca. 8 Millionen im Rechnungsabschluss. Also uns fehlt das Geld. Wir sind nicht mehr liquid. Natürlich werden wieder mehrere hergehen und sagen, ja Moment, wir haben ein riesiges Anlagevermögen. Die Stadt hat Grundstücke. Die Stadt hat freie Parkanlagen. Das stimmt, das ist wie das Silber, das Familiensilber und das sollte man eigentlich nicht anrühren. Man kann es auch umsetzen in Geld indem man, man braucht nur eine 2/3 Mehrheit im Gemeinderat aber es ist nicht der Sinn. Man sollte nicht von der Substanz

arbeiten. Ich vergleiche immer, jeder Mensch ist verschieden. Jeder hat eine andere Mentalität. Es gibt Menschen, ich will gar nicht auf den Gemeinderat herschauen sondern allgemein. Auch in der Wirtschaft. Die verdienen und geben mit zwei Finger das Geld aus. Die anderen mit einer Hand. Dann gibt es Menschen die mit zwei Händen das Geld ausgeben. Und die Gefahr ist, und da müssen wir ein bisschen nachdenken, es gibt Leute, auch Politiker, die dieses Ziel, das populistische Ziel von den Wahlversprechen, die fahren mit der Scheibtruhe das Geld hinaus im Magistrat. Und das muss ein Ende haben. Wir müssen realistisch sein. Wir müssen in die Welt der Realität zurückkehren und genauso wie es der Herr Liesnig sagt, er hat es wirklich toll gebracht, Ehre wo Ehre gebührt. Du hast das auch so lieb gesagt zur Sandra und so sollte es auch sein. Wir müssen gemeinsam an diesem Problem arbeiten, gemeinsam Lösungen finden. Es bieten sich genug Lösungen. Hochleistungsbahn wenn die fertig ist usw. Arbeitsplätze schaffen und nur gemeinsam. Es gibt ein Liebeslied, das war in den 80iger Jahren. Es wird wieder in die Hände gespuckt, wir steigern unser Finanzprodukt. Und in diesem Sinne, meine lieben Damen und Herren im Gemeinderat, sollten wir arbeiten.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 6:

Hoher Gemeinderat, liebe Vertreterinnen von 102.000 Klagenfurter Einwohnern. Ich bin jetzt fast beim schwanken und wähle eine sehr emotionale Rede zu halten oder doch eher Harmoniebedürftig in die Zukunft zu blicken wie es Kollege Rebernig vorgeschlagen hat. Ich gehe aber doch zurück auf den 14. März 2021. Ein toller Tag für den Herrn Bürgermeister Christian Scheider, ein grandioses Comeback, ein zurück an die Spitze des Bürgermeisteramtes, war 3 Monate vorher von seiner Mutterpartei und den Mitgliedern auch abgewählt wurde als Stadtrat. Er kommt zurück und jetzt sind wir im Alltag. Am 15. März 2021 hat der Alltag begonnen und die Probleme der Stadt haben sich nicht durch ihn verstärkt aufgetan aber ich habe heute genau zugehört bei seinen Anfragebeantwortungen und da muss ich schon festhalten, lieber Herr Bürgermeister, ich muss anderen glaubhaft machen schön langsam zweifeln, wenn wir eine Vereinbarung schließen vor Monaten, alle Klubobleute und wir halten sie nicht ein und die Mitglieder des Gemeinderates werden abgekanzelt mit Antworten kümmern sie sich doch um wichtigere Fragen als um die Rechtsvorschriften. Da drinnen steht im Klagenfurter Stadtrecht, dass ein Kontrollamtsdirektor vom Gemeinderat bestellt werden muss und da geht nichts in Richtung Mag. Binder, wie du das vielleicht gemeint hast. Der kann durchaus super arbeiten, das ist klar. Aber qualifiziert rechtlich haben wir keinen Kontrollamtsdirektor. Und auch diese Richtung muss letztendlich einmal beachtet werden und vor allem beachtet werden von einem Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt. Und der Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt ist am 14. März und mit Wertschätzung und Respekt auch von meiner Person von mehr als 52% der Klagenfurter Bevölkerung nicht gewählt worden und das ist aber auch ein Auftrag an uns alle gemeinsam mit dir, Herr Bürgermeister, auch wieder dieses Vertrauen in die Politik zurück zu gewinnen. Ich muss auch meinen Kollegen im Gemeinderat sagen, weil ich es heute öfters schon betont habe, wir haben einen Finanzreferenten aber von der Verfassung, das ist ja das 1x1 unseres Zusammenlebens, für die Haushaltsführung der Bürgermeister zuständig ist. Und die Stadtsenatsmitglieder habe ich heute auch schon einmal gesagt und die Ausschussmitglieder sind seine Berater auch wenn sie von ihm mit Aufgabenerfüllungen beauftragt sind. Und ich glaube, diese Ernsthaftigkeit des Bürgermeisters muss man auch umsetzen auf die Einnahmensituation. Letztendlich ist der Bürgermeister als Vertreter der Landeshauptstadt Klagenfurt dafür verantwortlich, dass Einnahmen auch in die Landeshauptstadt fließen und ich möchte es so ähnlich vergleichen wie es heute schon ein paar Mal gesagt worden ist, wenn

wir uns in einer Familie befinden und der Haushaltsvorstand vielleicht seinen Ehepartner und seinen Kindern die Einkommensquellen überlässt und er die Verteilung vornimmt. Ich glaube, wir haben genug Ansätze wo wir auch, und da bin ich vielleicht ein bisschen gegenteiliger Meinung, wo man heute immer sagt, man muss sozial verträglich oder sozial die schwächeren vielleicht bei den Lohnverhandlungen berücksichtigen. Nein, es muss im Endeffekt wenn es um Abgaben geht auch um sozial verträgliche Einnahmen gehen. Und hier gibt es ein riesiges Potential in der Stadt und ich habe es bereits erwähnt in meiner Rede am 30.12., dass wir uns um die Einnahmen kümmern müssen und das keiner Gemeinderat vielleicht von der Körperlänge nicht so klein aber vom geistigen Einbringen in diesen Gemeinderat fühle ich mich schon etwas klein, denn alle Vorschläge, die sowohl von den Pensionisten oder auch von Experten kommen, die mit Einnahmen zu tun haben, die werden einfach weggewischt. Und wir haben in der Stadt auch durch die Pandemie bedingt Leute, die aus der Pandemie sich mehr leisten können oder durch die Pandemie sich mehr leisten können. Auch hier wird dann einmal ein Ansatz finden müssen, Finanzierungsquellen zu schaffen um tatsächlich dem kleinen Mann in unserer Stadt der auch ein Recht hat und das hat die Kollegin Holzer heute richtig gesagt, ein Recht auf Wohnen hat, auf qualitativ gutes Wohnen hat und das man das alles unter Dach und Fach bringen kann. Herr Bürgermeister, ich weiß um deine Qualitäten, ich fordere dich aber auch auf als gewählter Bürgermeister dich um die Finanzen dieser Stadt zu kümmern, weil ich darf wiederholen, die Haushaltsführung liegt in der Endverantwortung bei Herrn Bürgermeister und nicht beim Finanzreferenten. Ich wiederhole mich aus der letzten Wortmeldung. Der Finanzreferent wenn man es besser versteht ist ein Berater. Genauso wie die Stadtsenatsmitglieder Berater sind. Und wenn ich das gehört habe was die Stadträtin Wassermann gesagt hat und das ist ja richtig und die Kollegin Frühauf hat es auch gesagt, Mag. Pirker-Frühauf hat es auch richtigerweise gesagt, wenn wir uns vorstellen, dass wir eigentlich unser Budget mit dem Gebührenhaushalt abdecken und dann Wortmeldungen hören, dass wir die Kleinen Menschen doch eher berücksichtigen müssen, dann nehmen wir denen eigentlich Gebühren weg, die gar nicht notwendig sind. Also das müssen wir uns einmal überlegen. Aber wir brauchen, das hat Kollegin Wassermann auch gesagt, wir brauchen letztendlich diese Einnahmen um überhaupt noch ein Budget erstellen zu können. Und da geht eigentlich meine Aufforderung mit aller Emotionalität in die Richtung und du weißt, Herr Bürgermeister, das ich immer zu einer Zusammenarbeit stehe, auch was Kollege Rebernick gesagt hat und ich glaube auch, dass die 45 Mitglieder des Gemeinderates und da zähle ich mich dazu, Herr Bürgermeister, bereit sind, gemeinsam zu arbeiten. Aber nehmen wir ernst, dass wir Sitzungen der Ausschüsse machen, weil letztendlich die Mitglieder genauso in beratender Funktion sind, nehmen wir ernst, dass Stadtsenatsmitglieder in beratender Funktion zu Gunsten des Bürgermeisters sind und versuchen wir gemeinsam im Sinne des Kollegen Rebernick an die Zukunft zu denken. Aber emotional muss ich sagen, wir stehen ziemlich knapp vor dem Abgrund und da helfen auch schöne Worte nichts sondern jetzt helfen nur noch Taten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 6:

Sehr geehrter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, Bürger und Bürgerinnen der Stadt. Ich möchte ganz am Anfang noch ganz kurz zu Sandra Wassermann sagen, weil sie glänzt ja wieder durch Abwesenheit. Wenn sie sagt Müll und der Gebührenhaushalt ist die Cashcow der Stadt, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Natürlich muss dann auch das investive werden und muss auch in der Kläranlage finanziert werden und diese Aufgaben sind natürlich auch ein großer Brocken der uns bevorsteht und das ist auch so, dass das alle Klagenfurterinnen und

Klagenfurter, Bürger und wir alle gemeinsam zahlen und das das nicht Frau Sandra Wassermann allein erwirtschaftet und der Gebührenhaushalt war ja immer schon ein positiver weil man eben eine Rücklage auch tätigen muss und es hat ja vor kurzem oder vor zwei Jahren eine 50 Jahre Feier gegeben der Kläranlage, die jetzt noch immer in Betrieb ist. Die Kläranlage war damals eine der modernsten Österreichs und war ein Erfolgsprojekt und ich hoffe, dass auch die zukünftige Kläranlage in diese Richtung gehen wird. Wenn sie zum ÖPNV sagt, wie viel sie dann doch für die Stadt herausgeholt hat, dann glaube ich war nicht sie die maßgebliche. Da schmückt sie sich ein bisschen mit fremden Federn vom Land dazu aber zum ÖPNV möchte ich später noch was sagen.

Wenn dann die Kollegin Wassermann die noch, vielleicht uns später noch zuhört oder dazu Stellung nimmt zu der Barrierefreiheit und betont, wie wichtig öffentliche Toilette Anlagen sind, dann ist das die gleiche Kollegin Sandra Wassermann, die bei der Toilette Anlage drüben sagt, wo es eine Investition auch vom Bund dazu gegeben hat und die der Stadt auch ein Geld gekostet hat, die dann sagt, das brauchen wir alles nicht. Sie spricht einmal so, einmal so, wie sie es gerade haben will und das ist keine seriöse Politik wie ich es mir eigentlich vorstelle.

Aber jetzt eigentlich zu wichtigen Dingen. Ich möchte mich dem Rechnungsabschluss widmen und der Rechnungsabschluss, ich habe mir jetzt zu Hause ein bisschen die alten Unterlagen etwas nachgekrämt und geschaut, wie war der Rechnungsabschluss 2018, damit wir ein bisschen wissen, wo wir herkommen, wo wir hingehen, wo die Vergangenheit hergekommen ist und es hat heute viele Falschmeldungen gegeben wie alles ausgeschaut hat. Ich erinnere einige Kollegen sitzen ja schon länger herinnen. Wir haben dem Reformplan 2020 auch mitbeschlossen. Waschi Mertel und andere Kollegen, Martin Lemmerhofer, Franz Petritz. Das sind ja Kollegen herinnen, die das auch durchaus mitgetragen haben und ich kann nur sagen, die freie Finanzspitze beim Rechnungsabschluss 2018 war mit 7,32% und hat 22 Millionen betragen. Wir sind gekommen aus dem Jahr 2013 mit einem 0,85% also wir haben eine positive Finanzspitze gehabt. 7 %. Wir haben das Ziel angestrebt 10% zu erreichen. Derzeit kommen die Zahlen wie sie weiter da sind. Noch ein kleines Schmankerl aus dem Finanzcockpit aus 2018. Es ist ja alles nachzulesen, ist ja keine Erfindung von mir. Sind ja alles Zahlen, die jederzeit nachprüfbar sind. Wir haben gehabt bei der Eigenfinanzierungsquote und der Substanzerhaltung von 2018 die bei 101% gewesen ist und 2013 war die bei 41,56%. Also den Reformprozess von 2020 da jetzt so hinzustellen, als ob das ganze alles dort eine Milchmädchenrechnung war, ist nicht ganz korrekt. Zum Abschluss noch vielleicht vom Finanzcockpit 2018. Wir haben einen Darlehensstand gehabt in der Schuldentilgungsdauer von 2018, meine Damen und Herren, und das wird sicher auch die Bevölkerung interessieren – 2018 haben wir gehabt Darlehensstand vom 31.12. mit 53 Millionen Euro und eine Schuldentilgungsdauer von 1,7 Jahren. Das können wir da jetzt noch im Vergleich mit den Zahlen Rechnungsabschluss 2021. Viele Kollegen werden sich sicher die Mühe gemacht haben, das ein bisschen durchzulesen und vielleicht ein bisschen geschaut und vielleicht hinein geschmökert haben, manche nicht so genau, manche ein bisschen genauer. Der Vergleich und für mich interessant und ich möchte mich da bei der Finanzabteilung recht herzlich auch für die tolle Arbeit bedanken die sie da immer machen und natürlich auch dem Kontrollamt, die sehr verantwortungsvoll mit der schwierigen Aufgabe umgehen und ich kann allen Mitarbeitern nur danke sagen für diese Geschichte. Wenn man da anschaut auf Seite 55 sind die Finanzkennzahlen eigentlich ganz klar aufgeführt, da brauchen wir wenig Emotionen. Da brauchen wir eigentlich nur ganz genau schauen was da drinnen steht. Der Philipp Liesnig hat es eh probiert heute auch schon darzustellen, wie ernst die Lage ist. Ich glaube, das hat jeder

verstanden. Ich möchte nur einmal noch ganz kurz sagen, derzeitige freie Finanzspitze im Vergleich zu 2018 minus 3,4 %. Damals haben wir 7,4% gehabt. Also um 10% besser. Die Nettoergebnisquote ist derzeit bei minus 2% dh. das Leistungsportfolio der Stadt ist zu groß. Wir müssen uns ein bisschen was überlegen. Dann haben wir Strategie so schön aufgefädelt. Die Eigenfinanzierungsquote ist derzeit bei 93,6%, damals habe wir es gehabt 2018 bei 101%. Schuldentilgungsquote 11% und jetzt die Verschuldungsdauer haben wir aktuell 11 Jahre, 11,2 Jahre, damals haben wir es 1,7 Jahre gehabt. Und in die Zukunft Nettovermögensquote haben wir 76% und eine Substanzerhaltung von 144%. Wir haben jetzt da den schönen Vergleich gehabt. Das ist ja auch im Kontrollausschuss dargestellt worden. Wir haben eine ziemliche Abweichung von 29,6 Millionen Euro vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss. Das kann man jetzt gut oder negativ beurteilen. Ich beurteile es trotzdem als gut, weil es besser geworden ist. Was hätten wir gemacht, was würden wir da reden wenn es schlechter geworden wäre durch irgendwelche Umstände. Dann täten uns die, dann wäre es hochdramatisch. Ich kann einigen Vorrednern nur anschließen. Wir alle sind dabei uns Gedanken zu machen, die Aufgabenstruktur der Stadt anzugehen und uns daran zu orientieren und ich möchte der Kollegin Stoiser und ihrer Abteilung da recht herzlich danken. Es gibt auch ein jährliches statistisches Jahrbuch. Das gibt es auch in digitaler Form. Kann man auch einmal zur Hand nehmen und ein bisschen hineinschauen. Findet man ganz interessante Sachen. Vielleicht dem Janos Juvan, dass man ein bisschen einmal schaut was wirklich die Daten und Fakten in der Stadt sind und dann hat man ein bisschen eine bessere Diskussionsgrundlage und ich möchte da vielleicht auf Seite 266 den Autobusverkehr und den ÖPNV. Wir geben derzeit aus, wir haben einen Abgang von 12 Millionen Euro, steigend jedes Jahr um 1 Million Euro bis 2024 ist das Vertragsende und jetzt vielleicht ganz kurz Kennzahlen noch. Damals 1997 Anzahl der Linien 12, die Streckenlänge war 169, wir haben 64 Buse gehabt, gefahrene Kilometer waren 2,97 Millionen Euro und Fahrgäste insgesamt haben wir 21.000 gehabt. Das ist eigentlich ziemlich konstant geblieben in den Jahren. Die Anzahl der Linien ist natürlich mit einem Höchststand 2014 von 20 gewesen, jetzt sind wir inzwischen bei 2020 bei 22 Linien, die Streckenlänge hat sich 2020 auf 209km erhöht. Wir haben 71 Buse, die gefahrenen Kilometer sind immer noch bei 2,9 Millionen Kilometer und wir haben aber Fahrgäste gehabt 2020, das war natürlich auch in der Pandemie, 2019 noch 20.000, derzeit 12.000. Wir haben da schon ein bisschen ein Problem, dass wir ein bisschen leere Luft manchmal herum durch die Gegend führen und wir sollten uns schon ein bisschen Gedanken machen, wie wir den Abgang auch rechtfertigen. Heute ist noch eine ganz andere tolle Geschichte oder was heißt weniger tolle Geschichte, eine sehr spannende Geschichte. Wir diskutieren vieles. Heute ist das Flughafenthema groß da und ich glaube, dass das auch schon ein wichtiges Thema ist weil wir werden sicher in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen da auch vielleicht noch ein bisschen intensiver mitbehandeln müssen. Es sind da drinnen auch die Anflüge und die Passagiere die im Flughafen in Klagenfurt sehr schön dargestellt wurden, was die Höchstzahlen gewesen sind und wo die derzeitige aktuelle Lage ist. Aus meiner Sicht haben wir bei dem ganzen Rechnungsabschluss schon auch zum Sehen, dass wir mit den Transferzahlungen zum Land einen recht großen Posten haben, ziemlich großen Posten haben weil das Nettoergebnis ist dann immer ein bisschen, derzeit so bei ca. 40% und vom KDZ gibt es eine Studie und diese KDZ Studie sagt schon auch, dass das Land bei den Transferleistungen sehr intransparent ist und da sollten wir schon gemeinsam schauen auch mit dem Bürgermeister gemeinsam und alle gemeinsam schauen Verantwortung, wie kommen wir zu den Transferzahlungen und wie können wir uns einbringen in die Kontrolle was mit den Transfers passiert. Haben wir da ein Mitspracherecht bei den Kontrollen. Das wäre aus meiner Sicht ganz wichtig und wir haben nach dieser KDZ Studie die dritthöchste Umlagenbelastung

pro Kopf als Bundesland und das sind Themen über die wir diskutieren müssen und welche Position hat die Landeshauptstadt Klagenfurt im Vergleich. Wir sind die Landeshauptstadt und ich hoffe schon, dass wir gemeinsam was weiterbringen. Nichts desto trotz ist viel zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit und wir sollten gemeinsam das angehen. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 6:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, ich möchte mich bei den Vorrednern insofern anschließen aber das noch ein bisschen erweitern, weil ich sehr gespannt bin. Ich bin auch schon einige Jahre im Haus. Ich bin schon sehr gespannt wie wir in der Diskussion, in einer ehrlichen Diskussion darüber diskutieren werden, wie der Voranschlag 2023 aussieht für alle politischen Vertreter und Vertreterinnen ist glaube ich klar, dass im März eine Landtagswahl stattfindet und in der Entscheidungsfindung wirklich sehr gespannt darauf wie man damit umgehen wird, weil Vorschläge gibt es im Haus. Unsere Abteilungen haben schon sehr sehr viele Vorschläge erarbeitet aber und da müssen wir uns alle selbst bei der Nase nehmen, wenn die Politik nicht dahinter steht und die Entscheidungen nicht konterkarieren würde, dann würden die Zahlen anders ausschauen und das ist nicht die Verantwortung vom Finanzreferenten, nehme meine Referate mit ein aber die Sandra Wassermann, sie ist jetzt nicht da, aber das ist genau der Diskussionsprozess der dann gestartet wird. Ihr könnt's sparen aber bei mir nicht. Das wird nicht funktionieren weil dann werden wir müssen, dann sind wir wieder in einer kleinkarierten Diskussion wo man eigentlich dann zu keinem positiven Abschluss kommen, weil was werden wir dann diskutieren. Die Straße ist wichtiger als eine Sportinfrastruktur. Jetzt kann man darüber diskutieren natürlich was es bedeutet, wenn die Stadt Infrastruktur in weiterer Folge betreiben auch muss, weil das sind hier die Kosten die entstehen. Jeder sagt das Leistungsportfolio der Stadt ist zu groß. Ja, dann muss man sich aber auch einmal wirklich im Klaren drüber sein, was wird denn dann infrage gestellt und was kann man nicht mehr anbieten als Stadt. Das ist eine ganz einfache Sache, die wir zu entscheiden haben, die auch mitgetragen wird im Hause aber wenn man dann die Diskussion Hallenbad, so ehrlich muss man auch sein, natürlich als Sportreferent will ich ein 50 Meter Becken haben. Das ist klar, weil man mehr Wasserfläche hat und dadurch mehr Kapazität aber als Mitglied des Stadtsenates und des Gemeinderates bedeutet mehr Wasserfläche natürlich höhere Kosten. Höhere Kosten bei niedrigen Eintrittspreisen und bei einem Betreiber wie die Stadtwerke wird es dann schwer zu finanzieren sein, weil die Stadtwerke werden das nicht stemmen können. Dann wird der Gesellschafterzuschuss der Stadt wieder höher sein. So ehrlich muss man in der Diskussion dann wirklich auch sein wobei als Sportreferent bin ich für das 50 Meter Becken wenn die Förderkulisse passt, weil die Frage gekommen ist und sie wird beim nächsten Gemeinderat noch einmal gestellt werden die Anfrage. Es gibt natürlich die Diskussion und auch schon tiefgreifende Gespräche mit dem Bund aber es gibt keine Zusage noch. Das ist richtig aber wir sind dran hier zu einem positiven Abschluss zu kommen und mich wundert es ja das heute noch niemand das Stadttheater wieder angesprochen hat weil da könnten wir ja auch sofort einsparen, sofort zusperren. Das sind halt auch vertragliche Verpflichtungen, die wir erfüllen müssen. Es gibt einen Aufteilungsschlüssel. Ja, dann werden wir neu verhandeln ob dieser Aufteilungsschlüssel einmal zu Gunsten der Stadt aufgeschürt wird. Das ist bei der Eishalle ebenso. Die wird jetzt saniert aber wir kennen einfach die Kosten der Messe. Natürlich wird das immer teurer und der Verein kann sich das sowie nicht leisten und die Stadt hat da einen Aufteilungsschlüssel der nicht gerade zum Vorteil für die Stadt ist und das wir einfach von den Kosten her immer steigen. Alle, die ehrenamtlich tätig sein, ob das jetzt im Sport oder im Kulturbereich, es werden ja noch mehr Kosten kommen, weil die

Teuerungswelle trifft natürlich die Vereine und die Vereine haben jetzt schon das Problem, dass sie sich teilweise Mieten usw. nicht leisten können und da wird die Frage sein, welche Prioritäten können wir setzen und welche Synergien können wir setzen, dass wir hier entgegenwirken können, weil wenn die Kosten steigen und die Einnahmen gleich bleiben, wenn es ein niederschwelliger Zugang sein soll ob es sportlich oder im Kulturbereich, dann werden wir dagegen steuern müssen.

Was noch mein Referat natürlich auch ein Thema ist, obwohl es eine tolle Veranstaltung ist aber dann wird man diskutieren Klagenfurt Festival z.B. ist auch eine vertragliche Verpflichtung, hängt aber natürlich mit dem Tourismus zusammen und ist auch Frequenz Bringer. Also wie werden wir dann damit wirklich umgehen. Meine Bitte ist schon, dass wir für den Voranschlag 2023 aus den Fachreferaten heraus mit dem Ausschuss natürlich Vorschläge erarbeiten, die dann aber, dann müsst ihr dann auch zustimmen, weil es bringt dann ja nichts, wenn man einen Voranschlag mit Maßnahmen, die alle Bereiche betreffen werden, nicht einstimmig beschließen und dann bist wieder in der politischen Diskussion drinnen und dann wird alles aufgeweicht. Und das ist halt die Problematik. Ich glaube die Zeit zum aufweichen solcher Maßnahmen sollte vorbei sein, sonst geht's uns bald wie dem gelben Luftballon da oben. Jetzt hat er noch Luft aber schauen wir wie lange er noch da oben sein wird. Das man da gegenwirken und Kollege Gussnig, eines muss ich noch replizierend auf dich, weil du gesagt hast, Bürgermeister, du kannst jetzt nicht 10 Jahre zurück denken. Als Quereinsteiger ist er auch nicht gekommen. Er ist schon seit 20 Jahren in der Verantwortung. So ehrlich muss man auch in der Diskussion sein, dass er schon sehr viele Entscheidungen und Budgets mitgetragen hast und mittragen hast müssen mit Maßnahmen. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, NEOS, zu TOP 6:

Es ist ein neuer Rechnungsabschluss. Es sind weitestgehend die alten Probleme. Es gibt eigentlich wenig zu besprechen. Es gibt viel zu tun. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit im Jahr 2022 mit allen, die das auch tatsächlich wollen.

Wortmeldung Bürgermeister Christian Scheider, TK, zu TOP 6:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gemeinderäte. Vieles ist gesagt worden, vieles ist auch richtig gesagt worden. Manches ist anders verzehrt dargestellt worden. Faktum ist, das ist richtig, da kommen wir nicht herum. Wir brauchen eine Gesamtanstrengung aller politischen Fraktionen, aller Referenten, aller Stadtsenatsmitglieder, des Gemeinderates und natürlich auch der Verwaltung, der Abteilungen. Aus dem Grund haben wir auch ganz klare Schreiben und Maßnahmen an die Abteilungen gerichtet, wo ich dann auch kurz daraus zitieren werde, was zu erwarten ist und ich habe heute gehört, dass es ja bereits Rückmeldungen gibt, die durchaus Einsparungen erzielen können aber es ist noch zu wenig und wir werden dann das Vorliegen haben und dann gilt es natürlich in der politischen Diskussion, haben wir gerade mit dem Finanzreferenten auch besprochen in der politischen Diskussion, dann auch klar zu sagen welche dieser Maßnahmen verabschiedet werden und da hoffe ich, dass jene die heute so auf das Einsparen eingepreßt waren in ihren Reden und so auf das Einsparen sozusagen hier eingependelt waren, dass die dann auch diese Maßnahmen dann auch mitunterstützen und nicht die ersten sind, die dann gegen diese Maßnahmen zu Felde ziehen und einen Wirbel veranstalten. Das glaube ich, diese Verantwortung sollte man auch insgesamt politisch wahrnehmen und das werden wir ja sehen, ob das dann auch so eintrifft.

Dann möchte ich kurz sagen, dass wir Corona natürlich kann man sagen hat alle Gemeinden betroffen, alle gleich. Es ist aber auch wieder nicht ganz richtig, weil die Stadt Klagenfurt hat natürlich neben den finanziellen Einbußen auch plötzlich Herausforderungen gehabt, die natürlich andere Städte und vor allem Gemeinden nicht gehabt haben. Weil wir haben mit unseren Corona Präventionsmaßnahmen Container hin, Container her und allen Möglichkeiten, die wir gefunden haben für die Bevölkerung vieles selbst finanzieren müssen aus eigener Kraft, wo wir nichts oder gar nichts zurück bekommen. Also haben wir da natürlich wieder als Landeshauptstadt Klagenfurt schon gesondertes leisten müssen. Das muss man auch klar sehen. Wir werden auch nicht umhinkommen, dass man klare Prioritäten setzt, dass man einfach sagt in so schweren Zeiten muss man Prioritäten setzen. Was sind die Grundbedürfnisse, was sind die prioritären Verantwortungsbereiche der Stadt Klagenfurt. Was ist sozusagen eher etwas was man in zweiter Reihe sehen kann, wo es um Verschönerungen, um Erneuerungen geht was vielleicht wenn es jetzt so eng ist nicht unbedingt sofort passieren muss sondern eben zu einem späteren Zeitpunkt. Und wir werden, und das muss ich sagen, wir haben es anhand der Diskussionen auch beim ÖPNV gesehen, da ist es uns gelungen mit dem Land Kärnten nach langem Hin und Her einen Konsens zu finden aber angesichts des Finanzstromes zwischen dem Land Kärnten und den Städten und da habe ich einen unverdächtigen Zeugen, nämlich den Villacher Bürgermeister Albel der ja auch vom Städtebund das auch so sieht. Da werden wir müssen gemeinsam den Druck verstärken. Es hilft nichts. Da geht es nicht um Fraktionen. Die Stadt muss auf sich schauen so wie das Land auf sich schaut und da muss ich sagen, ist alles schon sehr einbetoniert, weil wir eigentlich jedes Jahr eine Millionenbelastung dazubekommen bei den ganzen Herausforderungen von den Krankenanstalten bis zur Soziales usw. Die Landesumlage, die sofort abgezogen wird und eigentlich in vielen Bereichen, ich sage immer, bei den kleinen Schrauben können wir selber drehen aber bei den großen Schrauben die sind so wie einbetoniert, die werden wir einmal aufdrehen müssen und da wird sich etwas ändern müssen und wir werden die Diskussion wirklich noch entschlossener und härter führen müssen weil uns nichts übrig bleibt. Das müssen wir, da müssen wir gemeinsame Sache machen. Und die Opposition ist eingeladen wenn sie heute für das plädiert hat dann diese Maßnahmen auch mitzutragen mit uns gemeinsam hier dann eine einhellige Position auch zu bringen und dann ist es natürlich leichter. Bei uns ist es ja gang und gebe leider, dass jede interne Diskussion die schriftlich erfolgt ja sofort extern hinausgeht. Das gibt es auch nur bei uns. Hoffentlich das dieses in Zukunft dann nicht mehr so ist bei so sensiblen Themen, die noch in Diskussion sind.

Dann natürlich was richtig gesagt wurde, sparen ja aber die nach dem Florianiprinzip nicht bei mir, wird nicht funktionieren dh. es sind sicher alle mitgefordert mit allen Referaten. Es gibt für jedes Referat gibt es natürlich Argumentationen warum man da jetzt gerade nicht sparen kann aber das bringt uns in dieser Form nicht weiter. Es muss ein Gesamtkomplex sein. Wir müssen von dem Florianiprinzip wegkommen. Ich kenne das sehr sehr lange. Die Stadtsenatsmitglieder kämpfen natürlich für ihre Bereiche. Keiner spart gern was ein, auch wenn er da am Rednerpult was anderes sagt. Wir werden müssen natürlich auch irgendwo das fair auch sozusagen aufteilen damit nicht einer alles einspart und die anderen gar nichts. Das muss fair und breit mitgetragen werden.

Wenn dann gesagt wurde, das ist ja ganz lustig, dass der Tag der offenen Tür zu viel ausgegeben wurde, dann weiß ich nicht wo. Habts ihr im Club schon zu viel Mehlspeisen gehabt oder was weil bei uns hat es nicht so viel gegeben. Bei uns hat es Bilder gegeben, die haben nichts gekostet, die die Kinder gerne in Anspruch genommen haben. Ansonsten würde ich sagen, war es ein voller Erfolg weil die Bevölkerung fast doppelt so stark teilgenommen hat als bei den bisherigen Tage der offenen Tür. Die Leute darauf gewartet haben und ich der

Meinung bin, das ist richtig investiert weil die Niederschwelligkeit muss man vorantreiben. Die Menschen sollen zu uns kommen weil die haben auch gute Ideen. Die haben auch gute Ideen die man dann gemeinsam auch umsetzen kann und diese Barriere die muss weg. Ich glaube, da sollten wir uns in Zukunft trotz aller Einsparungswillen auch leisten.

Wenn der Herr Gemeinderat Smole meint, die Stadt ist unattraktiv weil da werden die Leute nicht mehr kommen und bei uns einen Job annehmen. Sehe ich überhaupt nicht so weil bei unsere Ausschreibungen sich so viele bewerben, dass man eher so vielen absagen müssen leider. Ich sehe das nicht aber das ist wieder ein bisschen schlecht machen die Stadt. Du musst einmal mit denen in der Privatwirtschaft reden wie es da aussieht. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Man sollte nicht immer die Personalabteilung und die Stadt schlecht machen. Die Personalabteilung kann alleine nichts tun. Die Personalabteilung ist natürlich auch angewiesen auf die Referate, auf die Abteilungen. Wir haben den Abteilungen ein ganz klares Signal gegeben. Wir haben da festgehalten, dass wir einen nachhaltig operativen Verbesserungsbedarf haben, dass wir gemeinsam mit aller Kraft gegensteuern müssen um die großen finanziellen Herausforderungen zu meistern und das das Zeitfenster sich schon schließt, dass wir schnell etwas machen müssen. Wir haben auch ganz genau gesagt, dass wir tiefgreifende Reformen mit einem entsprechenden Einsparungspotenzial heben müssen und dass es keine Themen und keine Bereiche geben darf, die nicht ihren Beitrag leisten werden. Dazu stehen wir auch und wir haben auch in den Raum gestellt, erste Mal das wir gesagt haben, drehen wir es um. Die Abteilungsleiter sollten ihrerseits auch Vorschläge machen und die Abteilungen wenn sie nur 75% des Budgets zur Verfügung hätten, wie sie dann, welche Prioritäten sie dann setzen würden.

Abschließend kann ich nur sagen, man kann natürlich kontroversiell diskutieren. Das ist alles in Ordnung. Man kann, man sollte nur bei gewissen Themen immer die Historie genau prüfen woher kommt eine Entwicklung. Das sollte man bevor man eine Rede plant schon noch machen und wenn es um die Ausschüsse geht, also ich nehme meine Verantwortung ernst, Herr Gemeinderat Dr. Mertel, ich nehme sie sehr ernst. Ich habe auch sehr sehr viele Ausschüsse immer wieder, gestern haben wir gerade einen Personalausschuss gehabt, am Freitag einen Sozialausschuss. Wird alles sehr ernst genommen. Da brauche ich nicht extra dafür motiviert werden. Das habe ich immer so gehalten und wie gesagt mit Ernsthaftigkeit und gemeinsamen Willen und auch einem entschlossenem Auftreten gegenüber dem Land Kärnten wird es gelingen, dass wir auch das was wir jetzt alles besprochen haben, dann auch in die Tat umsetzen.

Schlussworte Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Danke. Das mach ich gerne. Ich habe vor meinem Bericht schon um Verständnis gebeten, dass ich versuchen werde etwas aufzurütteln, muss aber sagen, es war sehr konstruktiv und sehr wertschätzende Debatte. Nehme ich doch ein ganzes Stück Zuversicht für die weitere Arbeit. Man sieht schon, dass sich da eine breite Mehrheit da findet, die ganz klar dazu steht, dass wir da auch notwendige Reformschritte setzen müssen. Persönlich tut es mir dann ein bisschen leid, dass dem Tagesordnungspunkt 5 dann das aufrütteln da dem Wohnungsreferenten dann getroffen hat, den ich persönlich sehr schätze. Aber es hat der Gemeinderat Rebernick ganz treffend auf den Punkt gebracht und er hat gesagt, es nutzt nichts zurückzuschauen, wir brauchen Lösungen für die Zukunft. Ich glaube, wenn ich so in die Runde schaue, jeder einzelne Referent und jede einzelne Referentin hat keine optimalen Voraussetzungen, Startbedingungen vorgefunden. Jeder ist in der Pflicht das Beste aus den Möglichkeiten die man halt hat zu machen und ich glaube, nur wenn wir so gemeinsam nach vorne schauen wird

es uns auch gelingen das Ruder herumzureißen. Für mich kristallisiert sich eine Kernaussage aus der gesamten Debatte heraus. Es ist uns allen bewusst, dass wir in einer schwierigen Finanzsituation stecken, dass die steigenden Preise, die explodierenden Rohstoffkosten diese Situation weiter verschärfen und ganz klar dh. wir müssen in Zukunft intelligent investieren, die richtigen Prioritäten setzen und das hast du angesprochen, die Pflicht vor der Kür was braucht unsere Bevölkerung und was kommt den Menschen zugute. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Dankeschön. Damit kommen wir zur Abstimmung. Punkt 4 war ein Bericht über die überplanmäßigen Mittelverwendungen. Der wird jetzt zur Kenntnis genommen. Punkt 5 Klagenfurt Wohnen, Rechnungsabschluss 2021. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die Stimmen der FPÖ. Punkt 6 Rechnungsabschluss 2021. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. FPÖ und Grüne dagegen. Punkt 7 Abteilung Facility Management Napoleonstadl, nicht verbrauchte Kreditmittel, überplanmäßige Mittelverwendung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Punkt 8 ist ein Bericht, der wird zur Kenntnis genommen. Punkt 8a Abteilung Personal, Gehaltsanpassung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Danke.

4. Überplanmäßige Mittelverwendungen – Bericht IV für das Haushaltsjahr 2021 34/340/22

„Der in der Anlage 2 ersichtliche Bericht über die im Zeitraum vom 17.03.2022 bis 04.04.2022 genehmigten überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von € 1.686.692,-- wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Klagenfurt Wohnen Rechnungsabschluss 2021 34/356/22

„Im Sinne des § 87 Klagenfurter Stadtrecht, wird dem Rechnungsabschluss 2021, des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ gemäß der in der Anlage 3 ersichtlichen Bilanz „Jahresabschluss 2021 Klagenfurt Wohnen“ die Zustimmung erteilt.“

Wortmeldungen auf den Seiten 148 und 149.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der FPÖ) zum Beschluss erhoben.

6. Rechnungsabschluss 2021 34/190/22

„Der Rechnungsabschluss 2021 zeigt in der Gliederung nach Leistungsbereichen folgendes Ergebnis:

	<i>Allgemeiner Haushalt</i>	<i>Kanal</i>	<i>Müll</i>	<i>Gesamthaushalt</i>
<u>Ergebnishaushalt</u>				
Summe Erträge	278.118.281,32	26.588.534,35	17.701.764,84	322.408.580,51
Summe Aufwendungen	294.349.936,50	18.687.123,57	16.098.841,07	329.135.901,14
Nettoergebnis	-16.231.655,18	7.901.410,78	1.602.923,77	-6.727.320,63
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	-6.548.101,29	-1.602.923,77	-8.151.025,06
Nettoergebnis nach Rücklagegebarung	-16.231.655,18	1.353.309,49	0,00	-14.878.345,69
<u>Finanzierungshaushalt</u>				
Geldfluss der operativen Gebarung	2.841.636,98	11.740.892,21	2.220.051,17	16.802.580,36
Geldfluss der investiven Gebarung	-10.866.306,68	-28.110.049,71	-161.145,51	-39.137.501,90
Nettofinanzierungssaldo	-8.024.669,70	-16.369.157,50	2.058.905,66	-22.334.921,54
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	77.469.194,01	-1.000.958,08	0,00	76.468.235,93
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	69.444.524,31	-17.370.115,58	2.058.905,66	54.133.314,39
<i>Innere Darlehen</i>	-24.009.438,71	24.009.438,71	0,00	0,00
<i>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (bereinigt um Innere Darlehen)</i>	45.435.085,60	6.639.323,13	2.058.905,66	54.133.314,39

Gemäß § 86 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht wird der Rechnungsabschluss 2021 wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	322.408.580,51
Summe Aufwendungen	329.135.901,14
Nettoergebnis	-6.727.320,63
Summe Haushaltsrücklagen	-8.151.025,06
Nettoergebnis nach Rücklagegebarung	-14.878.345,69

Finanzierungshaushalt

Geldfluss aus der operativen Gebarung	16.802.580,36
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-39.137.501,90
Nettofinanzierungssaldo	-22.334.921,54
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	76.468.235,93
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	54.133.314,39
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-5.733.463,22
Veränderung an liquiden Mitteln	48.399.851,17

Vermögenshaushalt

Langfristiges Vermögen	1.161.814.441,65
Kurzfristiges Vermögen	131.950.555,69
Summe Aktiva	1.293.764.997,34
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	936.376.709,34
Sonderposten Investitionszuschüsse	53.839.373,39
Langfristige Fremdmittel	276.253.246,43
Kurzfristige Fremdmittel	27.295.668,18
Summe Passiva	1.293.764.997,34

Aufgrund des negativen Nettofinanzierungssaldos des Allgemeinen Haushalts und der zu bildenden zweckgewidmeten Zahlungsmittelreserven (Errichtung Vitalbad und Projekthaushalt) ist für das Haushaltsjahr 2021 ein inneres Darlehen in Höhe von rd. EUR 8,65 Mio. auszuweisen. Das für den Haushaltsausgleich 2020 notwendige innere Darlehen in Höhe von rd. EUR 15,35 Mio. (gem. Beschluss MZL.: FI-34/0077/2021 Rechnungsabschluss 2020) wird mit dem Rechnungsabschluss 2021 nun ebenfalls abgebildet und ergeben beide in Summe rd. EUR 24 Mio.

Innere Darlehen sind Zeichen dafür, dass aus der operativen Gebarung im Allgemeinen Haushalt weder ausreichende Mittel zur laufenden Darlehenstilgung noch ausreichende Mittel für investive Maßnahmen erwirtschaftet werden.“

Wortmeldungen auf den Seiten 149 bis 169.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der FPÖ und der Grünen) zum Beschluss erhoben.

7. Abt. Facility Management „Napoleonstadt“

**Nicht verbrauchte Kreditmittel 2021
Überplanmäßige Mittelverwendung 2022
34/193/22**

„Bei der im Projekthaushalt geführten Maßnahme „Napoleonstadl“ wird auf der VAST 5.8460.061005 „Wohn- und Geschäftsgebäude (soweit nicht bei 853) – im Bau befindliche Gebäude und Bauten (Napoleonstadl)“ (DR536) eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von € 25.740,-- genehmigt.

Der Finanzreferent wird ermächtigt, für jene Beträge – welche nicht durch Zuschüsse und Beiträge Dritter bedeckt werden können – zu den Bedingungen des Punkt IV des Voranschlagsbeschlusses 2022 (30. Dezember 2021) ein Darlehen aufzunehmen.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**8. Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen
Bericht II für das Haushaltsjahr 2022
34/342/22**

„Der Bericht über die im Zeitraum vom 17.03.2022 bis 07.04.2022 genehmigten außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von € 77.802,-- wird gemäß § 84 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.

Haushalt	Ansatz	Post	Beschreibung	Betrag	Genehmigungsdatum	Bereitstellungsart
1	0150	728000	34/0195/2022-Projekt Medienhaus Klagenfurt	72.000,--	05.04.2022	Ü
5	1620	020000	A005-Mobile Tankstelle Zur Blackoutvorsorge	1.802,--	30.03.2022	V
1	4291	728000	A004-Volksküche, Ankauf Eines Wasserspenders und diverser Ausstattungsgegenstände	4.000,--	30.03.2022	V

Außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen gesamt	77.802,--
Davon Verstärkungen (V)	5.802,--
Davon überplanmäßige Mittelverwendungen gem. Stadtsenatsbeschlüsse (Ü)	72.000,--
Davon außerplanmäßige Mittelverwendungen gem. Stadtsenatsbeschlüssen (A)	0,--

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**8a. Abt. Personal, Gehaltsanpassung 2022
Überplanmäßige Mittelverwendungen**

34/345/22

„Auf den nachstehend angeführten Voranschlagsstellen werden überplanmäßige Mittelverwendungen wie folgt genehmigt:

VAST 1.9700.510000 „Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung“ (SN 9940)	€ 980.000,--
VAST 1.9700.588500 „Kommunalsteuer“ (SN 9941)	€ 7.100,--
VAST 1.9700.728800 „Entgelte für sonstige Leistungen (SN 9971)	€ 30.000,--
	€ 1.017.100,--

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch in Summe wertgleiche Mehreinnahmen und Minderausgaben, die sich wie folgt zusammensetzen:

VAST 2.9250.859011 „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“	€ 317.100,--
VAST 1.2698.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen (Vitalbad)“	€ 700.000,--
	€ 1.017.100,--

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Es folgt

Berichterstatter: Mitglied des Kontrollausschusses

9. Jahresbericht 2021

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, berichtet zu TOP 9:

Es wurde schon viel gesagt. Ich werde versuchen, mich ganz kurz zu halten.

Im gesetzlichen Auftrag hat das Kontrollamt jährlich einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse und erfolgten Prüfungstätigkeiten zu erstellen. Gekennzeichnet war ja das letzte Jahr natürlich durch die Corona Pandemie. Es gab erschwerte Prüfungsbedingungen, sodass sowohl im Umfang als auch die Qualität betreffend die Prüfungsaufträge beeinflusst waren. Trotzdem ist es dem Kontrollamt gelungen, exzellente Berichte zu erstellen, welche im Sinne einer nachgängigen Kontrolle dafür Sorge tragen sollen, dass sowohl für einen verantwortungsvollen Umgang mit den eingesetzten Mitteln sensibilisiert wird, als auch jene Abteilungen, über deren Tätigkeit ein Bericht verfasst wurde, mit einem Blick von außen unterstützt werden.

Ich möchte mich besonders auch bei dem ausgeschiedenen Kontrollamtsdirektor Herrn Mag. Johannes Rom bedanken, der ja im Vorjahr noch mehr als die Hälfte des Jahres zuständig war im Kontrollamt als Leiter. Für seinen Einsatz und seine Expertisen zum Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee möchte ich ihm von dieser Stelle her danken. Mein Dank gilt aber auch allen Mitarbeitern im Kontrollamt, welche dieses für das Kontrollamt außergewöhnliche Jahr gut meisterten. Ich habe schon vorhin im Bericht gesagt, auch der interimistische Leiter hat sich außerordentlich gut eingearbeitet und führt das Amt mit hoher Sachkenntnis und Professionalität. Im vergangenen Jahr wurden drei Berichte im Gemeinderat behandelt und im Anschluss auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht. Acht Berichte wurden im Ausschuss behandelt und nicht veröffentlicht. Alles Weitere finden Sie im

vorliegenden Bericht, den ich Ihnen nahelegen kann. Auch für die Bürgerinnen und Bürger. Er wird auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt veröffentlicht.

Abschließend kann ich nur noch an die Abteilungen und die Mitglieder des Stadtsenates appellieren, dass sie ihrer Auskunftspflicht gegenüber dem Kontrollamt nachkommen und die Empfehlungen des Kontrollamtes gewissenhaft umsetzen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Grüne:

Ich möchte trotzdem auch den Tagesordnungspunkt noch einmal nutzen und zum Jahresbericht Kontrollamt ein paar Worte sagen. Zum einen bin ich irrsinnig froh, dass wir Gott sei Dank wieder einmal überhaupt einen Berichterstatter zum Kontrollausschuss auf der Tagesordnung haben. Das ist mir viel zu selten vorgekommen in der Periode bislang. Verständlich der Umstände, die im Moment in der Abteilung herrschen. Aber ich glaube dennoch, dass wir in einem so riskanten Fahrwasser, jetzt nicht nur was das Budget anbelangt, sondern auch in vielen anderen Bereichen, sind, dass die Kontrolle einfach ein essenzielles Gut ist. Und wir haben am Ende der letzten Periode intensivst gearbeitet und viele Berichte, die der Kollege Skoriansz jetzt angesprochen hat, sind ja noch in meiner Zuständigkeit, also in der letzten Sitzung im Ausschuss, behandelt worden. Sehr stark durch dich auch, Herr Skoriansz, mit sehr viel Druck auch vor den Wahlen irgendwie, das muss sofort von einem Tag auf den anderen berichtet werden. Jetzt, wenn man bedenkt, wie lange bislang keine Berichte von dir auf der Tagesordnung gestanden sind, auch nicht über den Stadtrechnungshof. Also ich hätte mir schon gewünscht, dass wir auch öffentlich die Bevölkerung ein bisschen über den Gemeinderat, über das Organ, dass wir hier auch vertritt, informiert, wo der Stand ist und wo die Überlegungen sind. Das wäre einfach wünschenswert. Ich denke, das sollte man auch wieder stärker nutzen. Ich möchte dir aber auch ein Kompliment aussprechen zu deiner heutigen Berichtsführung. Die war sehr vorbildhaft. Also auch, wie du den Rechnungsabschluss hier vorgetragen hast. Ich kann mich da auch noch an meine Zeit erinnern. Es ist wirklich eine nicht gar so leichte Aufgabe, das vollinhaltlich wiederzugeben und mit gut gewählten Worten auch ausdrücken zu können.

Zu dem Jahresbericht. Ich finde es auch irrsinnig wichtig und noch einmal auf diese Nachfolgeverfahren hinzuweisen. Weil ich glaube, das ist neben den sonstigen Tätigkeiten, die ich hoch schätze, die das Kontrollamt tut, irrsinnig wichtig, nämlich auch dran zu bleiben und die bereits berichteten Berichte, wenn man so will, und Empfehlungen, die das Kontrollamt gemacht hat im Auge zu behalten, respektive auch was die Umsetzungen anbelangt. Und dann ist mir noch etwas aufgefallen bei den eben nicht veröffentlichten Berichten. Ich werde jetzt nicht im Detail darauf eingehen, aber es geht um das Verkehrswertgutachten. Die Kollegen, die das im Kontrollausschuss verfolgt haben, werden wissen, wovon ich spreche. Da sind schon sehr, sehr konkrete Forderungen eigentlich des Kontrollamtes drinnen, dass man sich das noch einmal sehr, sehr genau anschauen soll, und zwar dringend, und anschauen muss. Denn so ist die Formulierung auch im Bericht. Ich möchte auch das dem Bürgermeister und auch dem Stadtsenat nahelegen, das zu tun. Weil ich führe jetzt nicht aus, um was es genau geht, aber wenn es so ein großes Entwicklungspotenzial für die Stadt darstellt, da würde ich vorher schon schauen, dass ich wirklich alle rechtlichen Fragen kläre und da das Risiko wirklich minimiere, bevor ich da in weitere Schritte gehe.

Ein zweites Thema. Du hast es zwar bei dem Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss gebracht, aber es hängt auch mit dem Kontrollamt zusammen, dass wiederum die Unterlagen sehr spät eingelangt sind, dass für die Vorbereitung durch das Kontrollamt nahezu keine Zeit war, um das ordnungsgemäß und gut machen zu können. Da hat es ja durchaus sehr viele

Überlegungen der KPMG gegeben auch hinsichtlich eines Prüfungshandbuches, wo ganz klar geregelt werden soll künftig, in welcher Qualität die Unterlagen dem Kontrollamt auszuhändigen sind und auch in welchen Zeitabständen. Das liegt eigentlich jetzt auch in deiner Verantwortung, dass das bislang immer noch nicht umgesetzt worden ist, als Kontrollausschussvorsitzender. Das muss man einfach auch einmal hier sagen. Soweit hoffe ich, dass wir die Berichterstattung jetzt wieder öfter und intensiver haben werden. Ich glaube, das ist der wichtigste Ausschuss, den die Landeshauptstadt hat. Insofern glaube ich, dass man dem auch viel mehr Gewicht wieder künftig geben soll. Ich möchte mich auch vor allem bei dem nicht mehr agierenden ehemaligen Kontrollamtsdirektor Rom für die Zusammenarbeit herzlich bedanken. Ich habe seine Arbeit sehr, sehr geschätzt und natürlich auch die seiner Mitarbeiter und hoffe, dass wir der Kontrolle künftig wieder viel stärker Rechnung tragen und dass wirklich dieser Stadtrechnungshof so schnell und schnellstmöglich umgesetzt wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Ich kann mich auch nur sehr positiv zum Jahresbericht 2021 melden. Aus meiner Sicht ist es ganz wichtig, und wir haben gerade vorher ein bisschen auch geredet, der interimistische Leiter des Kontrollamtes MMag. Stephane Binder hat auch gesagt, dass er mit einem tollen Team zusammenarbeitet und dass es wirklich klaglose Arbeit ist. Die Aufarbeitung, ist ja auch drinnen kurz, der Stadtkassenproblematik hat natürlich sehr viel auch für Unruhe gesorgt und ist bestmöglich eigentlich passiert und begleitet worden. Es ist alles lückenlos aufgeklärt worden, diese Vorfälle. Und gerade auch was sich im Zusammenhang daraus ergeben hat, dass intensive Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen auch besucht werden von den Mitarbeitern. Und ich kann da nur danke sagen. Ob das public auditing ist, Infoma, New System, alles was Recht ist besucht, ob vom Städtebund oder anderen Kommunalwirtschaftsforum, von den Fachtagungen. Danke für die intensive Weiterbildung und herzlichen Dank an die Mitarbeiter.

Der Jahresbericht 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen – bei Abwesenheit von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar und Herrn Matja Dolinar, beide TKS und Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne.

Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bürgermeister Christian Scheider als Vorsitzender, TK:

Es liegt mir ein Dringlichkeitsantrag von NEOS und Grünen vor und betrifft die Aufhebung des Alkoholverbotes Lendhafen. Mit der Forderung der Gemeinderat wolle beschließen, dass das aktuell im Lendhafen auf Basis der Verordnung vom 23.10.2018 geltende Alkoholverbot während der gesetzlichen Öffnungszeiten für Gastronomie an diesem Standort aufgehoben wird. Ich frage jetzt den Magistratsdirektor, kann man diesen Dringlichkeitsantrag beschließen oder kann der Gemeinderat diesen Dringlichkeitsantrag beschließen.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Der Gemeinderat hat im Jahr 2018 mit Verordnung für eben diesen Teil ein Alkoholverbot beschlossen. Eine Verordnung kann man nur durch eine Verordnung wieder aufheben oder ändern. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag erfüllt nicht die formalen Voraussetzungen einer Verordnung. Daher kann das hier vom Gemeinderat nicht beschlossen werden, in dieser Form.

Bürgermeister Christian Scheider als Vorsitzender, TK:

Danke für diese rechtliche Information. Damit kommt der Dringlichkeitsantrag in den zuständigen Ausschuss. Wir werden über den Lendhafen ja sowieso noch weiter diskutieren.

**SA 336/22 Dringlichkeitsantrag von NEOS und den GRÜNEN
Aufhebung Alkoholverbot Lendhafen**

„Der Lendhafen wird in großen Teilen der Bevölkerung und über viele Parteigrenzen hinweg als ein wertvolles Juwel der Stadt gesehen, in dem sehr viel Entwicklungspotential steckt. Zuletzt hat sich eine Initiative um die Belebung des Lendhafens bemüht und dabei 3.136 Unterschriften von Klagenfurter Bürger_innen gesammelt, die sich für dieses Ziel aussprechen. Dem Bürgermeister der Stadt Klagenfurt wurden diese im Oktober 2021 persönlich überreicht.

In persönlichen Gesprächen mit den Gründern der Initiative und Unternehmer_innen vor Ort ist festzustellen, dass insbesondere das aktuell verhängte Alkoholverbot außerhalb der gastronomischen Bereiche als schweres Hemmnis gesehen wird, um den Lendhafen für die Allgemeinheit und ohne Konsumationszwang in gastronomischen Einrichtungen zu öffnen und zu einem MEHR für ALLE werden zu lassen.

Auch hat uns die Vergangenheit mehrmals gelehrt, dass Alkoholverbote das damit adressierte Problem keinesfalls lösen, sondern maximal verlagern können.

Die Diskussion ist keinesfalls neu. Das rasche Wachsen der Initiative und die bereits erfolgten Entwicklungen im Lendhafen, trotz des bisherigen Zögerns auf politischer Ebene, zeigen aber klar, dass es gefragt ist, rasch zu handeln und den Menschen in Klagenfurt jetzt die Möglichkeit zu geben, die Belebung des Lendhafens ehestmöglich mit voller Energie voranzutreiben. Bereits in wenigen Wochen könnte so durch die pure Initiative von engagierten Menschen neues, tolles und städtisches entstehen. Es benötigt dafür lediglich ein klares politisches Bekenntnis zu den Anliegen der Initiative und der vielen Klagenfurter_innen, die diese unterstützen.

Bereits am 19. Oktober haben die Gemeinderatsklubs der NEOS, die Grünen sowie die Klubobleute von SPÖ, TK und ÖVP stellvertretend für ihre Klubs den Antrag gestellt, dass Alkoholverbot im Lendhafen aufzuheben. Am 23. März 2022 wurde der Antrag im zuständigen Ausschuss behandelt. Die Aufhebung des Alkoholverbotes ist auch mehr als 6 Monate später nicht umgesetzt. Nun beginnt die Sommersaison und jene Zeit, in der sich viele Menschen im Lendhafen aufhalten und wieder zahlreiche Initiativen zur Belebung des Lendhafens stattfinden sollen.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS und DIE Grünen stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das aktuell im Lendhafen auf Basis der Verordnung vom 23.10.2018 geltende Alkoholverbot während der gesetzlichen Öffnungszeiten für Gastronomie an diesem Standort aufgehoben wird.“

Der aus der Anlage ersichtliche Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26. April 2022, erfüllt nicht die formalen Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Um diese Verordnung inhaltlich ändern zu können, muss dem Gemeinderat ein entsprechender Verordnungstext zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diesen Verordnungstext hat der Dringlichkeitsantrag nicht enthalten.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

War kein Dringlichkeitsantrag. Ein Dringlichkeitsantrag hat gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Muss man sich halt vorher genau erkundigen.

Danke. Ich glaube, die Antwort ist gegeben. Ich muss mich bei den Anträgen auf das verlassen wegen der Rechtmäßigkeit, was der Magistratsdirektor nach Prüfung sagt. Die Anträge haben gewisse formale Voraussetzungen. Da muss man sich vorher informieren bitte, dass die dann auch diskutiert und eingebracht werden können. Und der Magistratsdirektor ist halt dafür auch da, ob er sagt, ob es geht oder nicht. Damit darf ich mich herzlich bedanken und ich schließe die Sitzung.

SA 337/22 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ
„Verkehrsspiegel Wurzelgasse / Irnigstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.

SA 338/22 von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, SPÖ
„Umfassendes Maßnahmenpaket zur Vermeidung von Giftködervorfällen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 339/22 von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ
„Verbesserung des Mobilitätskonzeptes zum Strandbad (Freizeiträume)“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 340/22 von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, Herrn Ing. Markus Glanck und Frau Edeltraud Ratz, alle SPÖ
„Verkehrsmaßnahmen Hörtendorf“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 341/22 von Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, SPÖ
„Errichtung eines Gemeindezentrums in der Ebenthaler Siedlung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 342/22 von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ
„Straßenbenennung nach Lotte Spinka“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 343/22 von Gemeinderätin Gabriela Holzer und Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, beide SPÖ
„Sitzbänke im Bereich der Diakonie entlang des Glanweges“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 344/22 von Gemeinderätin Gabriela Holzer und Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, beide SPÖ
„Lückenschluss Radweg Völkermarkter Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 345/22 von Gemeinderat Ralph Sternjak, SPÖ
„Platzumbenennung nach KommR Josef Polessnig“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 346/22 von Gemeinderat Ralph Sternjak, SPÖ
„Tierwohl sichern“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 347/22 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
„Wegbeleuchtung für die Parkanlage Bahnstraße/Kinoplatz“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 348/22 von Gemeinderat Ralph Sternjak, SPÖ
„Wiederinstandsetzung des Fußballplatz am Rudolfsbahngürtel“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 349/22 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Errichtung eines Verkehrsspiegels in der Kanaltalerstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 350/22 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Erneuerung der Bodenmarkierungen im Bereich Europapark/Lotusteich“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 351/22 von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ
„Beleuchtung Minimundus Parkplatz“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 352/22 von Gemeinderat Michael Gussnig, TKS
„Gedenk für den letzten Herzogbauern Josef Herzog Edlinger der am 4. September 1823 vor 200 Jahren in Klagenfurt verstorben ist“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 353/22 von Gemeinderat Michael Gussnig, TKS
„Alkoholverbot in und rund um die Hundefreilaufzonen in Klagenfurt und strikte Kontrollen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen sowie Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 354/22 von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS
„Gemeinschaftsfoto aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dieser Gemeinderatsperiode“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 355/22 von Gemeinderätin Lucia Kernle, TKS
„Brückenbenennung nach Peter Safar“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 356/22 von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS
„Alkoholverbot an Klagenfurter Spielplätzen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 357/22 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS
„Historische Entwicklung der Wasserversorgung der Stadt Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 358/22 von Gemeinderat Mag. Johann Feodorow und Gemeinderätin Dipl. soz. paed. Manuela Sattlegger, beide TKS
„Namensfindung für die Brücke/Nordspange Keltenstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 359/22 von Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, TKS
„Umstellung der Amtsgebäude auf LED-Beleuchtung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 360/22 von Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, TKS
„Überprüfung Klagenfurter Hundeabgabeordnung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen weitergeleitet.

SA 361/22 von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP
„Partnerstädte sichtbarer machen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und Städtepartnerschaften weitergeleitet.

SA 362/22 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Baumpflanzaktion für Neugeborene“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 363/22 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Schachbretter im Europapark sanieren“
Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 364/22 von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP
„Einbahnregelung Magazingasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 365/22 von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP
„Verkehrslösung im Bereich Ingeborg-Bachmann-Gymnasium“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 366/22 von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ
„Aufstockung des Ordnungsamtes und Evaluierung neuer gezielter Sicherheitsmaßnahmen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 367/22 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Verbesserung des Straßenüberganges am Südring Höhe der Freizeiteinrichtung „Jumpworld One“ und dem Fitnessstudio“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 368/22 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Trainingsplatz Sportpark“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 369/22 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne
„Altstoffsammelstellen in Klagenfurt an Samstagen (bzw. mindestens an einem Samstag im Monat) länger offen lassen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 370/22 von Gemeinderat Philipp Smole, Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig und Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, alle Grüne
„Klagenfurter Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen ausstatten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 371/22 von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS
„Antrag Veröffentlichung der Antragsbeantwortungen der Ausschüsse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 372/22 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
„Antrag Begrünung von Wartehäuschen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 373/22 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
„Antrag Verschönerung Radabstellanlagen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

SA 374/22 von Herrn Christian Weinhold, NEOS
„Antrag betreffend der Lange Nacht der Märkte“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 375/22 von Herrn Christian Weinhold, NEOS
„Antrag Verbesserte Darstellung der Abstimmungsergebnisse auf der Stadtwebsite“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 376/22 von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS
„Antrag zur Prüfung möglicher Auswirkungen im Schienenverkehr durch geplanten Logistikhub in Villach“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie, dem Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und Städtepartnerschaften sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

Ende: 18.45 Uhr.

Der Bürgermeister

Christian Scheider

Protokollprüfung:

Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP

Protokollprüfung:

Gemeinderat Philipp Smole, Grüne

Schriftführung:

Angelika Rumpold
(BE Vbgm. Mag. Liesnig TOP 4 – 8a und DA)

Schriftführung:

Jutta Schöttl
(Fragestunde, BE Bgm. Scheider TOP 1-2a,
BE Mitglied Kontrollausschuss TOP 3 und TOP 9
und SA)



Betriebsvereinbarung
zum Personalpaket (Gehaltsanpassung/Work-Life-Balance)

Abgeschlossen zwischen

- der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch den Bürgermeister Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Magistratsdirektor Dr. Peter Jost, im Folgenden kurz *Landeshauptstadt*, einerseits und
- dem **Zentralausschuss der Bediensteten der Landeshauptstadt**, vertreten durch den Vorsitzenden Werner Koch, für sämtliche Bedienstete, im Folgenden kurz *Personalvertretung*, andererseits

wie folgt:

Präambel

Die prognostizierte und im Vergleich zu den Werten der Vorjahre deutlich erhöhte Steigerung der Verbraucherpreise sowie die aufgrund der Corona-Pandemie fortwährenden unterschiedlichsten dienstlichen Zusatzaufgaben führen zu anhaltenden Mehrbelastungen der Bediensteten der Landeshauptstadt.

Ziel der vorliegenden Betriebsvereinbarung ist es, Belastungsfaktoren abzufedern, wobei sowohl finanzielle als auch erholungstechnische Entlastungsaspekte Berücksichtigung finden sollen. Zugleich sollen zur Vermeidung von Ungleichheiten organisationsweite Harmonisierungen vorgebracht und die Attraktivität der Landeshauptstadt als Dienstgeberin insgesamt erhöht werden.

Sofern in dieser Vereinbarung Bezeichnungen in ausschließlich männlicher oder in ausschließlich weiblicher Form verwendet werden, sind beide Geschlechter gemeint.

I. Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für sämtliche in einem Dienstverhältnis zur Landeshauptstadt stehende Bedienstete, im Folgenden kurz als „Belegschaft“ bezeichnet.

II. Arbeitsruhe 2022

- (1) Mit Dienstanweisung vom 20.12.2021 wurde aus energieökonomischen Gründen für das Jahr 2022 am Freitag den 07.01.2022 (Fenstertag) und am Freitag den 09.12.2022 (Fenstertag) dienstfrei gewährt. Bediensteten, die an diesen Tagen aufgrund ihrer Diensteinteilung oder der dienstlichen Erfordernisse dennoch Dienst zu versehen haben, wird eine Zeitgutschrift im Ausmaß ihrer jeweiligen Tagessollzeit zuerkannt.



- (2) Weiters wurde mit Dienstanweisung vom 20.12.2021 ebenfalls für das Jahr 2022 ein weiterer freier Tag gewährt, der unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse und in Absprache mit den jeweiligen Vorgesetzten bei sonstigem Verfall im Jahr 2022 zu konsumieren ist. Der weitere freie Tag gilt mit Inanspruchnahme der ersten im Jahr 2022 im Ausmaß einer Tagessollzeit in Anspruch genommenen Urlaubsstunden als konsumiert.

III. Integrierte halbstündige Pause

Die gemäß der diesbezüglichen Dienstanweisung seit 01.01.2022 in die jeweilige Tagesarbeitszeit integrierte Pause im Höchstausmaß von einer halben Stunde für die Belegschaft ist Teil dieses Personalpaketes.

IV. Karwoche

- (1) Den im pädagogischen Bereich bei den städtischen Kindergärten und Horten tätigen Bediensteten, die bis dato noch nicht in den Genuss der dienstfreien Karwoche gekommen sind sowie den zukünftig in diesem Bereich tätigen Bediensteten, wird beginnend mit dem Jahr 2023 während der Karwoche dienstfrei gewährt. Bediensteten, die an diesen Tagen aufgrund ihrer Dienstenteilung oder der dienstlichen Erfordernisse dennoch Dienst zu versehen haben, wird eine Zeitgutschrift im Ausmaß ihrer jeweiligen Tagessollzeit zuerkannt.
- (2) Zur gezielteren und flexibleren Bewirtschaftung der im Bereich der städtischen Kindergärten und Horte abzudeckenden Stundenkontingente wird den dort tätigen Teilzeitkräften ohne feste Zuteilung bestimmter Dienstorte und/oder bestimmter Gruppen (Springerkräfte/betriebsinterne Springerkräfte) die Möglichkeit der Erhöhung ihrer jeweiligen Wochenstundenausmaße angeboten.

V. Gehaltsanpassung

- (1) Die Gehälter der Belegschaft, die Zulagen (mit Ausnahme der Kinderzulage), die Nebengebühren sowie die Dienst- und Verwaltungsdienstzulage werden mit Wirksamkeit vom 01. Juli 2022 um 2 % erhöht. Diese Erhöhung ist auch auf Einzelverträge anzuwenden. Außerdem erhöht sich damit der im Jahre 2015 definierte fiktive Gehaltsansatz für die Dienstklasse V Stufe 2 von € 2.768,21 um 2 % auf € 2.823,57.
- (2) Weiters wurde mit der Personalvertretung unter Einbindung der Gewerkschaft younion vereinbart, dass der zwischen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der Gewerkschaft younion sowie dem Gemeinde- und Städtebund für das Jahr 2023 ausverhandelte bundesweite Gehaltsabschluss für Gemeinde- und Städtebedienstete mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2023 für die Landeshauptstadt übernommen wird.

VI. Schlussbestimmung

- (1) Diese Betriebsvereinbarung gilt als integrierter Bestandteil der dienstrechtlichen Grundlagen der Landeshauptstadt.
- (2) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.



VII. Zustimmung, Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.04.2022 genehmigt. Der Zentralausschuss als das zur Gesamtvertretung der Bediensteten berufene Organ erteilt ebenfalls seine ausdrückliche Zustimmung zu dieser Vereinbarung. Sie tritt mit allseitiger Unterfertigung in Kraft.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt:
Der Bürgermeister

1. Vizebürgermeister Mag. Liesnig

Der Magistratsdirektor

Für den Zentralausschuss der Bediensteten der Landeshauptstadt:
Der Vorsitzende

younion Kärnten
Bezirksvorsitzender Klagenfurt

TOP 4 / Anlage 2



FINANZEN

MZL.: 34/0340/2022
Überplanmäßige Mittelverwendungen
Bericht IV für das Haushaltsjahr 2021

Klagenfurt am Wörthersee, 04. April 2022

Vorher zur Einsicht an:

~~Herrn Magistratsdirektor~~

Herrn Bürgermeister:

Handwritten signatures and initials, including a large signature and the number '1515'.

An den
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Stadtsenat

GEMEINDERAT

Gemäß der Übergangsbestimmung zu § 84 Absatz 2 des Klagenfurter Stadtrechts bedürfen Mittelverwendungen in den Finanzjahren 2020 und 2021, die die im Voranschlag für die Finanzjahre 2020 und 2021 vorgesehenen Beträge überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen) der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 übersteigt.

Gemäß § 84 Absatz 3 des Stadtrechts sind außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen, sofern sie nicht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen, diesem in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Im Zeitraum vom 17.03.2022 bis 04.04.2022 wurden für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Mittelverwendungen in Gesamthöhe von EUR 1.686.692,- genehmigt. (Die Details hierzu sind der – einen Bestandteil dieses Antrags bildenden – Beilage zu entnehmen.)

Es wird daher der ANTRAG gestellt,
der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht über die im Zeitraum vom 17.03.2022 bis 04.04.2022 genehmigten überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von EUR 1.686.692,- wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Der Abteilungsleiter:
Mag. Christoph Wutte

Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenats am 19. April 2022 einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage an den Gemeinderat an H. Vespa, Mag. Liesnig weitergeleitet.

Der Antragsteller:
Mag. Philipp Liesnig

Klagenfurt/WS, am 19. April 2022
*) Gegenstimme StR Hassemaier

Gericht

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates

am 26.4.2022

einmütig / mit ~~Stimm~~ ~~zur~~ ~~Beschluss~~ ~~erhoben~~

zur Kenntnis gebracht.

Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der

Ableitung / Dienststelle

KlagenfurtWS, am 26.4.2022

[Handwritten signature]

Haushalt	Ansatz	Post	Beschreibung	Betrag	Genehmigungs- datum	Bereitstellungs- art
1	0101	640100	34/0067/2022 - Rechts- und Beratungskosten, Mehrbedarf im Sammelnachweis	61.628,00	22.03.2022	Ü
1	0290	600300	34/0067/2022 - Energiebezüge, Mehrbedarf im Sammelnachweis	47.446,00	22.03.2022	Ü
1	0290	755050	34/0067/2022 - Gesellschaftszuschuss Immo KG, Mehrbedarf	139.000,00	22.03.2022	Ü
1	1620	728000	34/0067/2022 - Berufsfeuerwehr, Mehrbedarf im Deckungsring	23.299,00	22.03.2022	Ü
1	2100	754100	34/0067/2022 - Transferzahlung Schulbaufonds, Mehrbedarf	151.114,00	22.03.2022	Ü
1	2110	451000	34/0067/2022 - Brennstoffe, Mehrbedarf im Sammelnachweis	13.234,00	22.03.2022	Ü
1	2200	751500	34/0067/2022 - Transferzahlung Berufsschulen, Mehrbedarf	111.860,00	22.03.2022	Ü
1	4230	621000	34/0067/2022 - Essen auf Rädern, Mehrbedarf im Deckungsring	11.039,00	22.03.2022	Ü
1	4299	757000	34/0067/2022 - Freie Wohlfahrt, Mehrbedarf im Deckungsring	250.024,00	22.03.2022	Ü
1	4419	728000	34/0067/2022 - Corona-Maßnahmen, Mehrbedarf im Deckungsring	18.176,00	22.03.2022	Ü
1	5290	771901	34/0067/2022 - Lärmschutzwand Feldkirchnerstraße	74.900,00	22.03.2022	Ü
1	5120	611000	34/0067/2022 - Straßenbau und Verkehr, Mehrbedarf im Deckungsring	40.309,00	22.03.2022	Ü
1	6400	619000	34/0067/2022 - Einrichtungen und Maßnahmen nach der STVO, Mehrbedarf	60.570,00	22.03.2022	Ü
5	6900	002000	34/0067/2022 - Straßenbauten, Mehrbedarf	7.332,00	22.03.2022	Ü
1	5900	754500	34/0067/2022 - Transferzahlung Verkehrsverbund, Mehrbedarf	32.461,00	22.03.2022	Ü
5	8280	042000	A017 - Ankauf von Amtsausstattung, Mehrbedarf	91,00	23.03.2022	V
5	8280	042000	34/0067/2022 - Ankauf von Amtsausstattung, Mehrbedarf	16.788,00	22.03.2022	Ü
1	9100	659000	34/0067/2022 - Geldverkehrsspesen, Mehrbedarf	124.906,00	22.03.2022	Ü
1	9140	781000	34/0067/2022 - Gesellschaftszuschüsse STW und KMG, Mehrbedarf	234.136,00	22.03.2022	Ü
1	9140	786010	34/0067/2022 - EKG, Weitergabe von KIG-Fördermitteln, Korrektur des Beschlusses	91.000,00	22.03.2022	Ü
1	9200	754000	34/0067/2022 - Ortstaxe, Weitergabe an Tourismusorganisationen, Mehrbedarf	177.379,00	22.03.2022	Ü
Überplanmäßige Mittelverwendungen gesamt				1.686.692,00		
davon Verstärkungen (V)				91,00		
davon überplanmäßige Mittelverwendungen gem. Satzsenatsbeschlüssen (Ü)				1.686.601,00		

TOP 5 | Anlage 3

ROSSBACHER

Kanzlei

Jahresabschluss
zum
31.12.2021

Klagenfurt Wohnen
Paulitschgasse 13/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

St. Veiter Ring 1A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 463 57558 www.rossbacher-partner.at

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erstellungsbericht ohne Mitwirkung an Buchführung	1
Rechtliche Grundlagen	2
Jahresabschluss	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7
Anlagespiegel	13
Details	15
Vorjahresvergleich Bilanz	16
Vorjahresvergleich GuV	20
Analyse	23
GuV Erfolgsvergleich mit Grafik	24
Sonstiges	25
Vollständigkeitserklärung	26
AAB 2018	28

Erstellungsbericht

An Klagenfurt Wohnen
Paulitschgasse 13/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Klagenfurt Wohnen zum 31.12.2021

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Klagenfurt Wohnen zum 31.12.2021 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Statuten liegen in Ihrer Verantwortung.

Ich habe weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von mir erstellten Abschlusses. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die auf mein Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018.

Eine Weitergabe des von mir erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von mir erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Rechtliche Grundlagen

Firma: Klagenfurt Wohnen

Sitz: Klagenfurt am Wörthersee

Geschäftsanschrift: 9020 Klagenfurt am Wörthersee Paulitschgasse 13/3

Geschäftsjahr: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Rechtsform: Der Eigenbetrieb "Klagenfurt Wohnen" ist eine wirtschaftliche Unternehmung der Landeshauptstadt Klagenfurt, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Träger des Eigenbetriebes "Klagenfurt Wohnen" ist die Landeshauptstadt Klagenfurt und ist dieser Bestandteil des Magistrats der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Geschäftsführer: Mag. Oblasser Reinfried

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

AKTIVA	2021 (EUR)	2020 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	128.580.114,28	129.089.317,87
<i>I. Sachanlagen</i>	<i>128.580.114,28</i>	<i>129.089.317,87</i>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, davon Grundwert	128.447.288,41 37.670.770,24	128.997.180,23 37.670.770,24
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.322,59	92.137,64
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	45.503,28	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	7.871.995,00	7.667.620,98
<i>I. Vorräte</i>	<i>0,00</i>	<i>1.127,04</i>
1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	1.127,04
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>1.259.719,53</i>	<i>914.373,94</i>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	366.302,50 0,00	424.293,54 0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 0,00	169.346,52 0,00
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	893.417,03 1.367,16	320.733,88 1.631,94
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>6.612.275,47</i>	<i>6.752.120,00</i>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	125.856,88	122.596,80
1. Transitorische Posten	125.856,88	122.596,80
SUMME AKTIVA	136.577.966,16	136.879.535,65

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

PASSIVA	2021 (EUR)	2020 (EUR)
A. EIGENKAPITAL	103.286.378,68	102.946.965,70
<i>I. Kapital</i>	103.286.378,68	102.946.965,70
1. Kapital	103.286.378,68	102.946.965,70
B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE	22.076,68	0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	35.415,66	37.615,66
1. sonstige Rückstellungen	35.415,66	37.615,66
D. VERBINDLICHKEITEN	33.216.666,75	33.877.273,71
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.739.311,10	3.610.008,61
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	28.477.355,65	30.267.265,10
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.216.282,22	31.124.282,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.014.616,29	2.006.566,23
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	27.201.665,93	29.117.716,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.241.825,55	1.204.834,02
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.241.825,55	1.204.834,02
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.200,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.200,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.751.358,98	1.548.157,19
davon gegenüber Abgabenbehörden	183,75	28.659,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	475.669,26	398.608,36
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.275.689,72	1.149.548,83
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	17.428,39	17.680,58
SUMME PASSIVA	136.577.966,16	136.879.535,65

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2021 BIS 31. 12. 2021

	2021 (EUR)	2020 (EUR)
1. Umsatzerlöse	13.241.498,31	13.361.752,09
2. sonstige betriebliche Erträge	417.661,88	221.980,08
a. übrige	417.661,88	221.980,08
3. Betriebsleistung	13.659.160,19	13.583.732,17
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	6.793.391,52	6.576.676,23
a. Materialaufwand	6.793.391,52	6.576.676,23
5. Personalaufwand	1.636.116,35	1.634.897,34
a. Löhne	754.165,18	778.529,33
b. Gehälter	569.734,18	534.243,25
c. Soziale Aufwendungen	312.216,99	322.124,76
ca. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	312.216,99	322.124,76
6. Abschreibungen	5.795.834,92	5.440.279,83
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.795.834,92	5.440.279,83
aa. Planmäßige Abschreibungen	5.795.834,92	5.440.279,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	473.004,49	1.021.549,48
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	183.656,37	183.413,30
b. übrige	289.348,12	838.136,18
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-1.039.187,09	-1.089.670,71
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.688,51	153.784,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.688,44	333.330,52
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)	-77.999,93	-179.546,52
12. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 8 und Z 11	-1.117.187,02	-1.269.217,23
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1.125,11
14. Ergebnis nach Steuern	-1.117.187,02	-1.270.342,34
15. Jahresfehlbetrag	-1.117.187,02	-1.270.342,34
16. Bilanzverlust	-1.117.187,02	-1.270.342,34

Klagenfurt Wohnen

Paulitschgasse 13/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Anhang
zum Jahresabschluss
31.12.2021

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter sinngemäßer Anwendung des UGB und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2021 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

1.1. Anlagevermögen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.1. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2021 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Gebäude: von 14 bis 78 Jahren.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 5 bis 10 Jahren

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Handelswaren

Die Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

2.1.1. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 5.795.834,92 (Vorjahr EUR 5.439.582,16) vorgenommen.

In Bau befindliche Anlagen werden mit EUR 45.503,28 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen und betreffen: Reconstructingprojekt St. Veiter Straße 175

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

2.2.1.1. Fertige Erzeugnisse und Waren

Der Warenvorrat beläuft sich auf EUR 0,00 (Vorjahr EUR 1.127,04).

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	366.302,50	424.293,54	0,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	169.346,52	0,00	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	893.417,03	320.733,88	1.367,16	1.631,94
Summe	1.259.719,53	914.373,94	1.367,16	1.631,94

2.2.2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 1-2 Monaten.

Die Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2021 betragen EUR -935.201,63 (Vorjahr EUR 1.077.154,71).

2.2.2.2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 169.346,52 verändert und betragen zum 31.12.2021 EUR 0,00.

2.2.2.3. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus dem Verrechnungskonto Umsatzsteuer, Versicherungsentschädigungen sowie der noch nicht abziehbaren Vorsteuer.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 125.856,88 (Vorjahr EUR 122.596,80) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

2.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beläuft sich auf EUR 103.286.378,68 (Vorjahr EUR 102.946.965,70).

2.4.1. Jahresverlust

Der Jahresverlust für das Jahr 2021 beläuft sich auf EUR -1.117.187,02 (Vorjahr EUR -1.270.342,34).

2.4.2. Subventionen und Zuschüsse

Hierbei handelt es sich um Investitionszuschüsse vom Land Kärnten für die nachträgliche Montage von Außenbeschattungen.

2.5. Rückstellungen

2.5.1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus folgenden Positionen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	23.615,66	23.615,66
Sonstige Rückstellungen	11.800,00	14.000,00
Summe	35.415,66	37.615,66

2.6. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Z 1 a und b stellt sich folgendermaßen dar:

		Summe EUR	R e s t l a u f z e i t		
			bis 1 Jahr EUR	zw. 1 und 5 J EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2021	29.216.282,22	2.014.616,29	8.001.015,05	19.200.650,88
	2020	31.124.282,50	2.006.566,23	8.004.884,97	21.112.831,30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2021	2.241.825,55	2.241.825,55	0,00	0,00
	2020	1.204.834,02	1.204.834,02	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2021	7.200,00	7.200,00	0,00	0,00
	2020	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	2021	1.751.358,98	475.669,26	0,00	1.275.689,72
	2020	1.548.157,19	398.608,36	0,00	1.149.548,83
Summe	2021	33.216.666,75	4.739.311,10	8.001.015,05	20.476.340,60
Summe	2020	33.877.273,71	3.610.008,61	8.004.884,97	22.262.380,13

2.6.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -1.908.000,28 auf EUR 29.216.282,22.

2.6.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 1 bis 2 Monaten.

2.6.3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 7.200,00 und betragen zum 31.12.2021 EUR 7.200,00. Diese bestehen gegenüber der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH.

2.6.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Lohn- und Gehaltsverrechnung, kreditorische Debitoren, Baukostenbeitrag, Kauttionen und der Betriebskostenabrechnung.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung zeigt einen Wert von EUR 17.428,39 (im Vorjahr EUR 17.680,58) und beinhaltet abgegrenzte Zinsen von Darlehen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen EUR 13.241.498,31 (Vorjahr EUR 13.361.752,09) und veränderten sich damit um EUR -120.253,78. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Mieteinnahmen und Betriebskosten.

Für Controllingzwecke werden Leerstellungskosten (= entgangener Umsatz wegen Leerstellung) als fiktiver Umsatz und gleichzeitig als Aufwand verbucht. Um die Umsatzerlöse korrekt darzustellen, wird der Aufwand der Leerstellungskosten und der fiktive Umsatz saldiert.

3.2. Sonstige betriebliche Erträge

3.2.1. Übrige betriebliche Erträge

Die übrigen betrieblichen Erträge betragen EUR 417.661,88 (Vorjahr EUR 221.980,08) und bestehen im Wesentlichen aus Schadenersatz Versicherungen und Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen.

3.3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 216.715,29 verändert und beträgt im Geschäftsjahr EUR 6.793.391,52.

3.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1.219,01 auf EUR 1.636.116,35 verändert.

3.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

3.5.1. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 5.795.834,92 und veränderten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 355.555,09.

3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

3.6.1. Steuern, soweit nicht Steuern vom Einkommen oder Ertrag

Die nicht ertragsabhängigen Steuern beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 183.656,37 (Vorjahr EUR 183.413,30) und beinhalten die Grundsteuer.

3.6.2. Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 289.348,12 und veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -548.788,06.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen von Forderungen und Rechts- und Beratungskosten.

3.7. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis beträgt EUR -1.039.187,09 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 50.483,62 verändert.

3.8. Finanzielles Ergebnisse

Das finanzielle Ergebnis schlägt sich im Geschäftsjahr mit EUR -77.999,93 nieder. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von EUR 101.546,59.

3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -1.125,11 und betragen heuer EUR 0,00.

3.10. Jahresverlust

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2021 beträgt EUR -1.117.187,02 und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 153.155,32 (Vorjahresergebnis EUR -1.270.342,34).

4. Sonstige Angaben

4.1. Sonstige Angaben

Aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind nach wie vor Geschäftsraummieten von rund EUR 150.000,00 gestundet. Diese sind jedoch bereits mit 50 % wertberichtigt. Bei den Wohnungsmieten gibt es zum 31.12.2021 keine gestundeten Beträge.

4.2. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt:	0,00
davon Arbeiter:	0,00
davon Angestellte:	0,00

4.3. Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Mag. Reinfried Oblasser, geboren am 08.09.1959

Klagenfurt am Wörtherssee, am 29.03.2022
Mag. Reinfried Oblasser e.h.

Klagenfurt Wohnen
Paulitschgasse 13/3
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Firmenbuch-Nummer:
Firmenbuch-Gericht:

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Buchwerte	
	01. 01. 2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. 12. 2021	31. 12. 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
<i>1. Sachanlagen</i>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,	175.651.864,82	5.231.618,26	0,00	5.250,06	0,00	180.878.233,02
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.594,50	10.235,40	0,00	0,00	0,00	128.829,90
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	45.503,28	0,00	0,00	0,00	45.503,28
S U M M E	175.770.459,32	5.287.356,94	0,00	5.250,06	0,00	181.052.566,20
						129.089.317,87

Fortsetzung nächste Seite

Klagenfurt Wohnen
 Paulitschgasse 13/3
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Firmenbuch-Nummer:
 Firmenbuch-Gericht:

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	kumulierte AfA 01.01.2021 EUR	AfA laufend EUR	Abschreibungsbelegungen			Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte AfA 31.12.2021 EUR
			Zuschreibungen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR			
A. ANLAGEVERMÖGEN								
<i>1. Sachanlagen</i>								
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten,	46.654.684,59	5.780.784,47	0,00	0,00	4.524,45	0,00	0,00	52.430.944,61
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.456,86	15.050,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.507,31
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	46.681.141,45	5.795.834,92	0,00	0,00	4.524,45	0,00	0,00	52.472.451,92

WT: Mag. W. Rossbacher, 9020 Klagenfurt

RZLBIL (c) RZL

DETAILS

Vorjahresvergleich Bilanz

AKTIVA	2021		2020		VA	
	(EUR)	%	(EUR)	%	(EUR)	%
A. ANLAGEVERMÖGEN	128.580.114,28	94,1	129.089.317,87	94,3	-509.203,59	-0,4
<i>I. Sachanlagen</i>	<i>128.580.114,28</i>	<i>94,1</i>	<i>129.089.317,87</i>	<i>94,3</i>	<i>-509.203,59</i>	<i>-0,4</i>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten,	128.447.288,41	94,0	128.997.180,23	94,2	-549.891,82	-0,4
Gebäudewert bebaute Grundstücke	77.454.531,42	56,7	80.993.839,44	59,2	-3.539.308,02	-4,4
Instandsetzungen 2006	0,61	0,0	0,61	0,0	0,00	0,0
Instandsetzungen 2007	0,25	0,0	0,25	0,0	0,00	0,0
Instandsetzungen 2008	0,25	0,0	0,25	0,0	0,00	0,0
Instandsetzungen 2009	0,35	0,0	0,35	0,0	0,00	0,0
Instandsetzungen 2010	0,26	0,0	0,26	0,0	0,00	0,0
Instandsetzungen 2011	0,49	0,0	20.869,72	0,0	-20.869,23	-100,0
Instandsetzungen 2012	41.421,49	0,0	165.384,17	0,1	-123.962,68	-75,0
Instandsetzungen 2013	158.507,30	0,1	276.831,83	0,2	-118.324,53	-42,7
Instandsetzungen 2014	250.552,73	0,2	358.178,57	0,3	-107.625,84	-30,1
Instandsetzungen 2015	537.214,20	0,4	696.686,25	0,5	-159.472,05	-22,9
Instandsetzungen 2017	706.044,21	0,5	838.986,18	0,6	-132.941,97	-15,8
Instandsetzungen 2016	1.310.767,91	1,0	1.614.312,00	1,2	-303.544,09	-18,8
Instandsetzungen 2018	978.761,83	0,7	1.136.253,37	0,8	-157.491,54	-13,9
Instandsetzungen 2019	1.572.563,36	1,1	1.785.159,74	1,3	-212.596,38	-11,9
Instandsetzungen 2020	3.057.695,14	2,2	3.439.907,00	2,5	-382.211,86	-11,1
Instandsetzungen 2021	4.708.456,37	3,5	0,00	0,0	4.708.456,37	--
Grundwert bebaute Grundstücke	37.670.770,24	27,6	37.670.770,24	27,5	0,00	0,0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.322,59	0,1	92.137,64	0,1	-4.815,05	-5,2
Betriebsausstattung sonstige	87.322,59	0,1	92.137,64	0,1	-4.815,05	-5,2
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	45.503,28	0,0	0,00	0,0	45.503,28	--
Anlagen in Bau	45.503,28	0,0	0,00	0,0	45.503,28	--
B. UMLAUFVERMÖGEN	7.871.995,00	5,8	7.667.620,98	5,6	204.374,02	2,7
<i>I. Vorräte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>	<i>1.127,04</i>	<i>0,0</i>	<i>-1.127,04</i>	<i>-100,0</i>
1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,0	1.127,04	0,0	-1.127,04	-100,0
Vorräte an Waren	0,00	0,0	1.127,04	0,0	-1.127,04	-100,0
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>1.259.719,53</i>	<i>0,9</i>	<i>914.373,94</i>	<i>0,7</i>	<i>345.345,59</i>	<i>37,8</i>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	366.302,50	0,3	424.293,54	0,3	-57.991,04	-13,7
Forderungen aus Lief. u. Leist. Inland	1.255.270,51	0,9	1.467.098,83	1,1	-211.828,32	-14,4
Einzelwertberichtigung zu inl. Ford L+L	-935.201,63	0,7	-1.077.154,71	0,8	141.953,08	13,2
Forderungen Neue Heimat	42.599,59	0,0	29.612,73	0,0	12.986,86	43,9
Ratenzahlung	0,00	0,0	1.371,14	0,0	-1.371,14	-100,0
WB zu Ratenzahlung	0,00	0,0	-571,31	0,0	571,31	100,0
Insolvenz KSV	3.634,03	0,0	3.936,86	0,0	-302,83	-7,7
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,0	169.346,52	0,1	-169.346,52	-100,0
Forderungen gegen verbundene Untern.	0,00	0,0	169.346,52	0,1	-169.346,52	-100,0
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	893.417,03	0,7	320.733,88	0,2	572.683,15	178,6
Noch nicht abzulehbare Vorsteuern	29.627,92	0,0	21.662,77	0,0	7.965,15	36,8
Forderungen sonstige	100.057,39	0,1	176.187,04	0,1	-76.129,65	-43,2
Verrechnungskonto LH Klgt.(FA Zahllast)	761.915,17	0,6	120.802,75	0,1	641.112,42	530,7
Weilverrechnung Landesdarlehen	1.816,55	0,0	2.081,32	0,0	-264,77	-12,7
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>6.612.275,47</i>	<i>4,8</i>	<i>6.752.120,00</i>	<i>4,9</i>	<i>-139.844,53</i>	<i>-2,1</i>
Kassa	1.000,00	0,0	1.000,00	0,0	0,00	0,0
Bank Septokonto Volksbank 901 0102 5527	5.119.920,70	3,8	1.511.471,80	1,1	3.608.448,90	238,7
Volksbank363 5786 0000Sparbuch Kautionen	1.028.812,20	0,8	889.420,80	0,7	139.391,40	15,7
Volksbank 363 5836 0000	462.542,57	0,3	4.350.227,40	3,2	-3.887.684,83	-89,4

Vorjahresvergleich Bilanz

AKTIVA	2021 (EUR)	%	2020 (EUR)	%	VÄ (EUR)	%
C. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN	125.856,88	0,1	122.596,80	0,1	3.260,08	2,7
1. <i>Transitorische Posten</i>	125.856,88	0,1	122.596,80	0,1	3.260,08	2,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	125.856,88	0,1	122.596,80	0,1	3.260,08	2,7
SUMME AKTIVA	136.577.966,16	100,0	136.879.535,65	100,0	-301.569,49	-0,2

Vorjahresvergleich Bilanz

PASSIVA	2021		2020		VA	
	(EUR)	%	(EUR)	%	(EUR)	%
A. EIGENKAPITAL	103.286.378,68	75,6	102.946.965,70	75,2	339.412,98	0,3
<i>I. Kapital</i>	103.286.378,68	75,6	102.946.965,70	75,2	339.412,98	0,3
1. Kapital	103.286.378,68	75,6	102.946.965,70	75,2	339.412,98	0,3
Kapital	103.286.378,68	75,6	102.946.965,70	75,2	339.412,98	0,3
B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE	22.076,68	0,0	0,00	0,0	22.076,68	---
Suventionen und Zuschüsse	22.076,68	0,0	0,00	0,0	22.076,68	---
C. RÜCKSTELLUNGEN	35.415,66	0,0	37.615,66	0,0	-2.200,00	-5,8
1. sonstige Rückstellungen	35.415,66	0,0	37.615,66	0,0	-2.200,00	-5,8
Rückst. für drohende Verluste	23.615,66	0,0	23.615,66	0,0	0,00	0,0
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungsk.	11.800,00	0,0	14.000,00	0,0	-2.200,00	-15,7
D. VERBINDLICHKEITEN	33.216.666,75	24,3	33.877.273,71	24,8	-660.606,96	-1,9
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.216.282,22	21,4	31.124.282,50	22,7	-1.908.000,28	-6,1
KSPK 4407-012717	3.044.053,51	2,2	3.391.690,39	2,5	-347.636,88	-10,3
Austrian Anadi Bank 789376018	4.200.000,00	3,1	4.600.000,00	3,4	-400.000,00	-8,7
Austrian Anadi Bank 1004301486/2	1.380.000,00	1,0	1.500.000,00	1,1	-120.000,00	-8,0
BAWAG PSK 540024022	1.749.503,00	1,3	1.889.463,24	1,4	-139.960,24	-7,4
RLB 21.093.141	917.626,10	0,7	1.113.101,90	0,8	-195.475,80	-17,6
Darlehen KSP 4407543000	1.266.266,67	0,9	1.393.682,19	1,0	-127.415,52	-9,1
Darlehen Anadi 797357014	3.398.400,00	2,5	3.776.000,00	2,8	-377.600,00	-10,0
Darlehen LWSF 1/74/0016	20.653,39	0,0	21.752,22	0,0	-1.098,83	-5,0
Darlehen LWSF 1/74/0017	203.093,23	0,1	213.898,31	0,2	-10.805,08	-5,0
Darlehen LWSF 1/74/0018	22.297,50	0,0	23.379,93	0,0	-1.082,43	-4,6
Darlehen LWSF 1/74/0019	224.595,61	0,2	235.186,21	0,2	-10.590,60	-4,5
Darlehen LWSF 1/74/0020	58.006,29	0,0	60.907,26	0,0	-2.900,97	-4,8
Darlehen LWSF 1/74/0021	60.907,26	0,0	63.779,30	0,1	-2.872,04	-4,5
Darlehen LWSF 1/74/0023	15.586,57	0,0	16.301,00	0,0	-714,43	-4,4
Darlehen LWBF 1/80/0001	21.869,94	0,0	27.016,12	0,0	-5.146,18	-19,1
Darlehen LWBF 1/80/0003	9.850,29	0,0	11.084,42	0,0	-1.234,13	-11,1
Darlehen LWBF 1/80/0004	42.577,29	0,0	48.299,83	0,0	-5.722,54	-11,8
Darlehen LWBF 1/80/0005	30.495,13	0,0	34.072,11	0,0	-3.576,98	-10,5
Darlehen LWBF 1/80/0006	4.784,27	0,0	5.345,48	0,0	-561,21	-10,5
Darlehen LWBF 1/80/0007	7.717,43	0,0	8.684,31	0,0	-966,88	-11,1
Darlehen LWBF 1/80/0008	49.232,53	0,0	53.388,41	0,0	-4.155,88	-7,8
Darlehen LWBF 1/80/0009	64.512,91	0,1	69.958,66	0,1	-5.445,75	-7,8
Darlehen LWBF 1/80/0010	46.322,49	0,0	49.603,86	0,0	-3.281,37	-6,6
Darlehen LWBF 1/80/0011	49.894,57	0,0	52.930,82	0,0	-3.036,25	-5,7
Darlehen LWBF 1/80/0012	49.894,57	0,0	52.930,82	0,0	-3.036,25	-5,7
Darlehen LWBF 1/80/0013	490.630,48	0,4	520.486,98	0,4	-29.856,50	-5,7
Darlehen LWBF 1/80/0014	535.303,33	0,4	564.714,20	0,4	-29.410,87	-5,2
Darlehen LWBF 1/80/0015	29.476,11	0,0	31.269,83	0,0	-1.793,72	-5,7
Darlehen LWBF 1/80/0016	147.188,04	0,1	155.274,89	0,1	-8.086,85	-5,2
Darlehen LWBF 1/80/0017	167.254,19	0,1	175.140,88	0,1	-7.886,69	-4,5
Darlehen LWBF 1/80/0018	41.815,44	0,0	43.787,20	0,0	-1.971,76	-4,5
Darlehen LWBF 1/80/0019	10.371,01	0,0	28.032,97	0,0	-17.661,96	-63,0
Darlehen LWBF 1/80/0021	25.991,47	0,0	43.763,79	0,0	-17.772,32	-40,6
Darlehen LWBF 1/80/0022	4.458,78	0,0	4.762,26	0,0	-303,48	-6,4
Darlehen LWBF 1/80/0023	1.505,57	0,0	3.083,78	0,0	-1.578,21	-51,2
Darlehen LWBF 1/80/0025	26.382,63	0,0	34.253,04	0,0	-7.870,41	-23,0
Darlehen LWBF 1/80/0026	263.757,36	0,2	317.730,61	0,2	-53.973,25	-17,0
Darlehen LWBF 1/80/0028	521.813,29	0,4	576.046,73	0,4	-54.233,44	-9,4
Darlehen LWBF 1/80/0029	133.561,38	0,1	146.125,23	0,1	-12.563,85	-8,6
Darlehen LWBF 1/80/0051	100,51	0,0	319,30	0,0	-218,79	-68,5
Darlehen LWBF 1/80/0052	1.100.578,55	0,8	1.117.189,27	0,8	-16.610,72	-1,5
Darlehen LWBF 1/80/0056	1.527,56	0,0	1.738,56	0,0	-211,00	-12,1
Darlehen WBF Slift Viktringstraße 3-7	6.166,62	0,0	6.639,16	0,0	-472,54	-7,1
Darlehen WBF St. Ruprechtstraße 62	4.225,47	0,0	4.440,59	0,0	-215,12	-4,8

Vorjahresvergleich Bilanz

PASSIVA	2021		2020		VÄ	
	(EUR)	%	(EUR)	%	(EUR)	%
Verrechnungskonto Bank - Bank	15.457,00	0,0	0,00	0,0	15.457,00	--
BA/CA 51430320701	6,75	0,0	4,40	0,0	2,35	53,4
Darlehen LWBf 1/80/0020	0,00	0,0	3.127,19	0,0	-3.127,19	-100,0
Bank Austria 51430 320 702	7.000.000,00	5,1	7.000.000,00	5,1	0,00	0,0
Darlehen LWBf 1/80/0057	1.440.795,84	1,1	1.426.495,23	1,0	14.300,61	1,0
Rückzahlbare Annuitäten	309.774,29	0,2	207.399,62	0,1	102.374,67	49,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.241.825,55	1,6	1.204.834,02	0,9	1.036.991,53	86,1
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	2.063.319,74	1,5	1.074.857,35	0,8	988.462,39	92,0
Abgrenzung Lieferverbindlichkeiten	178.505,81	0,1	129.976,67	0,1	48.529,14	37,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.200,00	0,0	0,00	0,0	7.200,00	--
Verbindlichkeiten gegen verb. Untern.	7.200,00	0,0	0,00	0,0	7.200,00	--
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.751.358,98	1,3	1.548.157,19	1,1	203.201,79	13,1
Finanzamt Gebühren	183,75	0,0	59,60	0,0	124,15	208,3
Noch nicht geschuldete Umsatzsteuer	0,00	0,0	28.600,00	0,0	-28.600,00	-100,0
Lohn- und Gehaltsverrechnung	65.287,59	0,1	114.619,85	0,1	-49.332,26	-43,0
Kreditorische Debitoren	234.281,33	0,2	199.690,88	0,1	34.590,45	17,3
Verbindl. Sonstige	99.830,69	0,1	3.319,73	0,0	96.510,96	--
Kautionen (interim)	20.973,44	0,0	18.110,00	0,0	2.863,44	15,8
Haftrücklässe	52.453,78	0,0	31.179,69	0,0	21.274,09	68,2
Erstmiete (interim)	2.658,68	0,0	3.028,61	0,0	-369,93	-12,2
Verrechnungskonto Baukostenbeitrag	241.781,77	0,2	255.620,71	0,2	-13.838,94	-5,4
Verbindlichkeiten aus Kaulion	1.033.907,95	0,8	893.928,12	0,7	139.979,83	15,7
E. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN	17.428,39	0,0	17.680,58	0,0	-252,19	-1,4
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.428,39	0,0	17.680,58	0,0	-252,19	-1,4
SUMME PASSIVA	136.577.966,16	100,0	136.879.535,65	100,0	-301.569,49	-0,2

Vorjahresvergleich GuV-Rechnung

	2021 (EUR)	%	2020 (EUR)	%	VÄ (EUR)	%
1. Umsatzerlöse	13.241.498,31	100,0	13.361.752,09	100,0	-120.253,78	-0,9
Verwaltungskosten	676.864,68	5,1	676.346,35	5,1	518,33	0,1
Mieleanahmen	7.664.988,01	57,9	7.618.836,55	57,0	46.151,46	0,6
Erlöse Betriebskosten	4.775.039,04	36,1	4.950.239,79	37,0	-175.200,75	-3,5
Sonstige Erträge	111.520,52	0,8	141.541,55	1,1	-30.021,03	-21,2
Erlöse MA Dienstzuteilung	689.950,53	5,2	651.134,19	4,9	38.816,34	6,0
Cent-Differenzen	0,21	0,0	0,01	0,0	0,20	---
Verwaltungskosten	-676.864,68	5,1	-676.346,35	5,1	-518,33	-0,1
2. sonstige betriebliche Erträge	417.661,88	3,1	221.980,08	1,7	195.681,80	88,2
a übrige	417.661,88	3,1	221.980,08	1,7	195.681,80	88,2
Schadenersatz Versicherungen	272.949,22	2,1	221.980,08	1,7	50.969,14	23,0
Erträge Auflösung Investitionszuschüsse	2.759,58	0,0	0,00	0,0	2.759,58	---
Erträge aus der Auflösung EWB	141.953,08	1,1	0,00	0,0	141.953,08	---
3. Betriebsleistung	13.659.160,19	103,2	13.583.732,17	101,7	75.428,02	0,6
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	6.793.391,52	51,3	6.576.676,23	49,2	216.715,29	3,3
a. Materialaufwand	6.793.391,52	51,3	6.576.676,23	49,2	216.715,29	3,3
Weiterverrechnete Leistungen	50.597,79	0,4	46.097,83	0,3	4.499,96	9,8
Wartung	7.569,72	0,1	20.507,97	0,1	-12.938,25	-63,1
Brandmeldeanlagen Wartung, Telefonkosten	274.798,76	2,1	271.530,64	2,0	3.268,12	1,2
Wartungsaufwand Lift	47.617,01	0,4	46.826,09	0,3	790,92	1,7
Instandhaltung Liftanlagen	36.241,34	0,3	36.983,80	0,3	-742,46	-2,0
Wasser	348.564,77	2,6	366.178,08	2,7	-17.613,31	-4,8
Schädlingsbekämpfung	9.190,27	0,1	13.604,15	0,1	-4.413,88	-32,5
Rauchfangkehrer	32.491,05	0,3	33.669,09	0,3	-1.178,04	-3,5
Winterdienst	129.206,83	1,0	114.377,17	0,9	14.829,66	13,0
Gartenpflege	87.548,34	0,7	105.741,53	0,8	-18.193,19	-17,2
Müllgebühren	710.396,84	5,4	705.478,79	5,3	4.918,05	0,7
Kanalgebühren	540.943,30	4,1	540.943,30	4,0	0,00	0,0
Kanalräumung	1.745,77	0,0	969,95	0,0	775,82	80,0
Reinigungsaufwand	483.476,73	3,6	445.425,98	3,3	38.050,75	8,5
Entsorgungsaufwand	44.244,62	0,3	32.969,44	0,3	11.275,18	34,2
Instandhaltung Installateur	222.677,30	1,7	274.119,18	2,0	-51.441,88	-18,8
Instandhaltung Elektriker	195.489,08	1,5	244.155,70	1,8	-48.666,62	-19,9
Instandhaltung Bodenleger	174.208,46	1,3	204.742,50	1,5	-30.534,04	-14,9
Instandhaltung Dachdecker, Spengler	65.668,09	0,5	46.315,40	0,3	19.352,69	41,8
Instandhaltung Baumeister	48.124,88	0,4	156.651,40	1,2	-108.526,52	-69,3
Instandhaltung Fliesenleger	9.777,01	0,1	22.076,19	0,2	-12.299,18	-55,7
Wartung Feuerlöscher	19.533,39	0,1	26.126,97	0,2	-6.593,58	-25,2
Instandhaltung allgemein	181.537,09	1,4	157.372,85	1,2	24.164,24	15,3
Instandhaltung Unwetter	0,00	0,0	450,00	0,0	-450,00	-100,0
Dachschneeräumung	63.661,75	0,5	9.568,00	0,1	54.093,75	565,4
Instandhaltung Schlosser	69.028,23	0,5	63.856,19	0,5	5.172,04	8,1
Instandhaltung Tischler	50.305,75	0,4	84.900,74	0,6	-34.594,99	-40,8
Instandhaltung Maler	576.246,45	4,3	414.905,85	3,1	161.340,60	38,9
Instandhaltung Glaser	13.754,00	0,1	16.322,15	0,1	-2.568,15	-15,7
Instandsetzung Versicherungsschäden	319.254,19	2,4	218.632,58	1,6	100.621,61	46,0
Versicherungsaufwand	245.015,91	1,9	194.361,00	1,4	50.654,91	26,1
Objektbewachung	6.714,60	0,1	6.586,80	0,1	127,80	1,9
Instandhaltung Geräte	2.889,56	0,0	3.183,87	0,0	-294,31	-9,2
Sonstige Betriebskosten	17.260,69	0,1	65.408,71	0,5	-48.148,02	-73,6
Verwaltungshonoraraufwand	1.446.000,00	10,9	1.297.000,00	9,7	149.000,00	11,5
Fremdleistungen	4.681,81	0,0	4.655,28	0,0	26,53	0,6
Bewirtschaftungskosten WEG	89.230,40	0,7	121.937,29	0,9	-32.706,89	-26,8
Aufwand lfd. Videowall	211,44	0,0	211,44	0,0	0,00	0,0
Aufwand Garagen	49,90	0,0	49,90	0,0	0,00	0,0
Hausbesorger	1.288,32	0,0	99,15	0,0	1.189,17	---
Verbrauch von Energie	67.652,06	0,5	59.461,90	0,5	8.190,16	13,8
Strom	98.498,02	0,7	102.221,38	0,8	-3.723,36	-3,6

Vorjahresvergleich GuV-Rechnung

	2021 (EUR)	%	2020 (EUR)	%	VÄ (EUR)	%
5. Personalaufwand	1.636.116,35	12,4	1.634.897,34	12,2	1.219,01	0,1
a. Löhne	754.165,18	5,7	778.529,33	5,8	-24.364,15	-3,1
Löhne Hausbesorger	754.165,18	5,7	778.529,33	5,8	-24.364,15	-3,1
b. Gehälter	569.734,18	4,3	534.243,25	4,0	35.490,93	6,6
Gehälter VB	523.390,28	4,0	506.246,15	3,8	17.144,13	3,4
Abfertigungsversicherung VB	46.343,90	0,3	27.997,10	0,2	18.346,80	65,5
c. Soziale Aufwendungen	312.216,99	2,4	322.124,76	2,4	-9.907,77	-3,1
ca. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	312.216,99	2,4	322.124,76	2,4	-9.907,77	-3,1
Gesetzlicher Sozialaufwand HB	147.549,79	1,1	156.711,68	1,2	-9.161,89	-5,8
Gesetzlicher Sozialaufwand VB	86.541,88	0,7	83.920,81	0,6	2.621,07	3,1
Kommunalsteuer HB	21.433,65	0,2	22.628,73	0,2	-1.195,08	-5,3
Dienstgeberbeitrag / Zuschlag HB	28.701,19	0,2	30.616,58	0,2	-1.915,39	-6,3
Kommunalsteuer Angestellte VB	15.701,58	0,1	15.187,35	0,1	514,23	3,4
Dienstgeberbeitrag VB	12.288,90	0,1	13.059,61	0,1	-770,71	-5,9
6. Abschreibungen	5.795.834,92	43,8	5.440.279,83	40,7	355.555,09	6,5
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.795.834,92	43,8	5.440.279,83	40,7	355.555,09	6,5
aa. Planmäßige Abschreibungen	5.795.834,92	43,8	5.440.279,83	40,7	355.555,09	6,5
planm. Abschreibung bebauter Grundstücke	3.538.582,41	26,7	3.569.522,80	26,7	-30.940,39	-0,9
planm. Abschreibung Instandsetzung 2010	0,00	0,0	65.828,12	0,5	-65.828,12	-100,0
planm. Abschreibung Instandsetzung 2011	20.869,23	0,2	96.691,53	0,7	-75.822,30	-78,4
planm. Abschreibung Instandsetzung 2012	123.962,68	0,9	123.962,99	0,9	-0,31	0,0
planm. Abschreibung Instandsetzung 2013	118.324,53	0,9	118.324,53	0,9	0,00	0,0
planm. Abschreibung Instandsetzung 2014	107.625,84	0,8	107.625,84	0,8	0,00	0,0
planm. Abschr. BGA	15.050,45	0,1	9.368,46	0,1	5.681,99	60,6
planm. Abschreibung Instandsetzung 2015	159.472,05	1,2	159.472,05	1,2	0,00	0,0
planm. Abschreibung Instandsetzung 2016	303.544,09	2,3	303.544,09	2,3	0,00	0,0
planm. Abschreibung Instandsetzung 2017	132.941,97	1,0	290.433,51	2,2	-157.491,54	-54,2
planm. Abschreibung Instandsetzung 2018	157.491,54	1,2	0,00	0,0	157.491,54	---
planm. Abschreibung Instandsetzung 2019	212.596,38	1,6	212.596,38	1,6	0,00	0,0
planm. Abschreibung Instandsetzung 2020	382.211,86	2,9	382.211,86	2,9	0,00	0,0
planm. Abschreibung Instandsetzung 2021	523.161,89	4,0	0,00	0,0	523.161,89	---
Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	0,0	697,67	0,0	-697,67	-100,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	473.004,49	3,6	1.021.549,48	7,7	-548.544,99	-53,7
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	183.656,37	1,4	183.413,30	1,4	243,07	0,1
Gebühren und Stempelmarken	310,30	0,0	294,00	0,0	16,30	5,5
Grundsteuer	183.346,07	1,4	183.119,30	1,4	226,77	0,1
b. übrige	289.348,12	2,2	838.136,18	6,3	-548.788,06	-65,5
Miet- und Pachtaufwand	535,89	0,0	422,38	0,0	113,51	26,9
Fahrtkosten/Reisekosten	5.683,99	0,0	4.723,17	0,0	960,82	20,3
Provisionen an Dritte	8.122,56	0,1	7.612,46	0,1	510,10	6,7
Büroaufwand	0,00	0,0	290,00	0,0	-290,00	-100,0
Werbeaufwand sonstlger	1.732,56	0,0	1.732,56	0,0	0,00	0,0
Beratungsleistungen Mediation	72.847,77	0,6	68.570,30	0,5	4.277,47	6,2
Rechtskosten	18.905,63	0,1	38.223,14	0,3	-19.317,51	-50,5
Rechtsberatung	5.603,82	0,0	17.839,29	0,1	-12.235,47	-68,6
Steuerberatung	4.639,20	0,0	8.668,25	0,1	-4.029,05	-46,5
Prüfungsaufwand	9.600,00	0,1	8.100,00	0,1	1.500,00	18,5
Spesen des Geldverkehrs	16.839,24	0,1	16.901,78	0,1	-62,54	-0,4
Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,0	160.666,48	1,2	-160.666,48	-100,0
Abschreibung von Forderungen	10.519,20	0,1	495,84	0,0	10.023,36	---
Abschreibung von Forderungen 10 % USI	158.635,03	1,2	6.140,76	0,1	152.494,27	---
Abschreibung von Forderungen 20 % USI	9.543,74	0,1	0,00	0,0	9.543,74	---
Erlöse Anlagenverkauf 20 %	0,00	0,0	-1.463.177,11	10,9	1.463.177,11	100,0
Buchwerte abgegangener Sachanlagen	725,61	0,0	2.004.504,04	15,0	-2.003.778,43	-100,0

Vorjahresvergleich GuV-Rechnung

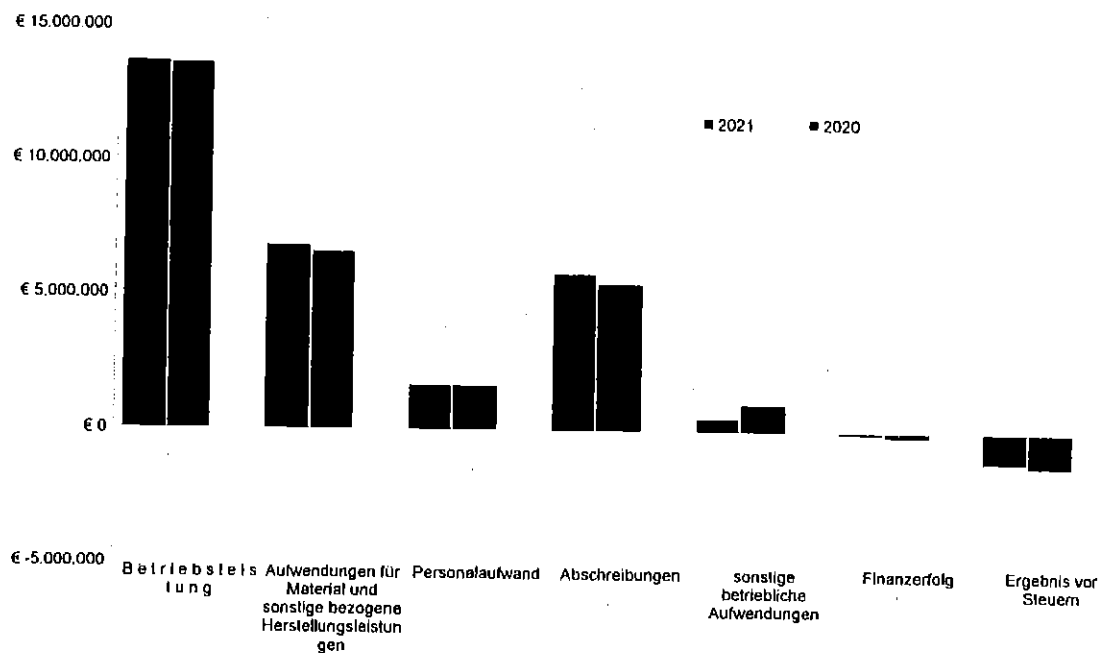
	2021 (EUR)	%	2020 (EUR)	%	VA (EUR)	%
Skontoertrag sonstiger betriebl. Aufwand	-34.586,12	0,3	-43.577,16	0,3	8.991,04	20,6
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-1.039.187,09	7,8	-1.089.670,71	8,2	50.483,62	4,6
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.688,51	1,0	153.784,00	1,1	-24.095,49	-15,7
Zinserträge	0,00	0,0	4.929,84	0,0	-4.929,84	-100,0
Annuitätenzuschuss	129.688,51	1,0	148.854,16	1,1	-19.165,65	-12,9
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.688,44	1,6	333.330,52	2,5	-125.642,08	-37,7
Zinsen für Bankkredite langfristige	207.688,44	1,6	333.330,52	2,5	-125.642,08	-37,7
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)	-77.999,93	0,6	-179.546,52	1,3	101.546,59	56,6
12. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 8 und Z 11	-1.117.187,02	8,4	-1.269.217,23	9,5	152.030,21	12,0
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,0	1.125,11	0,0	-1.125,11	-100,0
Kapitalertragsteuer	0,00	0,0	1.125,11	0,0	-1.125,11	-100,0
14. Ergebnis nach Steuern	-1.117.187,02	8,4	-1.270.342,34	9,5	153.155,32	12,1
15. Jahresfehlbetrag	-1.117.187,02	8,4	-1.270.342,34	9,5	153.155,32	12,1
16. Bilanzverlust	-1.117.187,02	8,4	-1.270.342,34	9,5	153.155,32	12,1

ANALYSE

Klagenfurt Wohnen
9020 Klagenfurt am Wörthersee

	2021	2020	
Betriebsleistung	€ 13.659.160	€ 13.583.732	€ 0,00
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	€ 6.793.392	€ 6.576.676	€ 0,00
Personalaufwand	€ 1.636.116	€ 1.634.897	€ 0,00
Abschreibungen	€ 5.795.835	€ 5.440.280	€ 0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 473.004	€ 1.021.549	€ 0,00
Finanzerfolg	€ -78.000	€ -179.547	€ 0,00
Ergebnis vor Steuern	€ -1.117.187	€ -1.269.217	€ 0,00

GuV Erfolgsvergleich mit Grafik



SONSTIGES

Vollständigkeitserklärung

An
Mag. Wolfgang Roszbacher
St. Veiter Ring 1A/III
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 abgegeben. Durch die Erklärung bestätige ich Ihnen, dass Sie aufgrund der Ihnen übergebenen Unterlagen und der Ihnen gegebenen Informationen in die Lage versetzt worden sind, einen Jahresabschluss zu erstellen, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2021 und der Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 in Übereinstimmung mit UGB vermittelt.

Ihnen als mit der Erstellung des oben angeführten Jahresabschlusses beauftragtem Steuerberater erkläre ich als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichteter Geschäftsführer Folgendes:

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die Auskünfte, die von mir für die Erstellung des Abschlusses an Sie übermittelt wurden, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

In den vorgelegten Büchern und Aufzeichnungen sind sämtliche Geschäftsvorfälle lückenlos und vollständig aufgezeichnet, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

Die Verantwortung für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften liegt bei mir. Diese Verantwortung beinhaltet insbesondere grundsätzliche Entscheidungen über die Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. Vermögensgegenständen und Schulden im Jahresabschluss, die Auswahl und Anwendung angemessener Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

In dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Ich bin verantwortlich für die Verhinderung und Aufdeckung von Verstößen durch Mitarbeiter und für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten internen Kontrollsystems.

Ich bin verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystems, um sicherzustellen, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Buchführungsunterlagen als solche festgehalten und entsprechend den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.

Alle für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen, insbesondere zu den Risiken, für die Rückstellungen gebildet werden müssen, zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, zu bestehenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Auseinandersetzungen und zur Werthaltigkeit von Forderungen, wurden Ihnen mitgeteilt. Derartige Informationen bzw. Sachverhalte können beispielsweise sein:

1. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Abschlussstichtag von Bedeutung sind,
2. besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entgegenstehen oder die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen;
3. eine Übersicht über die Unternehmen, mit denen das Unternehmen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag verbunden war bzw. mit denen im Geschäftsjahr oder am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestand,
4. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
5. Patronatserklärungen,
6. gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), zB Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen,
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
8. derivative Finanzinstrumente (zB fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps),
9. Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (zB Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern oder verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge sowie Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und
10. die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (zB aus in naher Zukunft erforderlichen Großreparaturen).
11. Bestätigt im Namen von Klagenfurt Wohnen, vertreten durch

(Unterschrift)

(Name)

Mag. Reinfried Oblasser

(Datum der Unterfertigung)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

f. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorsehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenseitiger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigenität schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen. Insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstellen.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Ertelung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesbestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen, Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 ESIG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (talbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (betrusteter oder unbetrusteter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Waren bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10 (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktienstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungsanforderungen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unnehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichtserstattung, Rechtsmittelverfahren uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7, aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsbefreiung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsbefreiung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,
2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 68, 69, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 04. Mai 2022

SA 336/22

Aufhebung Alkoholverbot Lendhafen

Der aus der Anlage ersichtliche Dringlichkeitsantrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26. April 2022, erfüllt nicht die formalen Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Um diese Verordnung inhaltlich ändern zu können muss dem Gemeinderat ein entsprechender Verordnungstext zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Diesen Verordnungstext hat der Dringlichkeitsantrag nicht enthalten.


Mag. A. Rainer

Anlage

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
des Gemeinderatsclubs

NEOS / DIE GRÜNEN

25.04.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Dringlichkeitsantrag Aufhebung Alkoholverbot Lendhafen

Der Lendhafen wird in großen Teilen der Bevölkerung und über viele Parteigrenzen hinweg als ein wertvolles Juwel der Stadt gesehen, in dem sehr viel Entwicklungspotential steckt. Zuletzt hat sich eine Initiative um die Belebung des Lendhafens bemüht und dabei 3.136 Unterschriften von Klagenfurter Bürger_innen gesammelt, die sich für dieses Ziel aussprechen. Dem Bürgermeister der Stadt Klagenfurt wurden diese im Oktober 2021 persönlich überreicht.

In persönlichen Gesprächen mit den Gründern der Initiative und Unternehmer_innen vor Ort ist festzustellen, dass insbesondere das aktuell verhängte Alkoholverbot außerhalb der gastronomischen Bereiche als schweres Hemmnis gesehen wird, um den Lendhafen für die Allgemeinheit und ohne Konsumationszwang in gastronomischen Einrichtungen zu öffnen und zu einem MEHR für ALLE werden zu lassen.

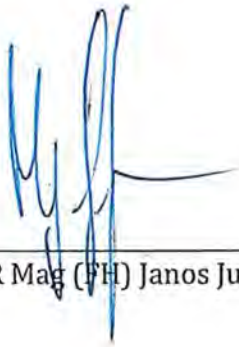
Auch hat uns die Vergangenheit bereits mehrmals gelehrt, dass Alkoholverbote das damit adressierte Problem keinesfalls lösen, sondern maximal verlagern können.

Die Diskussion ist keinesfalls neu. Das rasche Wachsen der Initiative und die bereits erfolgten Entwicklungen im Lendhafen, trotz des bisherigen Zögerns auf politischer Ebene, zeigen aber klar dass es gefragt ist rasch zu handeln und den Menschen in Klagenfurt jetzt die Möglichkeit zu geben, die Belebung des Lendhafens ehestmöglich mit voller Energie voranzutreiben. Bereits in wenigen Wochen könnte so durch die pure Initiative von engagierten Menschen neues, tolles und städtisches entstehen. Es benötigt dafür lediglich ein klares politisches Bekenntnis zu den Anliegen der Initiative und der vielen Klagenfurter_innen, die diese unterstützen.



Bereits am 19. Oktober haben die Gemeinderatsklubs der NEOS, die Grünen sowie die Klubobleute von SPÖ, TK, und ÖVP stellvertretend für ihre Klubs den Antrag gestellt, das Alkoholverbot im Lendhafen aufzuheben. Am 23. März 2022 wurde der Antrag im zuständigen Ausschuss behandelt. – Die Aufhebung des Alkoholverbots ist auch mehr als 6 Monate später nicht umgesetzt. Nun beginnt die Sommersaison und jene Zeit, in der sich viele Menschen im Lendhafen aufhalten und wieder zahlreiche Initiativen zur Belebung des Lendhafens stattfinden sollen.

**Die Gemeinderatsclubs von NEOS und Die Grünen steilen daher
den DRINGLICHKEITSANTRAG,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass das aktuell im Lendhafen auf Basis der
Verordnung vom 23.10.2018 geltende Alkoholverbot während der gesetzlichen
Öffnungszeiten für Gastronomie an diesem Standort aufgehoben wird.**

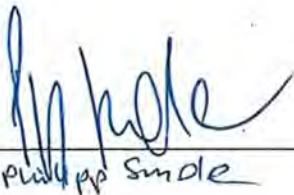


GR Mag (FH) Janos Juvan

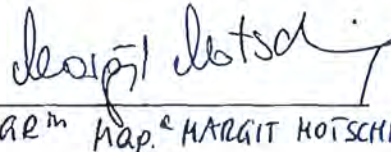


E-GR Christian Weinhold

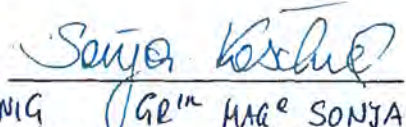
GR Mag. Verena Polzer



GR Philipp Smole



GRⁱⁿ Mag.^e MARGIT KOTSCHNIG



GRⁱⁿ Mag.^e SONJA
KOSCHIER

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 337/22

Verkehrsspiegel Wurzelgasse/Irnigstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.

Mag.  Rainer

Anlage



Klagenfurt am Wörthersee, 26.4.2022

SP 337/22 SV
GR 26. April 2022

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Verkehrsspiegel Wurzelgasse / Irrigstraße

An der Kreuzung zur Wurzelgasse wurde in der Irrigstraße eine Stopp-Tafel aufgestellt. Diese Stelle ist aber so unübersichtlich, dass das Anbringen eines Verkehrsspiegels nötig wäre, um querende Radfahrer/innen sicher sehen zu können.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

An der Kreuzung Wurzelgasse / Irrigstraße ist ein Verkehrsspiegel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit anzubringen.


GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 338/22

Umfassendes Maßnahmenpaket zur Vermeidung von Giftködervorfällen

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung



Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 31.03.2022

SA 338/22
GR 26. April 2022
H.A.

GR Maximilian Rakuscha

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Umfassendes Maßnahmenpaket zur Vermeidung von Giftködervorfällen

Tausende Hunde und Katzen leben in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Leider kommt es in der letzten Zeit immer wieder zu Giftköderrangriffen, die für unsere Haustiere lebensgefährlich und häufig tödlich enden. Der letzte Giftköderrangriff wurde erst letztes Wochenende (26.-27.03.2022) in Welzenegg verzeichnet.

Die Tiere erleiden durch die Vergiftung enorme Schmerzen und einen qualvollen Tod. Des Weiteren stellen Giftköder eine große Gefahr für Kinder dar.

Um die Sicherheit im öffentlichen Raum für alle Beteiligten zu erhöhen, braucht es ein umfassendes Maßnahmenpaket!

Ich stelle daher den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- Meldungen von Giftköderrangriffen rasch und unkompliziert auf unterschiedlichen Kanälen (Bürgerservice, sozialen Medien etc.) erfolgen.
- Implementierung eines „Giftköderrangriff“ inklusive Umgebungsradars in der „Augen-Auf“ App.
- Verstärkte Kontrollen des Ordnungsamtes hinsichtlich Giftköder und Warnung bzw. Entwarnung mittels Push-Nachricht („Augen-Auf“ App).
- Übermittlung eines Informationsschreibens an die Klagenfurter Hundebesitzer/ Hundebesitzerinnen mit Notrufnummern, umliegenden Tierärzten/ Tierärztinnen und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Vergiftungen.


GR Maximilian Rakuscha

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 28.04.2022

SA 339/22

Verbesserung des Mobilitätskonzepts zum Strandbad (Freizeiträume)

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 07.04.2022

SA 339/22

GR 26. April 2022

JK

GR Dr. Manfred Mertel

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Verbesserung des Mobilitätskonzepts zum Strandbad (Freizeiträume)

Ein Viertel der Klagenfurter Bevölkerung ist der älteren Generation zugehörig und diese ist ein wichtiger Bestandteil eines florierenden Kultur/ Freizeit/ und Gesellschaftslebens in unserer Landeshauptstadt.

Mit dem neuen Hallenbad im Stadtteil Waidmannsdorf (Südring) und den neuen geplanten Freizeiteinrichtungen beim Strandbad sollte auch eine wesentlich bessere ausgebaute Mobilität für die ältere Generation in der Stadt Klagenfurt einhergehen.

Die ältere Generation wird dabei auch zum Unterstützer einer klimafreundlichen Mobilität (Bus/Bahn) und wünscht sich im Gegenzug eine wesentlich bessere und schnellere Verbindung zu den Klagenfurter Freizeiteinrichtungen auf direktem Weg. Viele Umsteigemöglichkeiten stellen für die ältere Generation nicht nur eine große Herausforderung dar, sondern werden viel mehr zu einer Abschreckung und einer eklatanten Erschwernis, um am aktiven Leben teilnehmen zu können.

Gerade nach vier überstandenen Lockdowns ist es wichtig der älteren Generation wiederum eine optimale Einbindung in das Freizeitleben zu offerieren und sie von einer unglaublichen Teuerungswelle abzubringen.

Besonders im Visier der Empörung innerhalb der älteren Generation ist die Buslinie 60, die vom östlichen Welzenegg (hohe Seniorenanzahl) kommend von Ost nach West unterwegs ist, aber nicht beim Strandbad (Europapark, Minimundus, Friedeistrand), sondern plötzlich beim Bahnhof West endet.

Für den südlichen Teil Klagenfurts und den südlichen Stadtteil Waidmannsdorf (ebenso hohe Seniorenanzahl) gibt es auch keine direkte Anbindung zu den oben genannten Erholungs- und Freizeitflächen der Stadt.

Informativ darf angemerkt werden, dass die Senioren für eine Mobilitätsjahreskarte jährlich 300 Euro in der Stadt zahlen während das Kärnten weit gültige Ticket 365 Euro kostet, so das man Verständnis für die Senioren haben muss, die für eine bessere Versorgung im Mobilitätsbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt eintreten.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- Die Stadtwerke Klagenfurt (100% Eigentümer Stadt Klagenfurt) sowohl vom östlichen als auch südlichen Teil von Klagenfurt direkte Busverbindungen zu den Erholungs-Freizeitflächen (Strandbad, Friedelstrand, Minimundus etc.) herstellen. Andernfalls die Linie 60 bis zum Strandbad und den zukünftig geplanten Freizeit- und Regenerationseinrichtungen verlängert wird.

In eventu wird der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt aufgefordert in der Generalversammlung sich für ein verbessertes seniorenorientiertes Mobilitätskonzept zu den Freizeit- und Regenerationseinrichtungen (Strandbad, Friedelstrand, Europapark, Minimundus) einzusetzen.



GR Dr. Manfred Mertel

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 340/22

Verkehrsmaßnahmen Hörtendorf

An


1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0483) 537- 2592  (0483) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 340/22

GR 26. April 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 13.4.2022

SV

GR Maximilian Rakuscha
Ersatz-GR Ing. Markus Glancnik
Ersatz-GRⁱⁿ Edeltraud Ratz

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

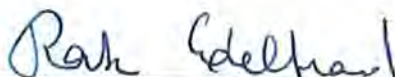
Verkehrsmaßnahmen Hörtendorf

Unser wunderschönes Hörtendorf in Klagenfurt zählt zu einem der wichtigsten Wohngebiete in unserer Landeshauptstadt. Immer mehr Familien erfüllen sich dort ihren Traum vom Eigenheim. Aufgrund des Zuzugs von Familien hat sich natürlich auch das Verkehrsaufkommen verstärkt. Auf Wunsch vieler Anrainer/innen, und um die Verkehrssicherheit weiterhin zu verbessern stellen wir

den selbstständigen Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

- Einen Verkehrsspiegel in der Völkermarkterstraße/ Ecke Gutendorferstraße (Höhe Bushaltestelle) zu installieren, da die Stelle sehr unübersichtlich ist und für Fußgänger/innen sehr gefährlich werden kann.
- Einen Verkehrsspiegel Ausfahrt Brennereistraße/Hörtendorferstraße, da die Stelle ebenfalls unübersichtlich ist.
- Eine Sitzbank bei der Haltestelle in der Maria-Tusch Straße/Ecke Hörtendorferstraße, für alle Personen, die den öffentlichen Verkehr nutzen und dort auf den Bus warten.


GR Maximilian Rakuscha


Ersatz-GRⁱⁿ Edeltraud Ratz


Ersatz-GR Ing. Markus Glancnik

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 341/22

Errichtung eines Gemeindezentrums in der Ebenthaler Siedlung

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 341/22

GR 26. April 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 19.04.2022

-117

GR Mag. Bernhard Rapold

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee


Errichtung eines Gemeindezentrums in der Ebenthaler Siedlung

In den vergangenen Jahren sind im Bereich der Ebenthaler Siedlung sehr viele neue Wohnhäuser entstanden. Der Stadtteil ist enorm gewachsen. Zahlreiche Vereine sind im Bereich der Ebenthaler Siedlung beheimatet bzw. tätig (Pensionist:innen-Vereine, Sportvereine). Gleichzeitig gibt es zahlreiche Gasthäuser und Lokale nicht mehr, wodurch die Möglichkeit von Zusammenkünften und Vereinstätigkeiten sehr eingeschränkt wird.

Aus diesem Grund sollte im Gebiet der Ebenthaler Siedlung ein **Gemeindezentrum** errichtet werden, damit Vereine und auch Privatpersonen die Möglichkeit haben sich für diverse Aktivitäten ohne Konsumzwang zu treffen. Ähnliche Einrichtungen existieren bereits in anderen Stadtteilen vergleichbarer Größe und Einwohnerzahl.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

dass, die Stadt Klagenfurt in der Ebenthaler Siedlung ein Gemeindezentrum errichten möge.


GR Mag. Bernhard Rapold

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 342/22

Straßenbenennung nach Lotte Spinka

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0483) 537- 2592  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 312/22 4x
GR 26. April 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 19.4.2022

GRⁱⁿ Holzer Gabriela

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Straßenbenennung nach Lotte Spinka

Lotte Spinka (1919-2015) wurde in Wien geboren und flüchtete während des Krieges mit ihren 3 Kindern nach Kärnten. Nach ihrer Zeit als Landessekretärin der Sozialistischen Jugend war sie ab 1957, als erste Frau überhaupt, Mitglied des Klagenfurter Gemeinderates. Lotte Spinka war Gemeinderatsmitglied (1957 - 1985) und Landtagsabgeordnete. Von 1974 bis 1985 war sie auch Stadträtin im Klagenfurter Stadtsenat. Jahrzehntlang hat sie sich für die Anliegen und Rechte von Frauen eingesetzt. Als Hochbau- und Wohnungsreferentin baute Sie über 1400 Wohnungen und war für die Sanierung vieler Klagenfurter Schulen verantwortlich. Im Juni 1978 von der damaligen Stadträtin Lotte Spinka gemeinsam mit der Landesoberin Frau Hilde Faderbauer der Verein „Sozialhilfe Kärntner Frauen – Bezirksstelle Klagenfurt Stadt – Mobile Krankenpflege“ gegründet.

Literatur

<https://kaernten.orf.at/v2/news/stories/2735903/>

[Klagenfurt: Trauer um Ex-Landtagsabgeordnete Lotte Spinka « kleinezeitung.at](#)

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt eine Straße oder einen Platz nach der engagierten Politikerin Lotte Spinka benennt.



GRⁱⁿ Gabriela Holzer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 343/22

Sitzbänke im Bereich der Diakonie entlang des Glanwegs

An




1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537- 2592  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 343/22

GR 26. April 2022 

Klagenfurt am Wörthersee, 19.4.2022

GRⁱⁿ Holzer Gabriela
GR Mag. Bernhard Rapold

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Sitzbänke im Bereich der Diakonie entlang des Glanwegs


Im Stadtteil St. Peter befinden sich die Alten- und Pflegeheime Haus Harbach und Haus St. Peter der Diakonie. Der Glanweg wird für Spaziergänge genutzt. Die Bewohner:innen werden entweder in Rollstühlen geführt oder bewegen sich mittels Rollatoren vorwärts. Gerne würden sie und ihre Besucher:innen kurze Pausen einlegen, was auf Grund der fehlenden Sitzplätze leider nicht möglich ist.

Wir stellen daher den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

dass im Bereich der Alten und Pflegewohnheime der Diakonie entlang des Glanwegs Sitzbänke aufgestellt werden.



GRⁱⁿ Gabriela Holzer



GR Mag. Bernhard Rapold

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 344/22

Lückenschluss Radweg Völkermarkter Straße

An




1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537- 2592  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 314/22
GR 26. April 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 19.4.2022

GRⁱⁿ Holzer Gabriela
GR Mag. Bernhard Rapold

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Lückenschluss Radweg Völkermarkter Straße

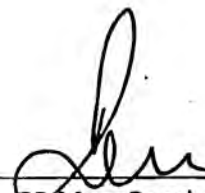
Die Innenstadt als Radfahrer:in sicher zu erreichen ist das Ziel vieler Bewohner:innen der Stadtteile Welzenegg und St. Peter. Derzeit gibt es weder einen durchgängigen Radweg noch einen markierten Radfahrstreifen in die Innenstadt.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen,

einen durchgängigen Radweg bzw. markierten Radfahrstreifen im Bereich der Völkermarkter Straße in und aus der Innenstadt zu schaffen.



GRⁱⁿ Gabriela Holzer



GR Mag. Bernhard Rapold

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 345/22

Platzumbenennung nach KommR Josef Polessnig

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537- 2592  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 315/22
GR 26. April 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 26.04.2022



GR Ralph Sternjak


An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Platzumbenennung nach KommR Josef Polessnig

Der letzte Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Viktring, KommR Josef Polessnig, ist kürzlich, in seinem 93. Lebensjahr, von uns gegangen. In seiner Funktionsperiode wurden viele Infrastruktureinrichtungen geschaffen, die noch heute für die Entwicklung des Klagenfurter Stadtteiles Viktring von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die volle Trinkwasser- und Kanalversorgung, der neue Friedhof, Kulturhaus, Feuerwehr, Kindergarten und die Sanierung des Ortsstraßennetzes zeugen von den kommunalpolitischen Erfolgen für die Viktringer ebenso, wie viele Betriebsansiedelungen z.B. Adidas, Österreichische Armaturen und zahlreiche kleine Unternehmen. Das Stift Viktring wurde von der Republik Österreich auf Betreiben von Bürgermeister Polessnig ersteigert, das Musikforum von Ossiach nach Viktring verlegt und eine Hauptschule anstelle von Köttmannsdorf in Viktring gebaut.

In Würdigung seines wertvollen Wirkens stelle ich den selbstständigen Antrag, der **Gemeinderat wolle beschließen:**

Einen öffentlichen Platz in Viktring nach Josef Polessnig umzubenennen und ihm damit ein ehrendes Andenken zu bewahren.


GR Ralph Sternjak

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 346/22
Tierwohl sichern

An




1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 346/22

GR 26. April 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 21.04.2022

HA

GR Ralph Sternjak

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Tierwohl sichern

Die Stadt Klagenfurt hat mit der Gründung des Tierschutzreferates einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Gerade jetzt, wo in den letzten Wochen immer häufiger Missstände bei der Haltung von Schweinen an die Öffentlichkeit gedrungen sind, sucht man Lösungsansätze und Maßnahmen zur Vermeidung von Tierleid der Stadt Klagenfurt vergebens.

Der Schlachthof Klagenfurt befindet sich im Eigentum der Stadt und könnte mit Sicherheit eine maßgebliche Rolle bei der Früherkennung von groben Missständen einnehmen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Maßnahmen zur Früherkennung von Tierleid – auch im Zusammenhang mit dem Schlachthof - sollen vom Tierschutzreferenten bzw. dem Tierschutzreferat erarbeitet werden.


Ralph Sternjak

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 347/22

Wegbeleuchtung für die Parkanlage Bahnstraße / Kinoplatz

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 347/22
GR 26. April 2022

Klagenfurt am Wörthersee / 15. April 2022

SV

GR Mag. Martin Lemmerhofer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Wegbeleuchtung für die Parkanlage Bahnstraße / Kinoplatz

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen den direkten Weg durch die Parkanlage über den Kinoplatz zur Bahnstraße und umgekehrt zum und vom Hauptbahnhof in die St. Ruprechter Straße. Die Wege in diesem städtischen Park sind derzeit leider unbeleuchtet. Eine Beleuchtung dieser Wege wäre jedenfalls zweckmäßig. Diese Forderung haben auch schon etliche St. Ruprechterinnen und St. Ruprechter in mehreren Gesprächen erhoben.

Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass die Beleuchtung von Wegen in Parkanlagen zur Sicherheit beiträgt. Darüber hinaus macht eine Beleuchtung öffentliche Räume einladender und freundlicher.

Gerade in den Dämmerungsstunden und am Abend würde mit ein paar Lichtpunkten das Sicherheitsgefühl der Menschen, die diese Wege nutzen, gesteigert, aber auch die Sturzfahrt reduziert.

Ich stelle daher den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

dass die Wege in der Parkanlage Bahnstraße / Kinoplatz mit modernen und energieeffizienten Beleuchtungskörpern ausgestattet werden.


GR Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 348/22

Wiederinstandsetzung des Fußballplatzes am Rudolfsbahngürtel

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig

2. Mag. Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 348/22

Gl 26. April 2022 Sport

Klagenfurt am Wörthersee, 21.04.2022

GR Ralph Sternjak

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Wiederinstandsetzung des Fußballplatz am Rudolfsbahngürtel

Der im Besitz der Stadt Klagenfurt stehende Fußballplatz am Rudolfsbahngürtel erfreut sich bei den Anrainer*innen an großer Beliebtheit.

Leider befindet sich dieser in teilweise sehr desolatem Zustand.

Durch Wurzeln am Spielfeld steigt die Verletzungsgefahr für die Sportler*innen enorm an. Außerdem befinden sich im Abgrenzungsaun Löcher mit einem Durchmesser von teilweise über einem Meter. Dadurch ist nicht mehr gewährleistet, dass der Ball am Platz bleibt und nicht auf der Straße landet. Der jetzige Zustand stellt sowohl für die Spieler*innen, als auch für die Autofahrer*innen eine akute Gefahr dar.

Ich stelle daher den selbstständigen Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Fußballplatz am Rudolfsbahngürtel soll wieder instandgesetzt werden damit die Sicherheit für die Sportler*innen und Verkehrsteilnehmer*innen gegeben ist.


GR Ralph Sternjak

Löcher im Zaun



Wurzeln am Spielfeld



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 349/22

Errichtung eines Verkehrsspiegels in der Kanaltalerstraße

An




1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 319/22
GR 26. April 2022

Klagenfurt am Wörthersee, 21.04.2022

GRⁱⁿ Daniela Blank

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Errichtung eines Verkehrsspiegels in der Kanaltalerstraße

Im Bereich des Hauptmann Hermann Platzes 4 zur Hofeinfahrt gegenüber der Bushaltestelle ist die Sicht für Autofahrer*innen sehr eingeschränkt.
Durch die Anbringung eines Verkehrsspiegels wäre dieses Problem einer Lösung zugeführt.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

dass ein Verkehrsspiegel auf dieser Höhe errichtet wird.


GRⁱⁿ Daniela Blank

Verkehrsspiegel Kanaltalerstraße



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 350/22

Erneuerung der Bodenmarkierungen im Bereich Europapark / Lotusteich

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnuff Rainer

Anlage

SA 350/22 SV
GR 26. April 2022
Klagenfurt am Wörthersee, 20.04.2022

GRⁱⁿ Daniela Blank

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Erneuerung der Bodenmarkierungen im Bereich Europapark / Lotusteich

Im Klagenfurter Erholungsgebietes Europapark/ Lotusteich kommt es aufgrund der witterungsbedingten Abnutzung der Bodenmarkierungen vermehrt zu prekären Situationen zwischen Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Eine rasche Erneuerung der Bodenmarkierung bzw. Ausbesserung des Geh- und Radweges im Bereich des Europaparks /Lotusteich ist notwendig, um die Verkehrssicherheit herzustellen.

Zusätzlich soll eine Hinweistafel für E-Scooter Fahrer*innen aufgestellt werden, damit eine ordnungsgemäße Benützung des Radweges sichergestellt werden kann.

Ich stelle daher den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

dass eine rasche Erneuerung der Bodenmarkierungen bzw. Ausbesserung des Geh- und Radweges im Europapark erfolgt und eine Hinweistafel zur Benützung des Radweges, speziell für E-Scooter Fahrer*innen, angebracht wird.


GRⁱⁿ Daniela Blank

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 351/22

Beleuchtung Minimundus Parkplatz

An




1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2592  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

SA 351/22

GR 26. April 2022

SV

Klagenfurt am Wörthersee, 22.4.2022

GRⁱⁿ Daniela Blank

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Beleuchtung Minimundus Parkplatz

Die Beleuchtung am Parkplatz des Minimundus in Klagenfurt erleuchtet die Örtlichkeit nicht ausreichend. In den späten Abend- bzw. Nachtstunden ist der gesamte Parkplatz dunkel, die Solar-Beleuchtung gibt lediglich eine sehr geringe Lichtmenge ab.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen,

zusätzliche oder hellere Beleuchtungsmittel am Parkplatz des Minimundus in Klagenfurt anzubringen.



GRⁱⁿ Daniela Blank



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 352/22

Gedenk für den letzten Herzogbauern Josef Herzog Edllinger der am 4. September 1823 – vor 200 Jahren in Klagenfurt verstorben ist.

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 352/22

Gr 26. April 2022
21. April 2022

ANTRAGSTELLER

GR Michael Gussnig

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Gedenk für den letzten Herzogbauern Josef Herzog Edlinger der am 4. September 1823 – vor 200 Jahren in Klagenfurt verstorben ist.

Im Totenbuch von St. Jakob steht: Josef Edlinger Hausbesitzer Nr. 144 (Klagenfurt) mit welchem der Stamm der kärntnerischen Bauern Herzogen ausgestorben ist. Der Historiker Emerich Zenegg-Scharffenstein (1880-1948) schrieb vor 100 Jahren folgendes: „Das Leichenbegräbnis des letzten Herzogbauers gestaltet sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung der Bauernschaft für den letzten Sprossen eines alten historischen, ihren Reihen entflammenden Geschlechtes, mit dem zugleich eine uralte Institution der Kärntner Landesverfassung in das Grab fand. Die Bauern übernahmen die Leiche am Völkermarkter Tor und geleiteten sie zum Friedhof in St. Jakob an der Straße, wo sie begraben liegt. Doch kündigt sein Stein seine letzte Ruhestätte, was sehr zu bedauern ist.“

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,

**der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

dass im Gedenken an den letzten Herzogbauern an der Kirchenmauer von St. Jakob an der Straße der Begräbniskirche der Herzogbauern, eine Gedenktafel für den letzten seines Stammes neben der seiner Vorfahren angebracht wird.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 04.05.2022

353/22

Alkoholverbot in und um die Hundefreilaufzone in Klagenfurt und strikte Kontrollen

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z. Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
3. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen sowie dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 353/22

GR 26. April 2022

26. April 2022

GA

ANTRAGSTELLER
GR Michael Gussnig

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Alkoholverbot in und rund um die Hundefreilaufzonen in Klagenfurt und strikte Kontrollen

Immer mehr Anrainer der Hundefreilaufzonen in Klagenfurt klagen über ausschweifende Alkoholgelage in und um die Hundefreilaufzonen in Klagenfurt. Dies führt zu Verschärfung des ohnedies oft angespannten Verhältnisses zwischen Hundehaltern und Anrainern.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass, im Bereich der Hundefreilaufzonen in Klagenfurt eine Zusatztafel zu den bereits vorhandenen Ge.- und Verbotstafel angebracht wird bzw. eine Zusatzbeschriftung auf den bereits vorhandenen ergänzt wird, die auf das Alkoholverbot in den Hundefreilaufzonen unmissverständlich hinweist.


Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 354/22

***Gemeinschaftsfoto aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dieser
Gemeinderatsperiode***

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 354/22
GR 26. April 2022
20. Oktober 2021

ANTRAGSTELLER
GR Dieter Schmied

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Gemeinschaftsfoto aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dieser Gemeinderatsperiode

Aus historischen Gründen wäre es wünschenswert wenn ein Gemeinschaftsfoto erstellt wird, in der Ära Guggenberger wurden die ersten Fotos erstellt, dann gab es eine Lücke. Auch in der letzten Periode gibt es bedauerlicherweise keine Erinnerungsfotos.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

dass, aus historischen Gründen ein Gemeinschaftsfoto aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erstellt wird.


Unterschrift

Eishalle: Über Größe einig

Stadtsenat sprach sich gestern vor Gemeinderatssitzung für Spielfeldgröße von 30 mal 60 Meter aus. Einsparung von 8 Mio. S möglich.

Die Sitzung des Klagenfurter Stadtsenates brachte am Dienstag eine einstimmige Klärung über grundsätzliche Fragen betreffend der zweiten Eishalle. StR. Wiedenbauer, der noch am Freitag vergangener Woche einer Variante mit einer Spielfeldgröße von 26 mal 56 Meter unter Berufung der Wirtschaftlichkeit den Vorzug gab, änderte seinen Antrag in diesem Punkt ab. Die Argumente des Sportausschusses waren dafür ausschlaggebend. Sportreferent Jandl: „In Hinblick auf internationale Bewerbe muß an der Spielfeldgröße 30 mal 60 Meter unbedingt festgehalten werden.“ Der Wille zum Sparen ist aber auch in dem neuen Antrag Wiedenbauers erkennbar. Auf die geplante Zuschauer-Galerie wird verzichtet, die Kapazität auf max. 200 Besucher festgelegt (Einsparung: drei Mio. S). Die Eisbereitung wird voraussichtlich durch Mattenauflage, nicht wie bisher geplant durch fixe Rohrverlegung, erfolgen (Einsparung: fünf

Mio. S). Über Antrag von StR. Jandl werden noch entsprechende Gutachten eingefordert. Nach letztem Stand wird die neue Eishalle geschätzte 72 Mio. S kosten.

Die anschließende 25. Gemeinderatssitzung war eine Routineübung, Anträge wurden en bloc abgestimmt. Einzig beim vorletzten Tagesordnungspunkt erhitzten sich

die Gemüter. Vizebgm. Gaugg beschuldigte StR. Zwick, bei Grundverkäufen unlauter vorzugehen und bezog sich auf einen konkreten Fall. Zwick forderte Beweise für Gauggs Anschuldigungen und drohte mit rechtlichen Schritten. Schließlich wurde auch dieser Tagesordnungspunkt beschlossen. Mit Zustimmung von Gaugg. **RE**



„Wenigstens ein gemeinsames Foto soll es geben“, wünschte sich GR. Gasper. Allerdings kamen wieder nicht alle Gemeinderäte zum Termin. **EGG**

REAKTION

Schlechte Erfahrungen

Zum Bericht über das neue Studentenheim in Klagenfurt; KLZ 21.11.95

Herr Woschitz war immer gegen das Projekt, auch als noch gar keine Größe genannt wurde. In Vorgesprächen von Repräsentanten der Universität mit solchen der Stadt und des Landes wurde von einer ungefähren Größe von 80 bis 100 Plätzen ausgegangen, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des sozial verträglichen Heimpreises hat die – von Politikern ausgesuchte – Heimträgerorganisation (und nicht etwa die Universität) ein geringfügig größeres Projekt von 115 Plätzen eingereicht.

Andererorts ist man nicht so kleinlich. In Linz würden bzw. werden zwischen 1992 und 1997 nicht weniger als 991 Heimplätze geschaffen. Mit Äußerungen wie „man wird sicher eine Lösung finden“ haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. Beim Ausbau der Universität hören wir schon seit Jahren diesen Zweckoptimismus.

Ass. Prof. A. Wimmer, Klagenfurt

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 355/22

Brückenbenennung nach Peter Safar

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 355/22 JA
GR 26. April 2022
08. April 2022

ANTRAGSTELLERIN
GR Lucia Kernle

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Brückenbenennung nach Peter Safar

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Brücke über die Glan Zufahrt zum Klinikum Klagenfurt nach den Erfinder der Intensivstation Peter Safar einem gebürtigen Österreicher benannt wird. Eine Benennung in unmittelbarer Umgebung des Klinikum bedeutet eine große Ehrung und eine laufende Erinnerung an diese einzigartige Persönlichkeit den Millionen Menschen ihr Leben verdanken.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

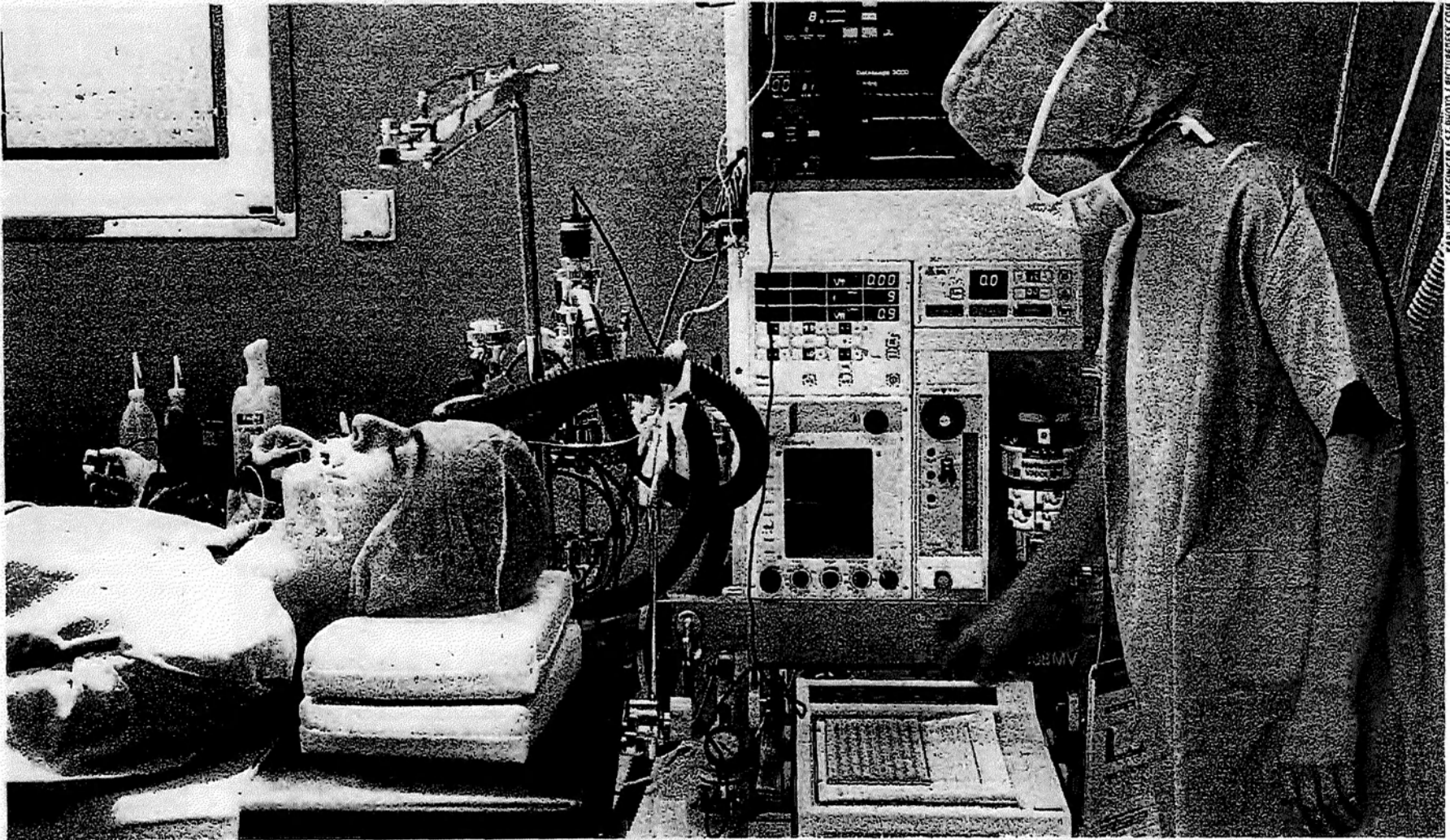
dass, nach dem Erfinder der Intensivmedizin Peter Safar die Glanbrücke benannt wird.



Unterschrift



Kurier Sonntag 14. November 2021



In den 1950er-Jahren entstanden in Amerika, entwickelt von einem Österreicher, die ersten Intensivstationen. Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie sind sie heillos überlastet

Der Mann, der die Intensivstation erfand

Peter Safar. Ein Wiener Arzt wurde in den USA zum Gründer der Notfall- und Intensivmedizin.

In Österreich fast vergessen, wurde er dreimal für den Nobelpreis nominiert



GEORG MARKUS

Geschichten mit Geschichte

Es ist neben „Corona“ und „Impfung“ das wohl meistgebrauchte Wort unserer Zeit: die „Intensivstation“. Das Leben Hunderttausender Menschen in aller Welt hängt davon ab, ob in diesen Hochleistungszentren der Medizin genügend Betten und genügend Personal vorhanden sind. Die Intensivstation ist jünger, als man denkt, die erste wurde vor etwas mehr als 60 Jahren in den USA errichtet. Von einem Arzt aus Österreich.

Anästhesist statt Chirurg

Peter Safar ist in einem medizinischen Wiener Umfeld aufgewachsen, sein Vater war Augenarzt, die Mutter Kinderärztin. Er selbst wurde 1924 in Wien geboren und wollte eigentlich Chirurg werden. Bis er 1947, noch als Medizinstudent, einen Vortrag von Otto Mayrhofer, dem Begründer der modernen Anästhesie in Wien, besuchte. Die Thematik faszinierte Safar dermaßen, dass er beschloss, Anästhesist zu werden. Nachdem er sein Studium an der Universität Wien abgeschlossen hatte, erhielt er ein Stipendium, das es ihm ermöglichte, in den USA die Facharztausbildung zum Anästhesisten zu absolvieren. Er blieb in Amerika, arbeitete an mehreren Kliniken, ehe er

1958 im City Hospital in Baltimore die weltweit erste zentrale Intensivstation gründete.

Der Arzt, der ihn durch seinen Vortrag zur Anästhesie brachte, lebt heute hoch betagt in Wien. „Peter Safar“, erzählt der 101-jährige Prof. Otto Mayrhofer, „war ein bedeutender Arzt, ganz im Sinne der Wiener medizinischen Schule. Sein Wirken in Amerika hat in die ganze Welt ausgestrahlt.“

Unhaltbare Zustände

Patienten nach einem Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Unfall oder mit Nierenversagen „wurden vor Errichtung der Intensivstationen aus dem Operationssaal kommend, in ihren Betten auf den Gang gelegt, weil dort regelmäßig Schwestern und Ärzte vorbeikamen“, erinnert sich der Wiener Anästhesist und Medizinhistoriker Franz Lackner, der Safar ebenfalls noch gekannt hat. „Ich habe das als junger Arzt selbst noch gesehen. Das waren unhaltbare Zustände.“

Peter Safar spezialisierte sich als Lehrstuhlinhaber für Anästhesie an der Universität Pittsburgh auf Schmerztherapie und Wiederbelebung und erzielte mit der Entwicklung der Mund-zu-Mund-Beratung herausragende Erfolge. Er schreckte nicht davor zurück, freiwillige Mitglieder seines Ärzteteams mit einem indischen Pfeilgift zu narkotisieren, um seine Wiederbelebungsmaßnahmen testen zu können.

Intensivtherapie

So wurde er als „Vater der modernen Reanimation“ und als „Pionier der Notfallmedizin“ weltberühmt. „Und weil man einen wiederbelebten Patienten nicht einfach in ein Bett

auf der Normalstation legen kann“, erklärt Professor Lackner, „ist Peter Safar zur Intensivtherapie übergegangen“.

Während auf Normalstationen pro diplomierter Pflegerin bis zu 20 Patienten betreut werden, überwacht und behandelt eine speziell ausgebildete Pflegefachkraft auf Intensivstationen gleichzeitig

nur ein bis drei Patienten. Auch muss immer ein Arzt anwesend oder in kürzester Zeit abrufbar sein. Verpflichtend ist auch der Einsatz modernster Geräte.

Peter Safar war nicht der Erste, der sich über eine intensivmedizinische Betreuung Gedanken machte. Florence Nightingale, die Begründerin

der modernen Krankenpflege, schlug bereits 1855, während des Krimkrieges, die Einrichtung spezieller Räume für die unmittelbare Zeit nach einer Operation vor. Weiters hatte der dänische Arzt Björn Ibsen als Vorstufe zu Safars Intensivstation 1954 in Kopenhagen den Aufwachraum entwickelt.

Peter Safar wurde für seine herausragenden Leistungen mit Ehrendoktoraten ausgezeichnet, an der Universität Pittsburgh ist das Safar-Zentrum für Reanimationsforschung nach ihm benannt, und er wurde dreimal für den Nobelpreis nominiert. Obwohl Safar auch in Österreich mehrfach geehrt und im Jahr 2009 im dritten Wiener Gemeindebezirk eine Gasse nach ihm benannt wurde, ist er in seiner Heimat weitgehend vergessen.

Dramatische Zunahme

Österreichs erste Intensivstation wurde 1963 im Wiener AKH ins Leben gerufen. Während in kleineren Krankenhäusern auch heute noch oft nur eine gemeinsame Intensivabteilung besteht, gibt es in größeren Spitälern auf verschiedene Fachrichtungen eingereicherte Intensivstationen u. a. für Chirurgie, Herzchirurgie, Neurologie, Pädiatrie und Innere Medizin. Infolge von Covid-19 kam es weltweit zu einer dramatischen Zunahme an intensivmedizinischen Patienten, von denen die meisten künstlich beatmet werden müssen.

Zu jung, um zu sterben

Peter Safars lebenslanges Ziel war es, „die Herzen und Gehirne jener zu retten, die zu jung sind, um zu sterben“. Und gerade ihn traf das Schicksal mit dem plötzlichen Tod sei-

ner Tochter Elisabeth, die 1966 mit elf Jahren nach einem Asthma-Anfall starb. Selbst diese Tragödie blieb für den medizinischen Fortschritt nicht ohne Folgen: Peter Safar gründete danach in den USA einen nationalen Rettungsdienst, setzte Standards für die Aus- und Weiterbildung von Sanitätern und die Ausstattung von Intensivkrankenhäusern. Darüber hinaus erkannte er, dass für eine effektive Herz-Lungen-Wiederbelebung Übungsmöglichkeiten fehlten, worauf er eine Puppe in Form eines menschlichen Körpers entwickelte, an der die Reanimation trainiert werden kann.

Im Jahr 1989 trat Peter Safar in den Ruhestand, den er in den USA verbrachte. Er kam aber immer wieder nach Wien, wo er die geliebten Philharmonischen Konzerte besuchte, schließlich war er selbst ein begabter Pianist. „Er war ein liebenswerter Mensch, dem es leicht fiel, Freundschaften zu schließen“, erinnert sich Professor Mayrhofer, „und der auch mir im Lauf der Jahre zum Freund wurde“.

Wiederbelebung

Peter Safar starb am 3. August 2003 mit 79 Jahren in Pittsburgh. Er hinterließ seine Frau Eva, die wie er aus Wien stammte, und zwei Söhne. „Selten hat ein Einzelner die Medizin so beeinflusst wie er“, meinte anlässlich seines Todes sein Schüler, der Notfallmediziner Fritz Sterz. „Die Wiederbelebung von Menschen mit Herz-Kreislauf-Stillstand ist jenes Fachgebiet, mit dem Safar weltberühmt wurde.“

Der große Arzt fand am Grinzinger Friedhof in Wien seine letzte Ruhe.

georg.markus@kurier.at

FRANZ GRUBER, APA GEORGES SCHNEIDER



Im Jahr 2009 wurde im dritten Wiener Gemeindebezirk eine Gasse nach Peter Safar benannt



Das neue Buch von Georg Markus

Der Inhalt

„Aus dem Inhalt: Das Testament Kaiser Franz Josephs. Die neu entdeckten Qualtinger-Briefe. Die Erzherzogin, die ihre Schwägerin liebte. Die größte Witzesammlung der Welt. Klimts Schwiegertochter u. v. m.“

Das Buch

„Zwischen den Zeiten, Momente, die Geschichte schrieben“ von Georg Markus, Amalthea Verlag, 304 Seiten, viele Fotos; € 27,-. Erhältlich im Buchhandel oder im **KURIER VorteilsCLUB bestellen: versandkostenfrei und handsigniert vom Autor.**

Infos & Bestellung **KURIER-VorteilsCLUB: kurierclub.at, kurierclub@kurier.at** Tel.: 05 90 30-777



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 356/22

Alkoholverbot an Klagenfurter Spielplätzen

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ

2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 356/22 G7

GR 26. April 2022
26. April 2022

ANTRAGSTELLER
GR Patrick Jonke

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Alkoholverbot an Klagenfurter Spielplätzen

Aufgrund der Situation, dass sich auf Klagenfurter Spielplätzen vermehrt Personen befinden welche vor Ort Alkohol konsumieren

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass, im Bereich der Klagenfurter Spielplätze eine Zusatztafel zu den bereits vorhandenen Ge.- und Verbotstafel angebracht wird bzw. eine Zusatzbeschriftung auf den bereits vorhandenen ergänzt wird, die auf das Alkoholverbot an den Spielplätzen unmissverständlich hinweist.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 357/22

Historische Entwicklung der Wasserversorgung der Stadt Klagenfurt (ca. 440 Jahre frisches Trinkwasser aus den Sattnitz Quellen)

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 357/22 HT

GR 26. April 2022
18. April 2022

ANTRAGSTELLERIN
GR Ulrike Herzig

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Historische Entwicklung der Wasserversorgung der Stadt Klagenfurt

Ca. 440 Jahr frisches Trinkwasser aus den Sattnitz Quellen

Weil in der Klagenfurter Geschichtsschreibung die Trinkwasserverordnung weitgehend fehlt wurde vom damaligen Gemeinderat Reinhold Gasper 1996 und 2004 Anträge auf Zusammenfassung der Geschichte und Erstellung einer Broschüre – Sonderdruck über die Trinkwasserversorgung von Klagenfurt inklusive der Spanheimerstadt eingebracht. Es wurde viel Vorarbeit von GR Gasper getätigt aber die umfangreicheren Recherchen Historiker Christian Pickler übergeben der aber wohl die Vorarbeit bezahlt bekam aber die größere Arbeit wurde von den Stadtwerken nicht genehmigt. Auf Anfrage wann die Fertigstellung erfolgt => Antwort in Arbeit und demnächst.

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,

**der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

dass, die Arbeit über das Lebensmittel Nummer 1 sauberes Trinkwasser endgültig fertiggestellt wird und die Lücke in der Klagenfurter Geschichte weitgehend geschlossen wird.



Unterschrift





KLAGENFURTER
Stadt Burgfriedstein

M. 1556

MARCHSTAUN AN HOLZPÜHL IN DER FATTNITZ

An St. Egidij leg in den selben jar
als Christianus Gravenstener richter war.
den purkfrid man bereitet Fein
und legt ein neyen marchstein
an Hasspüchl hinh ob der strassen
darzue ein eüßerling machen lassen.

WIDMET STADTWENKE KLAGENFURT 1886





1556 Burgfriedstein an der Quellenstraße

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 358/22

Namensfindung für die Brücke / Nordspange Keitenstraße

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 358/22

GR 26. April 2022

26. April 2022

HT

ANTRAGSTELLER

GR Mag. Johann Feodorow

GR Dipl. soz. paed. Manuela Sattlegger

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Namensfindung für die Brücke / Nordspange Keltenstraße

Eine Brücke ist nicht nur ein Friedenssymbol – vielmehr wird sie als Verbindung zweier Teile bzw. Bereiche, sogar Kontinente angesehen. Banknoten zieren Bilder von Brücken (Euroscheine) – fungieren als Bindeglied Europas.

Warum sollte man in Zeiten wie diesen, die geprägt von Krieg, der Coronapandemie etc. der Brücke nicht symbolhaft den Namen für Frieden bzw. eines Bündnispartners geben?

Brücken und Flüsse verbinden – Brücken lassen metaphorisch gesehen viel Potenzial zu.

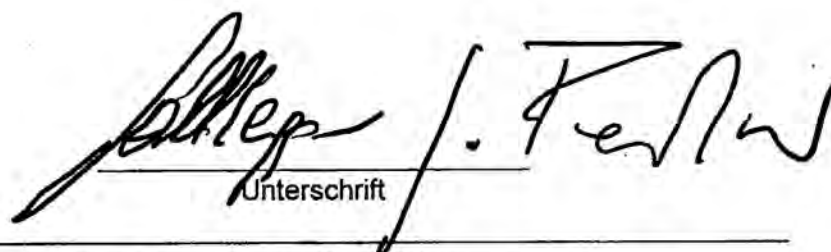
Brücken sind und waren literarisch gesehen immer wieder Inhalt für Schriftsteller und dergleichen.

Die erwähnte Brücke könnte nach ausreichender Prüfung symbolhaft für die Klagenfurter Hilfsbereitschaft stehen und eine Erinnerung an die Verbundenheit zur ukrainischen Partnerstadt Klagenfurts den Namen „Czernowitz Brücke“ erhalten.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die zuständige Referentin, Stadträtin Sandra Wassermann, wird demnach gebeten, gemeinsam mit der Abteilung **Straßenbau und Verkehr** eine Befragung der Klagenfurter Bevölkerung zu dem Vorschlag in die Wege zu leiten.




Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 359/22

Umstellung der Amtsgebäude auf LED-Beleuchtung

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 359/22

Gr 26. April 2022

11. April 2022

JM

ANTRAGSTELLER

GR Mag. phil. Johann Feodorow, BEd

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Umstellung der Amtsgebäude auf LED-Beleuchtung

Angesichts der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz müssen gerade überregionale Zentren wie Klagenfurt mit gutem Beispiel vorangehen und wichtige Impulse auch im Sinne der Smart City Strategie Klagenfurt und den übergeordneten strategischen Zielen der Landeshauptstadt setzen.

Daher ist es erforderlich Beleuchtungsmittel in den Amtsgebäuden auf LED-Technik umzustellen, um den aktuellen Energiestandards entsprechen zu können und somit für andere Gemeinden im Kärntner Zentralraum eine Vorbildrolle einzunehmen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass die Amtsgebäude der Landeshauptstadt Klagenfurt beginnend mit dem Rathaus auf LED-Beleuchtung umgestellt werden.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 360/22

Überprüfung Klagenfurter Hundeabgabeordnung

An

1. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. René Cerne, MBA
2. Frau Thullner > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 360/22 FI

Gr 26. April 2022

26. April 2022

ANTRAGSTELLER

GR Mag. Johann Feodorow

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Überprüfung Klagenfurter Hundeabgabeordnung

Seit 1.1. 2019 müssen Hundebesitzer*innen der Stadt Graz keine Hundesteuer mehr entrichten. Ein Besuch eines Hundekurses, ein Abschluss einer Haftpflichtversicherung, sowie ein Mikrochip mit Registrierung sind jedoch notwendig. Im Zuge dessen sollte man eine Kosten - Nutzen Analyse durchführen, ob eventuell mehr bürokratischer Aufwand für die Einbringung der Abgabeordnung betrieben wird, als Einnahmen lukriert werden (Personalkosten). Es gilt zu überprüfen, ob diese Maßnahmen auch für die Stadt Klagenfurt zu übernehmen sind.

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Der zuständige Referent, Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, wird demnach gebeten,
gemeinsam mit der Finanzabteilung eine Überprüfung durchzuführen.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 361/22

Partnerstädte sichtbarer machen

An

1. den Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und Städtepartnerschaften
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Janos Juvan
2. Frau Dr. Oswald> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und Städtepartnerschaften zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26. April 2022

GR Mag. Manfred Jantscher (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee


**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

SA 36/22

GR 26. April 2022

Stadtpartnerschaft

„Partnerstädte sichtbarer machen“

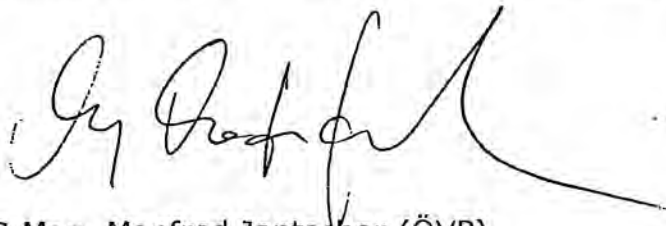
Seit einem knappen Jahr hat die Landeshauptstadt Klagenfurt eine neue Städtepartnerschaft mit dem italienischen Adria-Küsten-Ort Lignano. Im Stadtbild von Klagenfurt findet sich diese Partnerschaft jedoch leider nicht wieder. Weder bei den Mosaiken der Stadtwappe in der Nähe des Wörtherseemandls in der Kramergasse noch bei den Fahnen der Partnerstädte im Europapark. Zu einer lebendigen Partnerschaft sollte es jedoch gehören, dass auch Lignano, wie die anderen Partnerstädte, entsprechend abgebildet ist und wertgeschätzt wird.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Mosaik der Städtepartnerschaften um die Partnerstadt Lignano ebenso ergänzt wird wie das Fahnenensemble im städtischen Europapark.



GR Mag. Manfred Jantscher (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 362/22

Baumpflanzaktion für Neugeborene

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26. April 2022

GR Julian Geier (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee



SA 362/22 GA
GR 26. April 2022

„Baumpflanzaktion für Neugeborene“

In Zeiten des Klimawandels bekommen natürliche Schatteninseln einen besonders hohen Stellenwert. Die Bäume tragen zur weiteren Verbesserung der Luftqualität bei und wirken somit der Erwärmung der städtischen Gebiete entgegen. Damit Klagenfurt auch für die kommenden Generationen eine lebenswerte Heimat sein kann soll im Rahmen eines Pilotprojektes die Pflanzung von Bäumen an geeigneten Stellen im Stadtgebiet forciert werden. So sollte man für jedes Neugeborene einen solchen Baum pflanzen, um sich einerseits die eingangs schon erwähnten Effekte zu Nutze zu machen und andererseits für einen Start ins Leben mit einer positiven CO₂-Bilanz der neuen Erdenbürgerinnen und Erdenbürger zu sorgen.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

für jedes in Klagenfurt wohnhafte Neugeborene von der Landeshauptstadt ein Baum gepflanzt wird.


GR Julian Geier (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 363/22

Schachbretter im Europapark sanieren

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Weiss > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26. April 2022

GR Julian Geier (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee


**Die neue
Volkspartei**

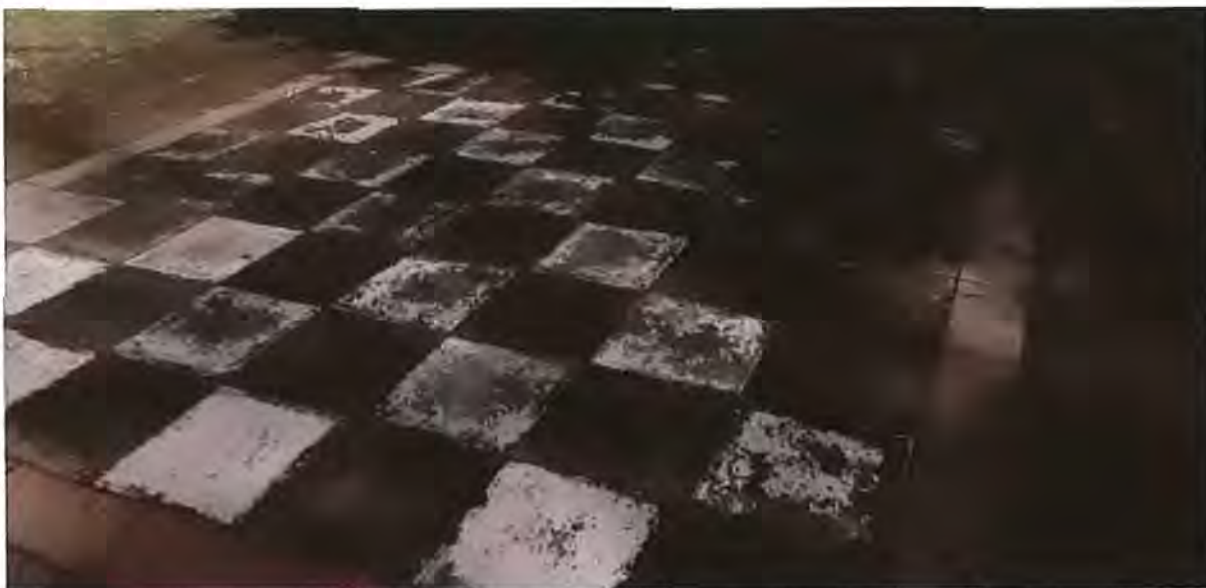
Klagenfurt

SA 363/22 Gt
GR 26. April 2022

„Schachbretter im Europapark sanieren“

Vielen Besucherinnen und Besuchern des Klagenfurter Europaparks ist in den vergangenen Monaten wohl aufgefallen, dass die beliebten Schachbretter in Lebensgröße nicht mehr unbedingt zum Denksporteln einladen. Nicht wenige Klagenfurterinnen und Klagenfurter aber auch Touristen haben auf diesen Brettern unbedarft ihre ersten Schachzüge gemacht. So manche sind im Anschluss von der Faszination, die die 64 Felder und ihre unterschiedlichen Figuren ausüben, nicht mehr losgekommen. Im Naherholungsgebiet der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gelegen ist der aktuelle Zustand der Anlage jedoch kein Ruhmesblatt. Eine Sanierung und Instandsetzung der Schachbretter im Park ist mehr als notwendig.

Aktuelle Situation vor Ort:



Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Schachbretter im Bereich des Klagenfurter Europaparks saniert und wieder in einen bespielbaren Zustand gebracht werden.



GR Julian Geier (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 364/22

Einbahnregelung Magazingasse

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26. April 2022

GR Verena Kulterer (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee


**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

SA 364/22 SV
GR 26. April 2022

„Einbahnregelung Magazingasse“

Nach Finalisierung des Bauprojekts der ARE Austrian Real Estate im Bereich des Klagenfurter Bezirksgerichts wurde die bestehende Einbahnstraßenregelung in der Magazingasse verkürzt. Die Folge ist nun, dass täglich hunderte Fahrzeuge die 20 Meter lange Einbahnregelung missachten und es in dem Wohnviertel zu einem Übermaß an Durchzugsverkehr kommt. Deshalb wäre einerseits eine Verlängerung der Einbahn nach Osten hin bis zur Ecke Siemensstraße/Magazingasse für das Siedlungsgebiet verkehrsberuhigend und andererseits würde es auch die Dr.-Franz-Palla-Gasse vor zusätzlichem Durchzugsverkehr bewahren. Die betroffenen Anrainer sprechen sich ebenfalls für diese verkehrsberuhigende Lösung aus.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

zur Beruhigung des Verkehrs in der Magazingasse eine neue Einbahnstraßenregelung, wie beschrieben, erstellt und umgesetzt wird.



GR Verena Kulterer (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 365/22

Verkehrslösung Im Bereich Ingeborg-Bachmann-Gymnasium

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 26. April 2022

GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee


**Die neue
Volkspartei**

Klagenfurt

SA 365/22

GR 26. April 2022

„Verkehrslösung im Bereich Ingeborg-Bachmann-Gymnasium“

In den vergangenen Jahren war die Verkehrssituation rund um das Ingeborg-Bachmann-Gymnasium immer wieder ein heiß diskutiertes. Aus unterschiedlichen Gründen treffen vor dem Schulgebäude, vor allem im Kreuzungsbereich, diverse Verkehrsteilnehmer aufeinander. Vor allem in den Morgenstunden und um die Mittagszeit herrschen dort unsäglich Zustände. Dort gilt es eine Analyse der Ist-Situation vorzunehmen und in Abstimmung mit allen Beteiligten (Schulgemeinschaft, Polizei, Verkehrsplanung, Abteilung Straßenbau und Verkehr usw.) ein intelligentes Gesamtkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Ein innovativer Lösungsansatz könnte dabei eine sogenannte „Kiss and Go“-Zone sein, innerhalb dieses Bereiches können Fahrzeuge für das Ein- und Aussteigen von Passagieren kurzfristig halten.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

für die Verkehrssituation im Bereich Ingeborg-Bachmann-Gymnasium eine Analyse von Verbesserungspotenzialen erstellt sowie ein Gesamtkonzept (inkl. Kiss-and-Go-Zone) erarbeitet und umgesetzt wird.


GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 366/22

Aufstockung des Ordnungsamtes und Evaluierung neuer gezielter Sicherheitsmaßnahmen

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 366/22
GR 26. April 2022**ANTRAGSTELLER**
GR Wolfgang Germ

26. April 2022

fct

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Aufstockung des Ordnungsamtes und Evaluierung neuer
gezielter Sicherheitsmaßnahmen**

Die verstärkte Präsenz des Ordnungsamtes ist durchaus wichtig um das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken. Dies kann aber nur dann erfolgen wenn auch das dringend benötigte Personal aufgenommen wird.

Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Das Ordnungsamt muss personell aufgestockt werden und gezielte Sicherheitsmaßnahmen für die Landeshauptstadt sollen neu evaluiert werden.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 367/22

Verbesserung des Straßenübergangs am Südring Höhe der Freizeiteinrichtung „Jumpworld One“ und dem Fitnessstudio

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 367/22
GR 26. April 2022

26. April 2022

SV

ANTRAGSTELLER
GR Dr. Andreas Skorianz

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Verbesserung des Straßenübergangs am Südring Höhe der
Freizeiteinrichtung „Jumpworld One“ und dem Fitnessstudio**

Der Bereich um die neu errichtete „Jumpworld One“ wird von Familien und Kindern stark frequentiert. Da viele Parkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite genutzt werden, soll die Straßenüberquerung sicherer gestaltet werden. Maßnahmen und Verbesserungen wie im Bereich der Leopold Wagner Arena sollten hier errichtet werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Der von vielen Familien und Kindern stark frequentierte Übergang am Südring Höhe der Freizeiteinrichtung „Jumpworld One“ soll sicherer gestaltet werden. Verbesserungsmaßnahmen wie im Bereich der Leopold Wagner Arena sollten in diesem Bereich umgesetzt werden.


Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 368/22

Trainingsplatz Sportpark

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. Mag. Hasslinger> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022 wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 368/22

GR 26. April 2022

Sport

ANTRAGSTELLER
GR Dr. Andreas Skorianz

26. April 2022

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Trainingsplatz Sportpark

Austria Klagenfurt spielt eine sensationelle Saison in der Bundesliga und hat noch realistische Chancen auf einen internationalen Startplatz. Leider hält die Infrastruktur im Sportpark mit diesen Erfolgen nicht mit. Die Qualität des Trainingsplatzes ist in einem derart schlechten Zustand, dass in der entscheidenden Phase der Meisterschaft der SK Austria Klagenfurt für das Training nach St. Veit ausweichen muss. Im Sportpark sind daher die Voraussetzungen für optimale Trainingsbedingungen rasch zu schaffen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Im Sportpark ist dafür zu sorgen, dass der SK Austria Klagenfurt optimale Trainingsbedingungen vorfindet.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 369/22

Altstoffsammelstellen in Klagenfurt an Samstagen (bzw. mindestens an einem Samstag im Monat) länger offen lassen!

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 369/22 CS
GK 26. April 2022

Gemeinderätin
Mag.^a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 26.04.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Altstoffsammelstellen in Klagenfurt an Samstagen (bzw. mindestens an einem Samstag im Monat) länger offen lassen!

Die Klagenfurter Altstoffsammelstellen Nord und Süd haben derzeit Mo-Fr von 6:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 7:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Die letzte Abgabemöglichkeit ist jeweils 10 Minuten vor Betriebsende. Leider kommt es gerade samstags oft zu Staus und zu Verärgerungen, wenn man zwar rechtzeitig ankommt, der Stau aber so lange ist, dass man dann mit dem mit Abfall vollgeräumten Auto nicht mehr dran kommt. Es wäre dringend notwendig, mindestens an einem (fixen) Samstag im Monat länger offen zu halten, damit die unter der Woche arbeitenden Bürger*innen auch die Möglichkeit haben, ihren Abfall zu entsorgen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt in Zukunft die Altstoffsammelstellen Nord und Süd zumindest an einem Samstag im Monat auch am Nachmittag offen hält und damit der unter der Woche arbeitenden Bevölkerung entgegenkommt.

Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 370/22

Klagenfurter Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen ausstatten!

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z.Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig

2. Frau Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub**
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

SA 370/22 Planung

GR 26. April 2022

Die Grünen Gemeinderät*innen
Philipp Smole, GRin Mag.^a Margit Motschiunig,
DI Elias Molitschnig, Mag.^a Sonja Koschier

Klagenfurt, am 26.04.2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurter Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen ausstatten!

Für Neubauten in Klagenfurt sollte der (Teil-)Bebauungsplan in Zukunft vorsehen, dass (überall wo es möglich ist) eine reservierte Fläche für Photovoltaik-Anlagen vorgesehen wird.

Denkbar wäre auch die Nutzung von Synergien mit den Stadtwerken (z.B. durch Nutzungsvereinbarungen und Leistung für künftige Dachsanierungen)

***Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass der Bebauungsplan für Neubauten in Klagenfurt zukünftig vorsieht, dass (überall wo es möglich ist) Photovoltaik-Flächen zu reservieren sind.

Unterschrift der Grünen Gemeinderät*innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 371/22

Veröffentlichung der Antragsbeantwortungen der Ausschüsse

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 25.04.2022

SA 371/22 +1*

GR 26. April 2022

GR Janos Juvan

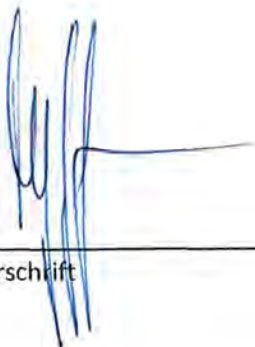
An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Antrag Veröffentlichung der Antragsbeantwortungen der Ausschüsse

Transparenz ist ein zentraler Eckpfeiler der Demokratie und der Schlüssel für informierte Bürgerinnen und Bürger. Sie ist unverzichtbar für fundierte politische Entscheidungen, macht Verbesserungspotentiale sichtbar und führt dadurch zu Reformen. Zwar werden GR-Sitzungen live übertragen, archiviert und die Protokolle der Sitzungen veröffentlicht, aber Gleiches sollte auch für alle Anträge und Beantwortungen dieser Anträge durch die zuständigen Ausschüsse gelten. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich ein Bild über die politische Arbeit im Bezirk und die Realisierbarkeit von Anträgen machen können. Die Bürgerinnen und Bürger sollen erfahren, mit welcher Begründung die Ausschüsse und Referenten Anträge der Gemeinderät_innen positiv oder negativ beantwortet.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass alle Anträge sowie insbesondere die erfolgten Antragsbeantwortungen an die Gemeinderäte durch die jeweils zuständigen Ausschüsse der Stadt Klagenfurt sollen ebenso wie Sitzungsprotokolle von GR-Sitzungen auf der Homepage der Stadt Klagenfurt veröffentlicht werden.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 28.04.2022

SA 372/22

Begrünung von Wartehäuschen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 25.04.2022

SA 372/22 GA

GR 26. April 2022

GR Verena Polzer

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Antrag Begrünung von Wartehäuschen

Um Hitzeinseln in unserer Stadt zu reduzieren, bedarf es u.a. im Bereich der Öffi-Haltestellen Maßnahmen zur Reduktion. Durch Begrünungen bei Öffi-Haltestellen spenden diese Schatten und helfen so, die Umgebungstemperatur zu senken. Ein blühendes Dach oder/und grüne Wände an Haltestellen sind nicht nur ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Klimamusterstadt, sondern auch eine optische Aufwertung im dicht bebauten Gebiet.

Um die speziell im Stadtkern urbanen Hitzeinseln entgegenzuwirken sind Maßnahmen wichtig. Bei überdachten Wartehäuschen wie bspw. vor der Hasnerschule und dem Benediktinermarkt als auch in Bereichen mit versiegelten Flächen entstehen Hitzeinseln. Die Begrünung von Wartehäuschen wäre ein einfaches Mittel, um für ein besseres Mikroklima zu sorgen. Außerdem erfreut die Cooling-Maßnahme nicht nur Menschen, sondern auch die Bienen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Klagenfurt die Begrünung von Wartehäuschen der öffentlichen Busverbindungen in Klagenfurt an geeigneten Standorten prüfen und umsetzen,



Unterschrift

Anlage:



Abbildung 1: Vertikale Begrünung einer Haltestelle in Wien



Abbildung 2: Begrünungskonzept Haltestelle in Wien

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 373/22

Verschönerung Radabstellanlagen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück

2. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 25.04.2022

GR Mag. Verena Polzer

SA 373/22
GR 26. April 2022

SV

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Antrag Verschönerung Radabstellanlagen

In den letzten Jahren hat der Radverkehr stetig zugenommen und wird weiterhin zunehmen, nachdem die Stadt Klagenfurt bestrebt ist, den Radverkehr weiterhin noch stärker zu forcieren. Damit werden auch die Radabstellanlagen vor neue Herausforderungen gestellt. Die derzeit in grauer Farbe gehaltenen Radständer verschönern nicht den öffentlichen Raum. Bei der Neuauflistung von Radständern wird daher ersucht, auf eine Verschönerung des öffentlichen Raums Rücksicht zu nehmen und etwa lokale Künstler_innen bei der Gestaltung mit einzubeziehen. So können speziell im Innenstadtbereich – in dem das Abstellen von Fahrrädern durch den Platzmangel und Optik ohnehin eine Herausforderung ist – mehr Möglichkeiten für das Abstellen von Fahrrädern geschaffen werden, die den Bürger_innen und Besucher_innen auch noch einen optischen Mehrwert bieten. Als Beispiele für kreative Gestaltung von Radständern sind folgende Bilder im Anhang beigefügt.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die neu zu errichtenden Radabstellplätze künftig kreativer gestaltet werden.



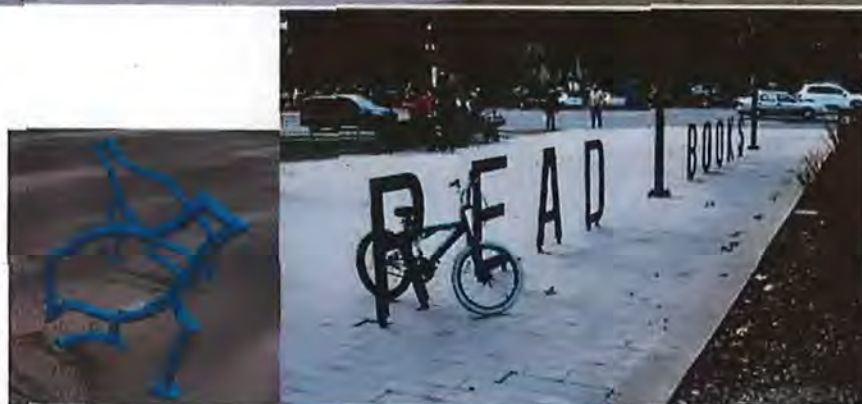
Unterschrift

NEOS
Rathausklub
der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Europahaus | Reltschulgasse 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2342
E: neos@klagenfurt.at

neos
KLAGENFURT

Anhang:



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 374/22

Lange Nacht der Märkte

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 25.04.2022

Ersatz-GR Christian Weinhold

SA 374/22 JJA
GR 25. April 2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt


Antrag betreffend der Lange Nacht der Märkte

Die Klagenfurter Märkte haben eine lange Tradition und sind ein fixer Bestandteil des Stadtbildes. Die bereits laufenden Bemühungen, das Potenzial beispielsweise des Benediktinermarktes mit dem Format After Work Markt zu nutzen, sind mehr als begrüßenswert – jedoch zielt dies auf die Unterhaltung und Nutzung des Gastronomischen Angebots ab. Lebensmittel, Pflanzen und handwerkliche Produkte sollten aber ebenso in den Vordergrund gerückt werden – was beispielsweise durch eine lange Nacht der Märkte möglich wäre.

Märkte sind ein Ort der der Begegnung. Um die Vielfalt an klassischen Marktständen und –Fieranten sowie Gastronomie hervor zu streichen, können gemeinsame Initiativen und Events unterstützen. Deshalb sollen gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um die Märkte im Bezirk zu attraktivieren und die Marktstandbetreiber_innen zu unterstützen. Eine Möglichkeit dafür wäre die Einführung einer "Langen Nacht der Märkte" nach dem Vorbild der "Langen Nacht der Museen", die zusätzlich auch touristisch vermarktet werden kann und die Möglichkeit bietet, das reichhaltige und vielfältige Angebot der Klagenfurter Lebensmittel- und Handwerksproduzenten zu präsentieren. Demnach sollen wenigstens einmal jährlich bis in die Nacht die Märkte in der Landeshauptstadt geöffnet haben mit dem Ziel, die Marktvielfalt entdeckbar zu machen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen Abteilungen, ein Konzept für eine jährlich stattfindende "Lange Nacht der Märkte" nach dem Vorbild der "Langen Nacht der Museen" zu entwickeln. Die Veranstaltung soll das diverse Angebot der Klagenfurter Märkte stärker ins Bewusstsein der Menschen rücken und auch die Möglichkeit bieten, kleinere oder unbekanntere Stände zu erkunden und deren vielfältiges Angebot zu entdecken.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 375/22

Verbesserte Darstellung der Abstimmungsergebnisse auf der Stadtwebsite

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Krainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 26.4.2022, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 25.04.2022

Ersatz-GR Christian Weinhold

SA 375/22
GR 26. April 2022

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Antrag Verbesserte Darstellung der Abstimmungsergebnisse auf der Stadtwebsite

Um im Sinne der Transparenz und der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an politischen Prozessen wäre es wünschenswert, neben dem Protokoll die Abstimmungsergebnisse der Fraktionen nach einzelnen Anträgen tabellarisch-grafisch darzustellen um die Nachvollziehbarkeit der politischen Entscheidungen zu erleichtern.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass auf der Homepage der Stadt Klagenfurt (klagenfurt.at) die Abstimmungsergebnisse der eingebrachten Anträge in GR-Sitzungen, grafisch, übersichtlich und transparent für die Bürgerinnen und Bürger dargestellt werden und abrufbar sind.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 27.04.2022

SA 376/22

Antrag zur Prüfung möglicher Auswirkungen im Schienenverkehr durch geplanten Logistikhub in Villach

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau Mag. Margit Motschiunig
2. den Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und Städtepartnerschaften
z. Hd. Herrn Obmann GR Mag. Janos Juvan
3. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
4. Frau Dr. Oswald > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie, dem Ausschuss für Angelegenheiten des Zentralraumes, der EU und Städtepartnerschaften sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 26.04.2022

SA 376/22
GR 26. April 2022

GR Janos Juvan

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Antrag zur Prüfung möglicher Auswirkungen im Schienenverkehr durch geplanten Logistikhub in Villach

In Villach ist der Ausbau der Logistik Center Austria Süd (LCA Süd) in Federaun sowie der Start des ersten Ausbauschnittes des Logistikzentrum Alprog Nord geplant. Die Stadt Villach erwartet, dass u. a. mit dem Anschluss von Triest und der Fertigstellung des Koralmtunnels ein viel höherer Warenstrom durch Kärnten nach Europa fließen wird.

Vertreter der Stadt Villach verweisen bei den Vorteilen dieses Projektes u. a. in Medienberichten stets auf eine Entlastung auf den Straßen, wenn man den Warentransport mit diesem Projekt zunehmend auf die Schiene bringen könne. Eine Zunahme des Schienengüterverkehrs ist demnach mehr als erwartbar – demnach auch entlang der bestehenden Wörtherseetrasse. Der bereits seit vielen Jahren diskutierte Ausbau der Wörtherseetrasse und die Trennung von Personen- und Güterverkehr ist derzeit hingegen alles andere als realistisch. Entsprechend gilt es für die Stadt Klagenfurt, nun mögliche Szenarien durch den Ausbau des Logistikhub in Villach zu prüfen, vor allem hinsichtlich der Lärmbelastigung für die Einheimischen und den Tourismus.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen Abteilungen (Umwelt, Zentralraum, Verkehr, Stadtplanung) alle möglichen Auswirkungen und Szenarien prüfen, die durch den Bau des Logistikcenters und der zu erwartenden Zunahme des Schienengüterverkehrs für den Wörtherseeraum Klagenfurt entstehen und in einem Bericht dokumentieren. Dieser soll der weiteren Diskussionsgrundlage über potenziell zu treffende Maßnahmen seitens der Stadt Klagenfurt dienen und dafür herangezogen werden.

Unterschrift

Signiert von: Janos Peter Juvan	
Datum: 26.04.2022 10:34:23	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versahene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
PrüfInformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at	